

# UNSERE ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN AUS DEM JAHR 2018



## Wer wir sind

Die NFON AG (kurz: «NFON») mit Hauptsitz in München wurde 2007 gegründet und ist der einzige paneuropäische Cloud-PBX-Anbieter: NFON zählt über 30.000 Unternehmen in 14 europäischen Ländern zu ihren Kunden. Darüber hinaus verfügt die NFON über ein starkes Partnernetzwerk von über 2.000 Partnern. NFON bietet mit Cloudya eine einfache, unabhängige und verlässliche Lösung für moderne Cloud-Businesskommunikation. Weitere Premium- und Branchenlösungen ergänzen das Portfolio im Bereich Cloud-Kommunikation. Mit unseren intuitiven Kommunikationslösungen ermöglichen wir es Europas Unternehmen, jeden Tag ein wenig besser zu werden. NFON ist die neue Freiheit der Businesskommunikation.

## Kennzahlen

in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung in %
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>43,0</b>	<b>35,7</b>	<b>20,7%</b>
Wiederkehrende Umsätze	34,6	27,8	24,6%
Anteil wiederkehrende Umsätze am Gesamtumsatz (in %)	80,4	77,9	
Nicht-wiederkehrende Umsätze	8,4	7,9	7,0%
Anteil nicht-wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz (in %)	19,6	22,1	
ARPU blended <sup>1</sup> (in EUR)	9,92	10,32	-3,88%
<b>Seatwachstum</b>	<b>320.728</b>	<b>253.360</b>	<b>26,6%</b>
Bereinigtes EBITDA <sup>2</sup>	-1,2	0,2	n/a

1 basierend auf durchschnittlicher Anzahl der Seats pro Monat in jedem Jahr

2 Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt Ertragslage: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zu finden.

## Abkürzungsverzeichnis

PBX	Private Branch Exchange (Telefonanlage)
UCaaS	Unified-Communication-as-a-Service
SaaS	Software-as-a-Service
VoIP	Voice over IP
IP	Internet Protocol
Seats	Nebenstellen, Lizenzen

# INHALT

<b>Unternehmen</b>	<b>4</b>	<b>Konzernanhang</b>	<b>73</b>
Vorwort	4	1. Grundlagen der Rechnungslegung	73
Bericht des Aufsichtsrats	6	2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	74
Konzernerklärung	10	3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen	93
Die Aktie	16	4. In 2018 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	95
<b>Konzernlagebericht</b>	<b>20</b>	5. Bereits herausgegebene, aber noch nicht in Kraft getretene Standards und IFRIC- Interpretationen zum 31. Dezember 2018	95
Grundlagen des Konzerns	20	6. Sachanlagen	96
Wirtschaftsbericht	31	7. Immaterielle Vermögenswerte	98
Nachtragsbericht	42	8. Vorräte	100
Risiko- und Chancenbericht	42	9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	100
Prognosebericht	50	10. Sonstige (nicht-finanzielle) Vermögenswerte und sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	101
Übernahmerelevante Angaben	52	11. Rückstellungen	102
Konzernerklärung	56	12. Verzinsliches Fremdkapital	103
Vergütungsbericht	56	13. Ertragsteuern	104
NFON AG (HGB)	58	14. Eigenkapital	109
Finanzlage	60	15. Ergebnis je Aktie	113
Vermögenslage	60	16. Sonstige betriebliche Erträge	114
Risiken und Chancen	61	17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114
Prognosebericht	62	18. Personalaufwand und Mitarbeiter	115
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	63	19. Umsatzerlöse	117
<b>Konzernabschluss</b>	<b>65</b>	20. Anteilsbasierte Vergütungen	121
Konzern-GuV und -Gesamtergebnisrechnung	65	21. Finanzinstrumente	130
Konzernbilanz	66	22. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	141
Konzern-Kapitalflussrechnung	68	23. Segmentinformationen	145
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2018	70	24. Konzern-Kapitalflussrechnung	148
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017	71	25. Eventual- und andere Verpflichtungen	148
		26. Sonstige Angaben	149
		27. Vorläufige Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der DTS	150
		28. Anteilsbesitz	151
		29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	152
		30. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	152
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	153
		Finanzkalender	
		Impressum	

# Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser!

Mit unserer klaren Wachstumsstrategie sind wir im Mai 2018 an die Börse gegangen. Wir wollen nicht nur vom immensen Potenzial des Wachstumsmarkts für Cloud-Telefonie profitieren, wir wollen auch die Nummer 1 in Europa werden. Seither haben wir diese Strategie konsequent umgesetzt und blicken auf eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zurück. Operativ haben wir unsere ausgegebene Prognose für 2018 klar erfüllt, unseren Mitarbeiterstamm erfolgreich um qualifizierte Fachkräfte erweitert, die Internationalisierung der NFON vorangetrieben, das Produktportfolio planmäßig weiterentwickelt und die Marktposition der NFON durch gezielte M&A-Maßnahmen weiter gestärkt. So bleibt für die ersten elf Monate nach IPO festzuhalten: Wir tun was wir sagen und liefern wie angekündigt!

NFON ist die neue Freiheit der Businesskommunikation: Einfachheit, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit. Die alte ISDN-Welt wird in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören, alle europäischen Netzbetreiber stellen bereits die Telefonie auf All-IP um. Als einziger paneuropäischer Anbieter verfügen wir mit unserem hochskalierbaren Geschäftsmodell und innovativer Technologie über erhebliches Wachstumspotenzial. Dass wir dieses Potenzial nutzen können, belegt unsere operative Entwicklung 2018: Den Umsatz erhöhten wir um 20,7% auf 43,0 Mio. EUR. Bei den wiederkehrenden Umsatzerlösen konnte der Umsatz sogar um 24,6% auf 34,6 Mio. EUR gesteigert werden. Mit 80,4% liegt der Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse am Gesamtumsatz am oberen Ende der für 2018 prognostizierten Spanne. Wesentlicher Wachstumstreiber ist die kontinuierlich zunehmende Anzahl der bei unseren Kunden betriebenen Nebenstellen („Seats“). Die Zahl der Seats erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 26,6% auf über 320.000 zum Jahresende 2018. Diese positive Entwicklung unterstreicht die Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells und die Attraktivität der Produkte und Services der NFON AG.

In einem sich radikal verändernden europäischen Telekommunikationsmarkt sichern wir uns mit unserer Wachstumsstrategie bereits heute die Marktanteile von morgen. Seit dem Börsendebüt haben wir in kurzer Zeit wesentliche strategische Meilensteine erreicht: Mit der Markteinführung des neuen NFON-Kernproduktes „Cloudya“ wurde die Basis für den planmäßigen Ausbau des UCaaS-Produktportfolios (Unified-Communications-as-a-Service) gelegt, mit dem wir auf einer Plattform umfassende Services aus der Cloud rund um Telefonie, Kommunikation und Zusammenarbeit anbieten werden. Cloudya steht für eine geräteunabhängige und intuitive Kommunikation mit einem besonderen Augenmerk: absolut einfache Bedienung – anytime, anywhere, any device. Auf dieser Basis planen wir für Ende 2019 etwa die Einführung zusätzlicher Kollaborationsdienste wie Chat, Messaging oder Video. Mit Hinblick auf die internationale Expansion haben wir im zweiten Halbjahr 2018 den Markteintritt in Italien initiiert und diesen im März 2019 abgeschlossen. Die Internationalisierung unserer Geschäftsaktivitäten werden wir zudem zu Beginn 2019 mit dem Aufbau einer weiteren Vertriebseinheit in Frankreich weiter fortsetzen. Damit werden wir in 15 europäischen Ländern aktiv sein.

Neben dem Ausbau des Produktportfolios sowie der regionalen Expansion in Europa sind gezielte M&A-Aktivitäten in einem stark fragmentierten Markt eine wesentliche Säule unserer Wachstumsstrategie. Die 2018 vorbereitete Übernahme der Deutsche Telefon Standard AG haben wir zu Jahresbeginn 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die Gesellschaft ist Spezialistin im Bereich der SIP-Trunk-Kommunikation (Session Initiation Protocol) in Deutschland. Das Unternehmen mit 65 erfahrenen



Hans Szymanski,  
Chief Executive Officer



Jan-Peter Koopmann,  
Chief Technology Officer



César Flores Rodríguez,  
Chief Sales Officer

Mitarbeitern vertreibt mit der SIP TK-Anlage CentrexX zudem eine Cloud-Telefonanlage im mittleren Preissegment. Durch diese Übernahme erhöht sich unsere Kundenbasis auf über 370.000 Seats und über 35.000 SIP-Trunk-Channels. Zugleich ergänzen die Lösungen der Deutsche Telefon Standard AG unser Produktportfolio komplementär und zusätzliche Vertriebsmöglichkeiten eröffnen sich durch die Vergrößerung des Partnernetzwerks auf europaweit über 2.000 Partner. Vor dem Hintergrund der laufenden Umstellung von ISDN auf All-IP in Europa bieten wir unseren Kunden damit den reibungslosen Übergang zur zukunftssicheren Geschäftskommunikation.

2018 war der Startschuss für eine dynamische Erfolgsstory. Der europäische Markt entwickelt sich zu unseren Gunsten, die Nachfrage nach unseren Produkten steigt und unsere internen Voraussetzungen – Wachstumsstrategie und Mitarbeiter – sind ausgezeichnet. Für 2019 erwarten wir daher den Wachstumskurs noch zu beschleunigen. Beim Umsatz planen wir mit einem Zuwachs zwischen 40 % und 45 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz soll, betrachtet auf das Gesamtjahr, zwischen 75 % und 80 % liegen. Hinsichtlich der beim Kunden betriebenen Nebenstellen erwarten wir ein Wachstum in Höhe von mindestens 45 %.

Ganz klar möchten wir auch herausstellen: Diese erfolgreiche Entwicklung wäre ohne die geschätzte Expertise aller Kolleginnen und Kollegen nicht möglich. Ihnen sprechen wir unseren größten Dank und Respekt aus!

In Europa gibt es nur einen Wegbereiter für die Freiheit der Businesskommunikation: die NFON AG. Auf dem Weg zur Nummer 1 für Cloud-Telefonie gilt auch unseren Partnern, Kunden, Aktionärinnen und Aktionären ein besonderer Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Vielen Dank.

Hans Szymanski, Jan-Peter Koopmann und César Flores Rodríguez

# Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der NFON AG (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Ertragsituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Die im Berichtszeitraum tätigen Aufsichtsratsvorsitzenden standen durchweg in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Die Entscheidungen basierten überwiegend auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hatte. Vorstand und Aufsichtsrat haben 2018 konstruktiv zusammengearbeitet und auf diese Weise den kontinuierlichen Wachstumskurs der Gesellschaft fortgesetzt.

## Besetzung und Veränderungen im Aufsichtsrat

Vom 01. Januar bis 09. April 2018 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

- Kristian Schmidt-Garve (Aufsichtsratsvorsitzender), Vorstand der MIG Verwaltungs AG;
- Ann-Kathrin Müller (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende), Aufsichtsrat der ASC Technologies AG;
- Dr. Hendrik Brandis, Geschäftsführer der Earlybird Verwaltungs GmbH;
- Rainer Koppitz, Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe, München;
- Elmar Meid, Geschäftsführer der Bayern LB Capital Partner GmbH;
- Günther Müller, Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 09. April 2018 verkleinerte im Wege der Satzungsänderung den Aufsichtsrat von sechs auf vier Mitglieder. Die Eintragung dieser Satzungsänderung im Handelsregister erfolgte am 23. April 2018.

Vom 09. April 2018 an besteht der Aufsichtsrat aus folgenden, in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 09. April 2018 gewählten Personen:

- Rainer Koppitz (Aufsichtsratsvorsitzender), Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe, München;
- Dr. Rupert Doehner (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Rechtsanwalt;
- Angélique Werner, Senior Director Customer Success bei Salesforce.com Germany GmbH;
- Ralf Grüßhaber, Geschäftsführer und CFO bei think project! GmbH.



Rainer Christian Koppitz,  
Aufsichtsratsvorsitzender



Angélique Werner,  
Aufsichtsrätin

## Der Aufsichtsrat



Ralf Grüßhaber,  
Aufsichtsrat



Rupert Doehner, stellvertretender  
Aufsichtsratsvorsitzender

## Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Aufsichtsrat sechs ordentliche Sitzungen ab und tagte, bedingt durch den Börsengang, in zwei außerordentlichen Sitzungen. Daneben fasste er 18 Umlaufbeschlüsse. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 waren insbesondere folgende Themen:

- Vorbereitung der Hauptversammlung vom 22. Februar 2018 zur Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln;
- Feststellung des mit Blick auf den Börsengang nachträglich geprüften Halbjahresabschlusses per 30. Juni 2016;
- Verlängerung der Bestellung der Vorstandsmitglieder Hans Szymanski und Jan-Peter Koopmann im Vorfeld des Börsenganges bis zum 30. April 2021 sowie Anpassung der Vorstandsvergütung ab 01. September 2019;
- Feststellung bzw. Billigung des geprüften Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses samt Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017;
- Vorbereitung der Hauptversammlung vom 09. April 2018 (Neufassung der kapitalmarkt-orientierten Satzung, Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien und Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie Neubesetzung des Aufsichtsrats);

- im Anschluss an die Verkleinerung und Neubesetzung des Aufsichtsrats Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden Rainer Koppitz und seines Stellvertreters Dr. Rupert Doehner;
- Begleitung des Börsenganges (u. a. Billigung der Preisspanne für das Book Building, Abschluss eines Cost Sharing Agreements mit den Altaktionären, Abschluss einer Versicherung im Hinblick auf die Risiken aus einer Prospekthaftung, Beschlussfassungen über die Durchführung und das Volumen der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital);
- Neuentwicklung des Kernprodukts der Gesellschaft, der Cloud-Telefonanlage Cloudya;
- Ausgabe von Aktienoptionen an Führungskräfte im NFON-Konzern entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. April 2018;
- Anlage der liquiden Mittel der Gesellschaft und Einräumung einer Kreditlinie;
- Entwicklung der Akquisitionsstrategie der Gesellschaft;
- Umsetzung der notwendigen organischen Investitionen für künftiges Wachstum in Deutschland und im Ausland;
- Geeignete Mittel, um in einem im Cloud-Umfeld extrem angespannten Arbeitsmarkt für Fach- und Führungskräfte Schlüsselpersonal zu halten und neu zu rekrutieren;
- Festlegung des Budgets des Konzerns der NFON AG für 2019 und bis zum Jahr 2021.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NFON AG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte die vom Vorstand aufgestellte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2019. Er beriet und überprüfte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns auf Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen. Die vom Vorstand erhaltenen Informationen analysierte und prüfte der Aufsichtsrat eingehend. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Risikolage und dem Risikomanagement.

In den Umlaufbeschlussfassungen erteilte der Aufsichtsrat überwiegend Zustimmungen zu Vorgängen, die zwar nicht von strategischer Tragweite, aber nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftig sind. Zeitkritische Entscheidungen, insbesondere im Rahmen des Börsenganges, fasste der Aufsichtsrat ebenfalls durch Umlaufbeschlüsse.

## Jahres- und Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 09. April 2018 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „KPMG“) zum Abschlussprüfer der NFON AG für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Der Aufsichtsrat beauftragte anschließend KPMG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315a Absatz 3 HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt. KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen zusammengefassten Konzernlageberichts unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung

des Abschlussprüfers und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einschränkungen und Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. April 2019 die besonderen abschlussrelevanten Dokumentationen, insbesondere die Jahresabschluss- und Konzern-Abschlussunterlagen, den zusammengefassten Konzernlagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte von KPMG. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats befassten sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit den genannten Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat hat hierbei den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht jeweils auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eigenständig geprüft. Der zuständige Partner von KPMG sowie der Prüfungsleiter nahmen ebenfalls an der Bilanzsitzung am 10. April 2019 teil. Sie berichteten über die Prüfung, kommentierten die Prüfungsschwerpunkte und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Prüfungsergebnis von KPMG an und billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der NFON AG. Der Jahresabschluss der NFON AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

München, April 2019

Für den Aufsichtsrat

Rainer Koppitz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate-Governance-Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden. In seinen Bestimmungen und Regeln geht der Kodex auf die Bereiche Aktionärsinteressen, Vorstand und Aufsichtsrat, Durchsichtigkeit der Unternehmensführung und die Aufgaben des Abschlussprüfers ein. Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sehen sich den Interessen der Aktionäre und damit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verpflichtet. Ebenso sorgen Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung. Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns). Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 07. Februar 2017.

## Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

3.8 Für den Aufsichtsrat wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist so bemessen, dass diese zurzeit keinen Raum für einen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat bzw. die Prämie für eine Selbstbehaltversicherung lässt.

4.2.5 Die Hauptversammlung vom 09. April 2018 hat beschlossen, dass im Jahresabschluss und Konzernabschluss der NFON AG die in §§ 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8, 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben unterbleiben. Dieser Beschluss gilt für die Jahres- und Konzernabschlüsse der NFON AG für die Geschäftsjahre 2018 bis einschließlich 2022, längstens jedoch bis zum 08. April 2023. Demzufolge werden die Vorstandsvergütungen nicht individualisiert unter Verwendung der im Corporate Governance Kodex als Anlage zur Verfügung gestellten Tabellen im Vergütungsbericht wiedergegeben.

5.3.1 Solange der Aufsichtsrat aus vier Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet, in denen der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats einen weiteren Vorsitz innehaben könnte, da die Besetzung der Ausschüsse quasi gleich der Besetzung des Aufsichtsrats wäre.

5.3.2 Solange der Aufsichtsrat aus vier Personen besteht, nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

5.3.3 Für die Bildung eines Nominierungsausschusses gelten die gleichen Überlegungen wie für die übrigen Ausschüsse.

5.4.6 Angesichts der Erfahrungen mit der Arbeitsbelastung durch das Mandat beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats, beim stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie bei einfachen Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 09. April 2018 beschlossen, dass lediglich der Aufsichtsratsvorsitz bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden soll.

7.1.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwandes innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei bzw. drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

München, 10. April 2019

## Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln

Die NFON AG mit Sitz in München untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Selbstverständnis der NFON. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeiter, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen Stakeholdern. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben. Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der NFON AG aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt.

Satzungsgemäß finden die Sitzung des Aufsichtsrats der NFON AG einmal im Kalendervierteljahr statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernschriftliche, fernkopierte, fernmündliche oder telegraphische Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail oder Videokonferenz zulässig.

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der Satzung eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der NFON AG setzt sich derzeit aus drei Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen.

Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die drei Vorstandsmitglieder in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, auch in den Konzerngesellschaften, sorgt der Vorstand ebenso für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen. Näheres beschreibt der Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht. Sitzungen des Vorstands finden in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit zweiwöchentlich, statt.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Wegen der Größe des Unternehmens und der durch die Satzung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Regel auf die Bildung von Ausschüssen oder Gremien verzichtet. Aus diesem Grund beschließt und überprüft der Aufsichtsrat als Ganzes Fragen zum Thema des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente. Ebenso nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Aufgabe des Prüfungsausschusses wahr. Damit übernimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats zugleich die Aufgaben des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügt über die geforderten besonderen Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung.

## Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat – Diversität

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ist das gemeinsame Ziel der engen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der abgestimmten strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der internen Rechnungslegung und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig. Der Vorstand berichtet über eventuelle Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und begründet diese. Die Art und Weise, wie der Vorstand informieren und berichten muss, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Für Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern, und über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats bestimmt.

Die NFON AG hat gemäß den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Für diese Versicherung gilt der Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds gemäß § 93 Abs. 2 AktG. Für den Aufsichtsrat wurde ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese Versicherung enthält zurzeit keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat.

## Diversitätskonzept

Das Thema Diversität ist für die gesamten NFON-Gruppe von essenzieller Bedeutung. Der Aufsichtsrat hat stets im Sinne des Aktiengesetzes und des Corporate Governance Kodex das Thema Diversität bei seiner Zusammensetzung und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten. Hierzu zählt nicht nur die gemäß Aktiengesetz und Corporate Governance Kodex empfohlene Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit weiblichen und männlichen Mitgliedern, sondern auch die Berücksichtigung der Erfahrung der einzelnen Mitglieder gemessen am Alter, der Berufserfahrung und der Internationalität. Maßgebliche Leitlinie für Wahlvorschläge ist das Unternehmensinteresse, respektive die mit Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex festgelegten Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen eines Aufsichtsrats. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Anzahl der

unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 des Kodex angemessen berücksichtigen. Demnach schlägt der Aufsichtsrat – nach einem entsprechend geführten Bewerbungs- bzw. Vorschlagsverfahren und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Kenntnis, Fähigkeit, Erfahrung und Unabhängigkeit – die am besten geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor.

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und die deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Darüber hinaus ist im Aktiengesetz sowie im Kodex festgelegt, dass der Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften für den Anteil von Frauen Zielgrößen definiert. Gegenwärtig befindet sich eine Frau im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Mit Beschluss vom 23. April 2018 wurde als Zielgröße für den Zeitraum bis spätestens 22. April 2023 ein Frauenanteil von 25 % festgelegt.

Unter den gleichen Voraussetzungen ist die Neuregelung der Besetzung von Vorstandspositionen zu betrachten. Wie für den Aufsichtsrat, so gilt auch hier, dass das Interesse des Unternehmens maßgebliche Leitlinie für die Besetzung von Führungspositionen ist. Im Falle der Vorstandspositionen gilt es darüber hinaus, die Kontinuität in der anstehenden strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit den Regelungen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat deswegen eine Zielgröße von 25 % für den Anteil von Frauen im Vorstand für den Zeitraum bis 22. April 2023 beschlossen. Dementsprechend wird der Aufsichtsrat das Thema Diversität bei der Suche nach fachlich geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten für neu zu besetzende Vorstandspositionen berücksichtigen.

Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und, soweit vorhanden, auch in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand die Geschäftsführer der ausländischen Gesellschaften sowie die Vice Presidents im Inland bzw. ihnen gleichgestellte Stabsfunktionen im Unternehmen definiert. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt die NFON-Gruppe nicht. Für die NFON AG hat der Vorstand mit Datum vom 21. April 2018 festgelegt, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 22 % betragen soll. Diese Zielgröße ist bereits erreicht.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die NFON AG weicht gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 09. April 2018 von der individualisierten Offenlegung gem. §§ 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8, 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB ab. Die Grundzüge des Vergütungssystems und die zusammengefasste Vorstandsvergütung ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der NFON AG erhalten – neben der Erstattung von Auslagen gemäß der Satzung der NFON AG – folgende Barvergütung:

- a) eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von 40.000,00 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden und von 25.000,00 EUR für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder (jeweils zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer);
- b) für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der sie vollständig teilgenommen haben, zusätzlich ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR (zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer).

Mit dieser Vergütung sind auch eventuelle Mitgliedschaften und Vorsitze in Ausschüssen abgegolten. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die in lit. a) jeweils maßgebliche Vergütung pro rata temporis. Dabei erfolgt eine Aufrundung auf volle Monate.

Die Vergütung gemäß vorstehenden lit. a) und b) erhalten die Aufsichtsratsmitglieder auch in den folgenden Geschäftsjahren, es sei denn, die Hauptversammlung beschließt etwas anderes. Die Vergütung der Vorstände enthält einen mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteil in Form von Aktienoptionen. Die Aktienoptionen haben eine Wartezeit von vier Jahren und sind an die Erreichung eines Erfolgszieles gebunden.

## Interessenkonflikte

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen Vorteile gewähren oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen und informiert die übrigen Mitglieder des Vorstands. Ebenso legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Im Jahr 2018 sind keine offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte entstanden.

## Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft in einem regelmäßigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Da sich der Aufsichtsrat der NFON AG erst kürzlich konstituiert hat, hat in diesem Jahr noch keine Effizienzprüfung stattgefunden. Über den Turnus der Effizienzprüfungen wird der Aufsichtsrat noch beraten.

## Aktionäre und Hauptversammlung

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. Die Aktionäre nehmen auf der Hauptversammlung den festgestellten Konzern- bzw. Jahresabschluss und die entsprechenden Lageberichte bzw. den zusammengefassten Lagebericht entgegen, beschließen gegebenenfalls über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Ebenfalls wählen die Teilnehmer der ordentlichen Hauptversammlung in jedem Geschäftsjahr den Abschlussprüfer neu.

In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der NFON AG ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Sie haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl – auch durch eine Vereinigung von Aktionären – ausüben zu lassen. Zudem wird den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtert, indem die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung stellt, der auch während der Hauptversammlung zu erreichen ist. Die Gesellschaft veröffentlicht die für die Hauptversammlung verlangten Unterlagen zusammen mit der Tagesordnung für die Aktionäre leicht zugänglich auf der Internetseite. Zugleich werden die Unterlagen den Aktionären durch ihre Banken direkt übermittelt. Die Satzung sieht nicht die Möglichkeit einer Briefwahl vor.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Gesellschaft und auch im Interesse der Aktionäre, die Hauptversammlung zügig abzuwickeln. Satzungsgemäß steht dem Versammlungsleiter entsprechend die Möglichkeit zur Verfügung, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken. Bedingt durch einen hohen organisatorischen Aufwand ist eine komplette Internetübertragung der Hauptversammlung nicht vorgesehen.

## Transparenz

Corporate Governance bedeutet für die NFON AG eine verantwortungsbewusste und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere die Gleichbehandlung der Aktionäre bei der Weitergabe von Informationen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist bereit, in angemessenem Rahmen mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Das sind Themen, für die der Aufsichtsrat allein verantwortlich ist und die von ihm allein zu entscheiden sind. Bei Fragen, die nur gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat zu entscheiden sind, werden Gespräche entweder allein vom Vorstand oder vom Aufsichtsratsvorsitzenden zusammen mit dem Vorstand geführt.

Allen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten werden sämtliche neue Tatsachen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet die Verbreitung der Informationen in Deutsch und in Englisch sowohl auf der Internetseite der NFON AG als auch die Nutzung von Systemen, die eine gleichzeitige Veröffentlichung von Informationen im In- und Ausland gewährleisten.

Wesentliche wiederkehrende Veröffentlichungen und Termine werden im Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorauslauf publiziert. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben informiert die NFON AG auf ihrer Internetseite, wenn Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen Aktien oder sich darauf beziehende Derivate erworben oder veräußert haben. Laut Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sind diese Personen verpflichtet, Transaktionen zu melden, wenn der Wert im Kalenderjahr 5.000 EUR erreicht oder überschreitet.

Über die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft hinaus soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Da der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien nicht übersteigt, wird der Gesamtbesitz nicht weiter aufgeführt.

## Rechnungslegung

Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und – während des Geschäftsjahres – zusätzlich durch die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht informiert. Abweichend von der Empfehlung des Kodex werden die Quartalsmitteilung und der Halbjahresfinanzbericht aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz spätestens innerhalb von zwei bzw. drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Der Konzernabschluss und die Zwischenmitteilungen werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Besteuerung und Dividendenauszahlung maßgebliche Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Ein internes Kontrollsystem und einheitliche Bilanzierungsgrundsätze stellen sicher, dass ein angemessenes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Zahlungsströme aller Konzerngesellschaften wiedergegeben wird. Darüber hinaus stellt der Vorstand ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher.

Zeitnah und regelmäßig unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und ihre Entwicklung. Der Aufsichtsrat berät über das Risikomanagement und ist vor dem Hintergrund des § 107 Abs. 3 AktG in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) explizit mit der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der internen Kontrollsysteme und Revisionssysteme, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, insbesondere deren Unabhängigkeit, befasst. Eine Aufstellung der Beziehung zu Aktionären, die im Sinne des IAS 24 als nahestehende Personen zu qualifizieren sind, veröffentlicht die Gesellschaft innerhalb ihres Konzernabschlusses.

## Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat, dem Beschluss der Hauptversammlung vom 09. April 2018 folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 beauftragt. Mit dem Abschlussprüfer wurde gemäß den Empfehlungen des Kodex vereinbart, dass er den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet, die während der Prüfung auftreten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Zudem berichtet der Abschlussprüfer sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Falls der Abschlussprüfer Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Compliance zum Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

## Compliance

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand. Die Unternehmenskultur der NFON-Gruppe ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden (Whistleblower-System). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitern dient sie zur Orientierung für ein integriertes Verhalten im Geschäftsverkehr. Führungskräfte und Mitarbeiter werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die NFON-Gruppe wird selbstverständlich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Werte, die einer guten Corporate Governance zugrunde liegen, verlangen nicht nur nach Legalität. Sie basieren ganz wesentlich auch auf ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten. Auf dem Weg, dem Kunden die Freiheit in der Businesskommunikation zu bringen, folgen Vorstand, Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter fünf Werten.

### **Agilität – Exzellenz – Innovation – Teamgeist – Kundenorientierung**

NFON verfolgt Strategien nicht sklavisch buchstabengetreu. Indem wir eine Fehlerkultur leben und Menschen in die Lage versetzen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, erhöhen wir die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen. Unsere Mitarbeiter sind unser höchstes Gut. Wir erkennen Potenziale, entwickeln und nutzen sie. Dabei geben wir jedem unserer Mitarbeiter den Freiraum, eine außerordentliche Leistung zu erbringen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich jeder NFON-Mitarbeiter stetig weiterentwickelt und Exzellenz in seinem Bereich erlangt. Denn es gibt immer etwas zu verbessern. Deswegen ist es uns besonders wichtig, unsere Ziele als Einheit zu verwirklichen. Kundenorientierung ist für uns nicht nur ein Schlagwort. Unsere Kunden sind unsere Freunde und uns liegt viel daran, jeden Kunden mit unserer offenen, transparenten und persönlichen Kommunikation anzusprechen. Wir möchten jeden Tag ein Lächeln in jedermanns Gesicht zaubern.

# DIE AKTIE

## Die NFON-Aktie – Transparenz schafft Vertrauen

### Zusammenfassung des ersten Börsenjahrs der NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)

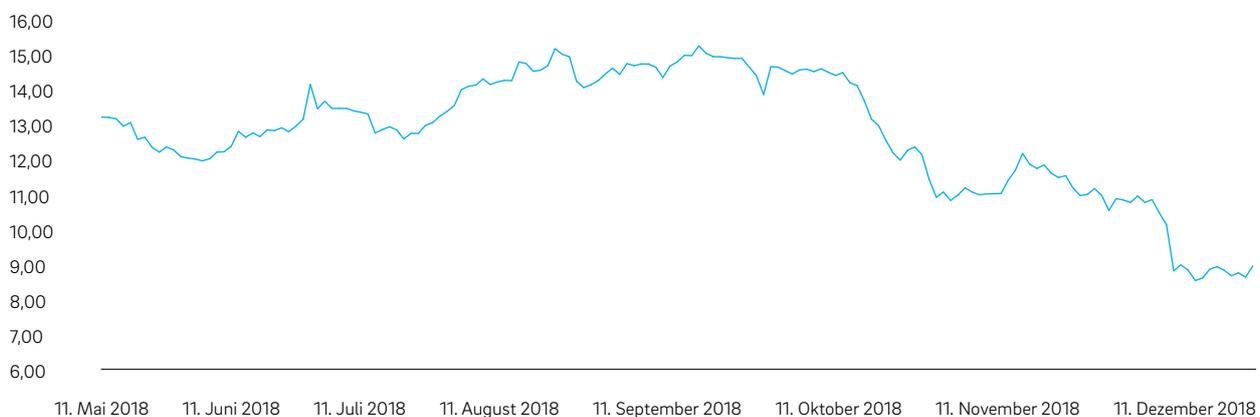
	Berenberg Bank	Kauf	16,00 EUR
	Baader Bank	Kauf	18,00 EUR
Coverage (Stand: März 2019)	Oddo BHF	Kauf	15,60 EUR
	Hauck & Aufhäuser	Kauf	19,00 EUR
Erstnotiz (11.05.2018)	13,00 EUR		
Schlusskurs (28.12.2018)	8,97 EUR		
Jahreshöchstkurs (06.09.2018)	15,31 EUR		
Jahrestiefstkurs (13.12.2018)	8,55 EUR		
Marktkapitalisierung zum 28.12.2018	123.847.139,50 EUR		
Durchschnittliches Handelsvolumen	10.179 Aktien pro Tag		
Konferenz- und Roadshowtage nach IPO	6 Konferenztage 3 Roadshowtage	82 Investoren-gespräche	

## NFON-Aktie nach Börsengang mit positiver Entwicklung bis Oktober 2018

Seit dem 11. Mai 2018 ist die NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. In den knapp elf Monaten nach der Erstnotierung hat die NFON-Aktie einen wechselvollen Verlauf erlebt. Nachdem der Emissionspreis am 09. Mai 2018 auf 12,00 EUR je Aktie festgelegt wurde, startete der Aktienhandel zwei Tage später mit einer Erstnotiz von 13,00 EUR und schloss den ersten Handelstag mit einem Kurs von 13,26 EUR erfolgreich ab. Der Aufwärtstrend setzte sich bis zum Jahreshoch von 15,31 EUR und einem Kursplus von rund 18 % bis zum 06. September 2018 fort. Zu Beginn des 4. Quartals machte sich die allgemeine Verunsicherung des deutschen Aktienmarkts getrieben durch makroökonomische Ereignisse, insbesondere dem Handelsstreit zwischen den USA und China auch in der Entwicklung der NFON-Aktie deutlich bemerkbar. Viele Anleger veränderten ihre Investmentstrategie, worunter vor allem Small-Caps mit einer Marktkapitalisierung von rund 100 Mio. EUR litten. So verwunderte es nicht, dass auch der Small-Cap-DAX (SDAX) zum Jahresende einen Verlust von 24 % zeigte. Die allgemeinen makroökonomischen Entwicklungen wirkten sich zudem auf die Entwicklung des deutschen

## Aktienchart

in EUR



Leitindex DAX aus, der ebenfalls zum Jahresende ein Minus von 19 % hinnehmen musste. Die NFON-Aktie erreichte ihren Jahrestiefstkurs am 13. Dezember 2018 bei 8,55 EUR. Zum Schlusskurs am 28. Dezember 2018 lag der Kurs wieder bei 8,97 EUR.

## Handelsvolumen

Das Handelsvolumen der NFON-Aktie auf der XETRA-Plattform lag im Jahresverlauf 2018 bei durchschnittlich 10.179 gehandelten Aktien pro Tag. Am ersten Handelstag wurden 142.829 Aktien gehandelt. Dieses Volumen wurde am 30. Mai mit 229.541 und am 31. Mai mit 241.943 gehandelten Aktien übertroffen. Von August bis Anfang Dezember wurden auf Tagesbasis durchschnittlich nur 3.896 und damit im Vergleich zum Gesamtjahr relativ wenig Transaktionen getätigt. In den letzten Handelstagen des Geschäftsjahrs 2018 zogen die Volumina mit 11.052 im Durchschnitt wieder an.

## Aktionärsstruktur

(am 28.12.2018 entsprechend der eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen auf Basis von 13,8 Mio. Aktien)

Aktionäre	Anteile in %	Land	Stadt
Milestone Venture Capital GmbH	30,10	Deutschland	Hörsbach
Earlybird Venture Capital	17,82	Deutschland	Berlin
MainFirst Asset Management	7,74	Deutschland	Frankfurt
MIG Verwaltungs AG	5,76	Deutschland	München
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	5,12	Deutschland	Frankfurt
Fidelity International	3,91	Großbritannien	London
High-Tech Gründerfonds GmbH & Co KG	3,41	Deutschland	Bonn
KBC Asset Management N.V.	3,04	Belgien	Brüssel

## Alle Analysten empfehlen: Kauf

Die Aktie der NFON AG wurde in ihrem ersten Börsenjahr von vier Analysten bewertet. Während die Berenberg Bank, die Baader Bank und Oddo Seydler den Einzelwert seit Börsengang abdecken, initiierte Hauck & Aufhäuser am 25. September 2018 seine Coverage. Alle vier Analysten empfehlen die Aktie seit Beginn ihrer Coverage zum Kauf. Die Investor Relations pflegt einen offenen Dialog mit den Analysten, die regelmäßig über das Unternehmen berichten und bei relevanten Ereignissen durch ein Update oder Kommentar ihre

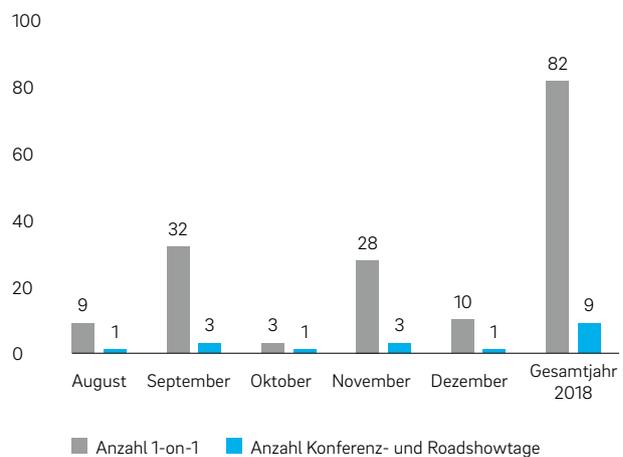
aktuelle Einschätzung den Kapitalmarktteilnehmern vermitteln. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen durch MiFID II sieht sich die NFON AG mit einer Coverage durch vier Analysten in einer guten Ausgangslage, um die Aufmerksamkeit und eine ausgeglichene Bewertung der Aktie am Kapitalmarkt und bei Investoren zu erreichen.

## Im kontinuierlichen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern

Die Investor-Relations-Arbeit der NFON AG steht für einen kontinuierlichen, konsistenten und transparenten Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Die Publizitätspflichten des Börsensegments Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, in dem die NFON-Aktie notiert, betrachtet die Gesellschaft als Mindestanforderung an ihre Kommunikationsarbeit. Im Kapitalmarktdialog wird daher höchsten Wert auf eine sehr regelmäßige kapitalmarktorientierte Kommunikation gelegt, deren oberste Priorität ein vertrauenswürdiger Austausch mit Investoren und Analysten ist.

In Ergänzung zu den Pflichtpublikationen wie den Quartals- und Geschäftsberichten sowie Pressemitteilungen präsentiert sich die Investor-Relations-Abteilung der NFON AG zusammen mit ihren Vorständen daher auf zahlreichen Investorenkonferenzen und Roadshows. Nach einer intensiven Roadshowphase vor dem Börsengang fand ab August eine Vielzahl weiterer Roadshow- und Konferenzaktivitäten statt. Der Vorstand und das Investor-Relations-Team nutzten Einzelgespräche, um das Geschäftsmodell der NFON darzustellen und die Wachstumsstrategie zu erläutern.

## Übersicht Anzahl Investorengespräche, Konferenzen und Roadshows



Die Konferenzmonate starteten nach dem Börsengang im August mit dem Besuch der DACH-Konferenz von Berenberg Ende August in Kopenhagen. Im September hielt der Vorstand jeweils einen Vortrag auf der Herbstkonferenz des Equityforums in Frankfurt sowie der Baader Investment Conference und der German Corporate Conference von Berenberg / Goldman Sachs in München. Parallel fanden an allen drei Konferenzen Einzelgespräche statt. Der Oktober endete mit einer ersten Roadshow in Zürich, bevor dann im November das Deutsche Eigenkapitalforum in Frankfurt, die europaweit wichtigste Plattform für die Eigenkapitalfinanzierung mittelständischer Unternehmen folgte. CEO Hans Szymanski nutzte auch hier die Gelegenheit vor zahlreichen Investoren, Analysten und Finanzjournalisten die NFON AG zu präsentieren. Zusätzlich konnten die Vorstände der NFON AG allein an diesem Tag mit über 20 Investoren Gespräche führen. In derselben Woche nutzte das Management seine Anwesenheit in Frankfurt für einen Roadshowtag, dem ein weiterer in London folgte. Bei dem Besuch der Berenberg Konferenz im Pennyhill Park in London konnten im Dezember nochmals zehn Investorengespräche geführt werden.

Darüber hinaus fanden im Verlauf des Berichtsjahrs weitere Termine sowie zahlreiche persönliche und telefonische Einzelgespräche mit Investoren statt. Als wichtiges Kommunikationsinstrument nutzte die NFON AG dabei Telefonkonferenzen für Investoren und Analysten nach Veröffentlichungen von Quartalszahlen.

Im Investor-Relations-Bereich der unternehmenseigenen Homepage <https://corporate.nfon.com> finden Besucher und Kapitalmarktteilnehmer alle relevanten Informationen. Dort stehen neben den Konzern- und Halbjahresfinanzberichten auch die Quartalsmitteilungen, Finanzpräsentationen, Konferenzmitschnitte und Pressemitteilungen über die NFON AG bereit. Alle aktuellen Entwicklungen, wie beispielsweise Stimmrechtsmitteilungen, sind dort ebenfalls zu finden. Im Geschäftsjahr 2019 wird das Unternehmen den Dialog mit den Investoren weiterhin pflegen und die IR-Aktivitäten weiter erhöhen. Die Präsenz von NFON bei internationalen Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen soll ausgebaut werden, um bisherige Kontakte zu vertiefen bzw. neue Kontakte zu knüpfen. In Planung ist zudem ein erster Capital Markets Day, zu dem alle Investoren herzlich eingeladen werden.

Bei Fragen steht Ihnen Sabina Prüser, Head of Investor Relations bei der NFON AG, per E-Mail ([sabina.pruser@nfon.com](mailto:sabina.pruser@nfon.com)) oder unter Tel. +49 (0) 89 453 00 134 gerne zur Verfügung.

## Hauptversammlung

Seit Börsennotierung am 11. Mai 2018 fand noch keine Hauptversammlung der NFON AG statt. Die erste ordentliche Hauptversammlung wird am 05. Juni 2019 in München stattfinden.

## Stammdaten der NFON-Aktie

Erster Handelstag	11.05.2018
Anzahl der Aktien	14.091.554 (Stand: 22.03.2019)
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag
Grundkapital	14.091.554 EUR (Stand: 22.03.2019)
Stimmrechte	Jede Aktie gewährt eine Stimme
Wertpapierkennnummer (WKN) <sup>1</sup>	A0N4N5
ISIN (International Security Identification Number) <sup>1</sup>	DE000A0N4N52
Börsenkürzel	NFN
Reuter-Symbol	NFN.DE
Bloomberg-Symbol	NFN.GY
Handelssegment	Amtlicher Markt / Prime Standard
Börsenplätze	Börse Frankfurt / Xetra
Sektor	Telekommunikation
Designated Sponsor	Baader Bank, ODDO Seydler
Coverage	Baader Bank, Berenberg Bank, Hauck & Aufhäuser, ODDO Seydler
Zahlstelle	Baader Bank Aktiengesellschaft

<sup>1</sup> Weitere WKN bzw. ISIN bis nach der Hauptversammlung für junge Inhaber-Stückaktien A2TSJV bzw. ISIN DE000A2TSJV3

# KONZERN- LAGEBERICHT

<b>Grundlagen des Konzerns</b>	<b>20</b>	<b>Übernahmerelevante Angaben</b>	<b>52</b>
Geschäftsmodell des Konzerns	20	<b>Konzernerklärung</b>	<b>56</b>
Allgemeine Marktcharakteristik	21	<b>Vergütungsbericht</b>	<b>56</b>
Ziele und Strategien	23	I. Vorstand	56
Organisation	25	II. Aufsichtsrat	57
Steuerung	26	<b>NFON AG (HGB)</b>	<b>58</b>
Forschung & Entwicklung	28	Ertragslage	58
<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>31</b>	<b>Finanzlage</b>	<b>60</b>
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	31	<b>Vermögenslage</b>	<b>60</b>
Darstellung des Geschäftsverlaufs	34	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	61
Ertragslage	34	<b>Risiken und Chancen</b>	<b>61</b>
Konzernumsatz	35	<b>Prognosebericht</b>	<b>62</b>
Finanzlage	38	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>63</b>
Vermögenslage	40		
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	41		
<b>Nachtragsbericht</b>	<b>42</b>		
Übernahme Deutsche Telefon Standard AG und Kapitalerhöhung	42		
<b>Risiko- und Chancenbericht</b>	<b>42</b>		
Risiko- und Chancenmanagementsystem	42		
Risiken der NFON-Gruppe	46		
Chancen der NFON-Gruppe	48		
Compliancemanagementsystem	49		
Internes Kontrollsystem (Rechnungslegungsprozess)	50		
<b>Prognosebericht</b>	<b>50</b>		
Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	51		
Erwartete Geschäftsentwicklung der NFON-Gruppe	51		
Erwartete Entwicklung der bedeutenden Leistungsindikatoren und Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung	51		

# Grundlagen des Konzerns

## Geschäftsmodell des Konzerns

Die NFON AG (kurz: „NFON“) mit Hauptsitz in München wurde 2007 gegründet und ist der einzige paneuropäische Anbieter von Telefonanlagen aus der Cloud. NFON zählt über 20.000 Unternehmen in 13 europäischen Ländern zu seinen Kunden. Die NFON ist dabei mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Großbritannien und Spanien vertreten. Darüber hinaus verfügt sie über ein großes Partnernetzwerk, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.

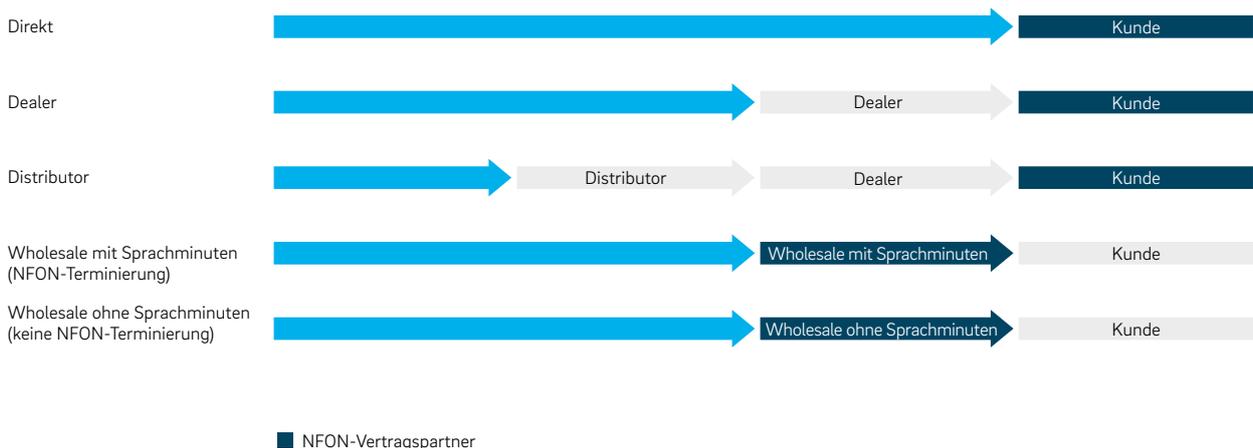
Den Umsatz generiert NFON im Wesentlichen mit der Erbringung cloudbasierter Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden. Dabei wird den Kunden die notwendige Vermittlungsdienstleistung aus der Cloud in den NFON-Rechenzentren über die sogenannte Cloud PBX (Private Branch Exchange oder Cloud-Telefonanlage) zur Verfügung gestellt, sodass diese auf die herkömmliche Telefonanlage in den eigenen Räumlichkeiten verzichten können. Der Kunde zahlt in der Regel zunächst eine einmalige Aktivierungsgebühr je Nebenstelle, zudem wird je genutzter Nebenstelle eine monatliche Bereitstellungsgebühr berechnet. Darüber hinaus kann NFON den Telefonanschluss ersetzen, sodass

der Kunde die Gebühren für sämtlichen Telefonverkehr an NFON entrichtet. NFON wiederum bezieht diese Leistung von verschiedenen Carriern. Seit November 2018 bietet die NFON AG mit dem Client „Cloudya“ erstmalig ein europaweites und homogenes Tarifmodell an, das die mit dem Telefonsystem verbundenen Kernfunktionen wie Telefonkonferenzräume, automatische Anrufweiterleitung (ACD) oder automatische Weiterleitung von Anrufen an die zuständige Person abdeckt. Darüber hinaus bietet NFON seinen mehr als 20.000 Kunden Premium-Dienste an. Bei Bedarf verkauft NFON auch die Endgeräte bzw. die entsprechende Software (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones), die die Gesellschaft von mehreren Herstellern bezieht, und stellt ggf. einen Internetzugang auf Reselling-Basis zur Verfügung.

Die NFON unterteilt ihre Umsätze in wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Umsätze. Zu den wiederkehrenden Umsätzen zählen Monatsgebühren für die Cloud PBX, laufende Gesprächsgebühren und SDSL-Monatsgebühren (Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Zugangstechnik zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk) sowie Premium-Lösungen wie Neorecording und Ncontact. Dagegen sind nicht-wiederkehrende Umsätze einmalige Umsätze aus dem Verkauf von Hardware, Einrichtungsgebühren der Cloud PBX oder Einrichtungsgebühren für SDSL.

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle mit einem klaren Fokus auf den indirekten Partnervertrieb.

## Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle mit einem klaren Fokus auf den indirekten Partnervertrieb



## Allgemeine Marktcharakteristik

Der europäische Markt für Geschäftstelefonie lässt sich grob in vier Bereiche unterteilen.

### Europäischer Markt für Businesstelefonie

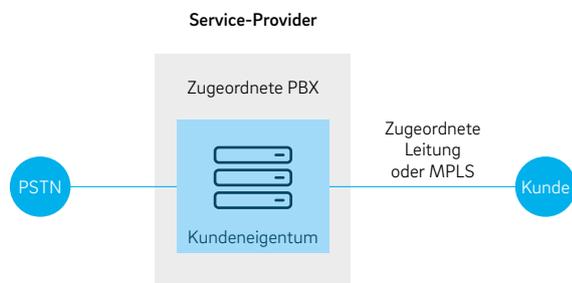
On-premise PBX (TDM)	On-premise PBX (IP)	Hosted PBX	Cloud PBX		
		Private	Public		
		Single-Instance	Single-Instance	Multi-Instance	Multi-Tenant

On-premise PBX (TDM) und On-premise PBX (IP) umfassen die klassische feste, vor Ort installierte Telefonanlage. Mit Hosted PBX beginnt der Bereich der IP-basierten Telefonanlagen. Entscheidendes Merkmal der Hosted PBX: Die Telefonanlage wird zwar schon auf einem Server und als Software betrieben, ist aber im Eigentum des Endnutzers und wird auch von diesem gewartet (single instance).

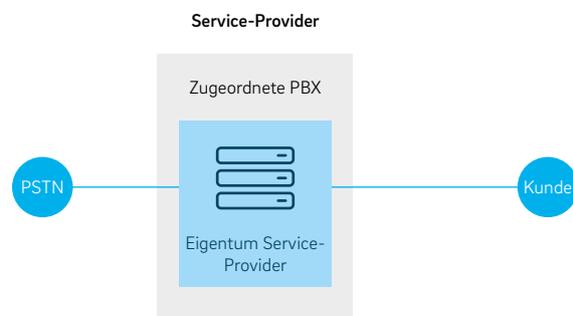
Davon unterschieden ist der Bereich der Public-Cloud-Telefonanlagen (PBX) nochmals unterteilt in

**Single-Instance**, die Telefonanlage, die schon im Eigentum des Service-Anbieters liegt, in der der einzelne Nutzer aber sein eigenes System hat.

#### Private Single-Instance (1:1) (Hosted PBX)

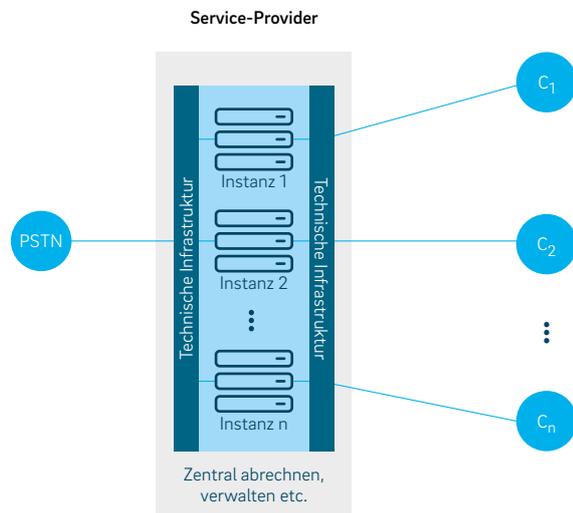


#### Public Single-Instance (1:1) (Cloud PBX)



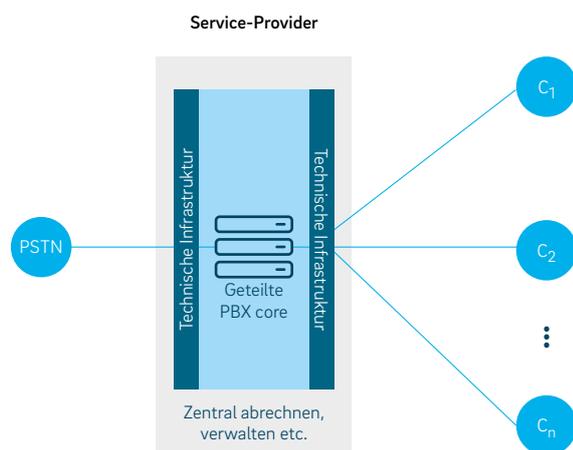
**Multi-Instance**, die Telefonanlage, bei der der einzelne Nutzer / Kunde in einem System jeweils eine eigene Instanz besitzt.

### Public Multi-Instance (n:n) (Cloud PBX)



**Multi-Tenant**, die Telefonanlage, bei der sich eine Vielzahl von Kunden / Endnutzern eine Plattform teilen.

### Public Multi-Tenant (1:n) (Cloud PBX)



## Ziele und Strategien

Als Marktführer in Deutschland verfügt die NFON AG bereits über eine starke Position im international hoch fragmentierten Markt der Cloud-Telefonie. Mit seiner auf fünf Wachstumsvektoren basierenden Strategie verfolgt der Konzern das klar definierte Ziel, die Nummer 1 für Cloud-Telefonie in Europa zu werden.

Ausbau und Weiterentwicklung der Kundenbasis	Produkte erweitern / verändern	Offene APIs	Regionale Expansion	Gezielt weiter in Europa wachsen
Marketingaktivitäten zum Ausbau der bestehenden Kundenbasis und der Gewinnung neuer Kunden in bestehenden Märkten forcieren	Roll-out innovativer Features: Gewinnung weiterer Kunden, Erhöhung ARPU. Schaffung Mehrwert für das Kernprodukt	Entwicklung von offenen APIs zur Einbindung in Lösungen von Drittanbietern	Erprobte Markteintrittsstrategie nutzen, um in weitere europäische Länder zu expandieren	Teil der Konsolidierung im hoch fragmentierten europäischen Markt sein: Chance weitere Marktanteile zu gewinnen
Kundenentwicklung +	Produktentwicklung	+ Marktentwicklung	+ Marktkonsolidierung	

### Ausbau und Weiterentwicklung der Kundenbasis in bestehenden Märkten

Für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ist zum einen die Nutzung von Cross- und Upselling-Potenzialen in der bestehenden Kundenbasis und zum anderen die konsequent fortgeführte Gewinnung neuer Kunden eine wesentliche strategische Komponente. Dies setzt eine verstärkte Wahrnehmung der Marke NFON und der Cloud-Telefonie-Lösungen voraus. Zu diesem Zweck plant die NFON, die Marketing- und Vertriebsaktivitäten deutlich zu erhöhen.

In dem sehr fragmentierten Telekommunikationsmarkt darf die Bedeutung einer Marke, die die Produktvorteile eines reinen B2B-Produktes für den Kunden deutlich erkennen lässt, nicht unterschätzt werden. Dies macht einen differenzierten und echten Multi-Channel-Marketing-Ansatz notwendig und bedeutet, eine äußerst gezielte B2B-Kommunikation, insbesondere für die NFON-Premium-Lösungen, mit einer breiteren Zielgruppenkommunikation zu kombinieren. Die NFON zielt auf drei verschiedene Hauptzielgruppen:

- Channel: Partner, Spezialisten, Reseller;
- IT-Manager: IT-Spezialisten, IT-Abteilungen;
- Entscheidungsträger: Vorstandsebene, Geschäftsführer.

Darüber hinaus gilt es, das bestehende Partnernetzwerk sowohl permanent zu optimieren und zu vergrößern als auch, in Ergänzung zu den Marketingaktivitäten, die Reichweite des Vertriebs deutlich zu erhöhen und so die drei Hauptzielgruppen über die passenden Vertriebskanäle gezielt anzusprechen und zu gewinnen.

## Roll-out innovativer UCaaS-Funktionen

Ein wichtiger Baustein in der Wachstumsstrategie der NFON ist der Roll-out innovativer UCaaS-Funktionen und damit verbunden die Fortentwicklung der NFON von einem Software-as-a-Service-Unternehmen hin zu einem Unified-Communication-as-a-Service-Unternehmen. Mit der Einführung des neuen NFON-Clients Cloudya im November 2018 hat die NFON bereits einen wesentlichen Meilenstein ihrer Wachstumsstrategie erreicht. Cloudya vereint in einer Applikation Services wie etwa das Softphone<sup>1</sup> und Ncontrol<sup>2</sup>, wodurch die Nutzung für den Endanwender spürbar vereinfacht wird. Die bisher separat angebotenen Technologien treten dabei komplett in den Hintergrund. Darüber hinaus vereinfacht Cloudya das Telefonieren und bringt so dem Kunden deutlich mehr Freiheit in der Geschäftskommunikation. Mit der Entwicklung und Einführung von Cloudya ist der NFON der erste wichtige Schritt in der Umstellung zur Unified-Communication-as-a-Service (UCaaS) gelungen. Cloudya ist die Basis für alle weiteren Entwicklungen in Richtung der Collaboration-Möglichkeiten.

## Entwicklung offener APIs

Die Entwicklung offener APIs, d. h. die Entwicklung von Programmschnittstellen, ermöglicht die Einbindung der NFON-Cloud-Telefonielösungen in Service- und Dienstleistungslösungen von Drittanbietern und eröffnet darüber hinaus mit dem Angebot einer Communication-Platform-as-a-Service einen weiteren möglichen zukünftigen Geschäftsbereich für die NFON.

## Gezielt weiter in ganz Europa wachsen

NFON war zu Beginn des Jahres in 13 europäischen Ländern, so in Deutschland, Großbritannien, Österreich und Spanien mit eigenen Tochtergesellschaften und in den übrigen Ländern über ein Händlernetzwerk vertreten. Die aktuellen Marktbedingungen in den europäischen Ländern und die disruptiven Veränderungen im Bereich der Cloud-Telefonie bieten genau die richtigen Bedingungen, weiter in Europa zu expandieren. Erste Schwerpunktländer für NFON sind Frankreich und Italien sowie die Niederlande, wo das Geschäft ausgeweitet werden soll.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 konnte die NFON AG auch hier einen ersten wichtigen Schritt in der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie verzeichnen. Am 06. Dezember 2018 wurde die NFON Italia S.R.L. als eigenständiges Tochterunternehmen der NFON AG gegründet. Seit dem 01. Januar 2019 ist der Geschäftsführer der neuen italienischen Gesellschaft für diese tätig. Wie auch bei den übrigen Tochtergesellschaften des NFON-Konzerns wird es seine Aufgabe sein, ein Team von Vertriebs- und Servicemitarbeitern und zugleich ein Partnernetzwerk in Italien aufzubauen. Gemäß der mit dem Börsengang formulierten Ziele eruiert die Gesellschaft aber auch den französischen Markt und plant auch hier eine eigene Gesellschaft zu gründen.

## Konsolidierungschancen in stark fragmentierten Cloud-PBX-Märkten

Der europäische Cloud-PBX-Markt ist hoch fragmentiert. NFON plant, eine aktive Rolle in der zunehmenden Konsolidierung des Marktes einzunehmen. Hier könnten sich der NFON attraktive Chancen bieten, sowohl Wettbewerber sehr gezielt und nach festgelegten Kriterien zu akquirieren als auch Unternehmen mit passenden, attraktiven Technologien in Ergänzung zum bereits bestehenden NFON-Produkt- und Lösungsportfolio zu übernehmen. Damit unterstreicht das Unternehmen seinen Führungsanspruch im europäischen Cloud-Kommunikations-Markt.

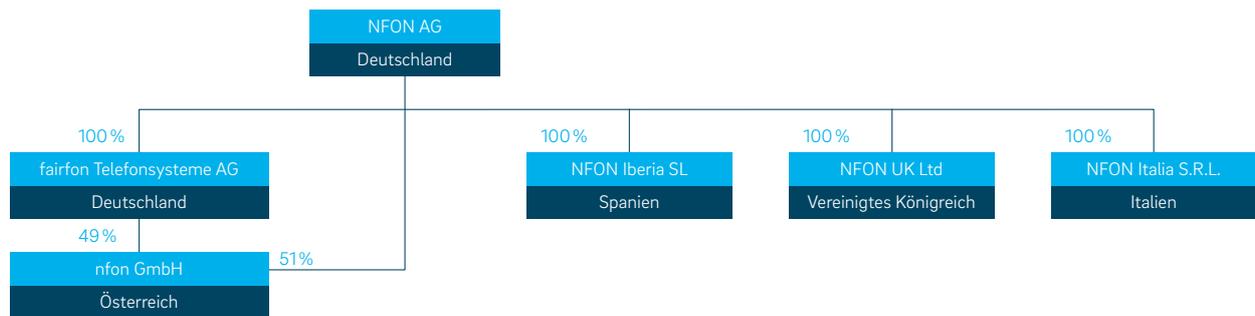
1 Ein Softphone ist eine Software, welche es ermöglicht, Voice-over-IP(VoIP)-Telefonate über das Internet zu führen. Dieser Softwaretyp kann entweder auf einem Computer, einem Laptop oder einem Mobilgerät installiert werden. Die Benutzeroberfläche gleicht oftmals der eines herkömmlichen Telefons mit einer Tastatur sowie weiteren Bedienelementen wie Anrufen, Auflegen und Kontakte. Beispiele für Softphones beinhalten die NFON-Cloud-Telefonanlage und Skype for Business.

2 Die Benutzeroberfläche Ncontrol ermöglicht jedem die einfache und individuelle Verwaltung seiner Nebenstellen.

## Organisation

### Konzernstruktur und Standorte

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2018 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.



### Leitung und Kontrolle

Die Vorstände arbeiten eng mit den nationalen Führungskräften und den Geschäftsführern der ausländischen Tochtergesellschaften zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen. Seit dem vergangenen Geschäftsjahr ergänzen Dr. Rupert Dohner (stellvertretender Vorsitzender), Ralf Grüßhaber und Angélique Werner den Aufsichtsratsvorsitzenden Rainer Christian Koppitz.

### Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 im Vorjahresvergleich verteilte sich wie folgt auf die Regionen und Bereiche:

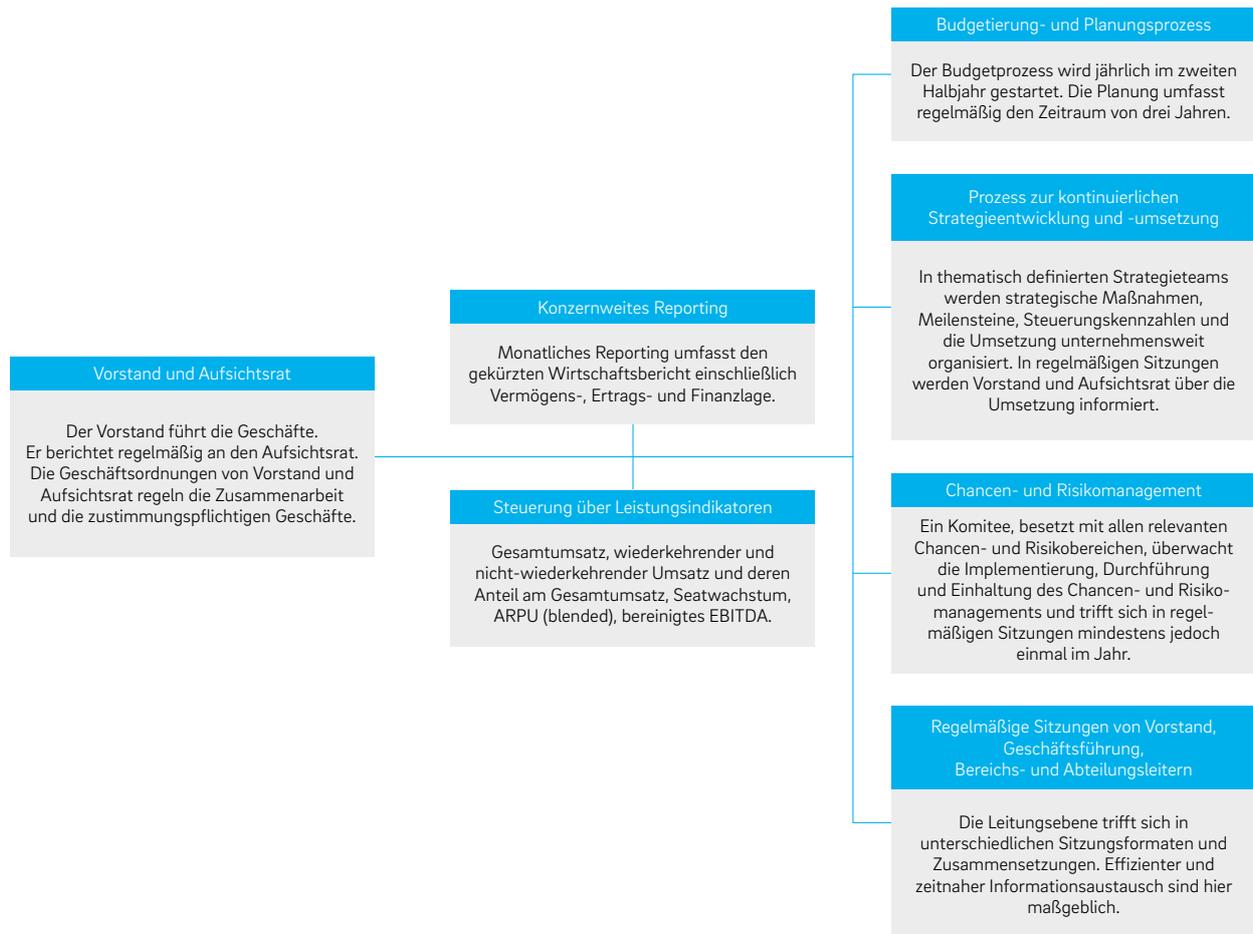
Regionen	2018	2017	Veränderung
Deutschland	177	146	21,2%
Großbritannien	37	23	60,9%
Österreich	25	19	31,6%
Spanien	6	7	-14,3%
<b>Gesamt</b>	<b>245</b>	<b>195</b>	<b>25,6%</b>

Funktion	2018	2017	Veränderung
Verwaltung	36	28	28,6%
Support und Internal IT	47	31	51,6%
Vertrieb und Marketing	100	81	23,5%
Forschung&Entwicklung und Technical Consulting	62	55	12,7%
<b>Gesamt</b>	<b>245</b>	<b>195</b>	<b>25,6%</b>

## Steuerung

### Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung der Gruppe ein internes Managementsystem eingeführt, das in der folgenden Grafik wiedergegeben ist:



## Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der NFON-Gruppe erfolgt über folgende Leistungsindikatoren:

- Seatwachstum;
- Gesamtumsatz;
- wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse;
- Anteil wiederkehrender und nicht-wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz;
- ARPU (blended);
- EBITDA (bereinigt).

Mit diesen Leistungsindikatoren ist sichergestellt, dass das Unternehmen die für das Erreichen der Wachstumsziele definierten Maßnahmen analysieren und steuern und den Erfolg messen kann. Als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren hat die NFON AG den Gesamtumsatz und den Anteil wiederkehrender Umsätze definiert. Darüber hinaus betrachtet das Unternehmen das Seatwachstum zum jeweiligen Stichtagsende (Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen bzw. Lizenzen) als bedeutsamen nicht-finanziellen Leistungsindikator.

Die NFON unterteilt ihre Umsätze in wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Umsätze. Zu den wiederkehrenden Umsätzen zählen Monatsgebühren für die Cloud PBX, laufende Gesprächsgebühren und SDSL-Monatsgebühren (Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Zugangstechnik zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk) sowie Premium-Lösungen wie Neorecording und Ncontact. Dagegen sind nicht-wiederkehrende Umsätze einmalige Umsätze aus dem Verkauf von Hardware, Einrichtungsgebühren der Cloud PBX oder Einrichtungsgebühren für SDSL. Der prozentuale Anteil wiederkehrender und nicht-wiederkehrender Umsätze wird in Relation zum Gesamtumsatz berechnet.

Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt die NFON den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer (Blended ARPU), der sich berechnet aus dem durchschnittlichen Gesamtumsatz wiederkehrender Umsätze pro Monat geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Seats pro Monat in jedem Jahr einschließlich der Umsätze und Seats der Endkunden, die vertragliche Beziehungen mit unseren Wholesale-Partnern haben.

Mit dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftseinheiten. Nicht-operative einmalige Aufwände, z. B. Kosten aus dem erfolgreichen Börsengang bzw. einmalige Ausgaben im Zusammenhang mit

Steuern und Sozialversicherungsangelegenheiten, werden im Sinne der Messung der operativen Leistungskraft herausgerechnet und ergeben das bereinigte EBITDA.

Übersicht über die Entwicklung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren mit entsprechender Hervorhebung der bedeutsamen Kennzahlen (fett):

in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung in %
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>43,0</b>	<b>35,7</b>	<b>20,7%</b>
Wiederkehrende Umsätze	34,6	27,8	24,6%
Anteil wiederkehrende Umsätze am Gesamtumsatz (in %)	80,4	77,9	
Nicht-wiederkehrende Umsätze	8,4	7,9	7,0%
<b>Anteil nicht-wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz (in %)</b>	<b>19,6</b>	<b>22,1</b>	
ARPU blended <sup>1</sup> (in EUR)	9,92	10,32	-3,88%
<b>Seatwachstum</b>	<b>320.728</b>	<b>253.360</b>	<b>26,6%</b>
Bereinigtes EBITDA <sup>2</sup>	-1,2	0,2	n/a

1 basierend auf durchschnittlicher Anzahl der Seats pro Monat in jedem Jahr

2 Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt Ertragslage: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zu finden.

Entsprechend der im Mai letzten Jahres veröffentlichten Prognose der NFON-Gruppe haben sich die bedeutsamen Leistungsindikatoren wie folgt entwickelt:

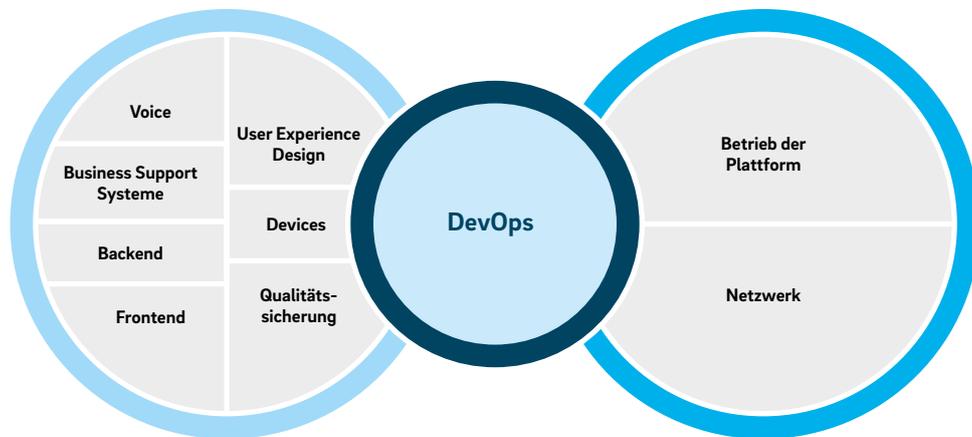
	2017	Erwartung 2018	Veränderung	2018	Abweichung
Gesamtumsatz	35,7 Mio. EUR	Deutliche Verbesserung der Umsatzwachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr 2017	+20,7%	43,0 Mio. EUR	Die Erwartung für 2018 wurde voll erfüllt.
Anteil wiederkehrende Umsätze am Gesamtumsatz	77,9%	Der Anteil wiederkehrender Umsätze soll zwischen 75% und 80% liegen.		80,4%	Die Erwartung für 2018 wurde voll erfüllt.
Seatwachstum	253.360	Die Anzahl Seats wird um rund 30% im Vergleich zum Vorjahr wachsen.	+26,6%	320.728	Die Erwartung wurde mit rund 10% Abweichung weitestgehend erfüllt.

## Forschung & Entwicklung

Der Bereich Forschung & Entwicklung konzentriert sich zum einen auf die Entwicklung von neuen Produkten und Services und zum anderen auf die Entwicklung von Produkt-erweiterungen und neuen Funktionen für die bestehenden Produkte und Dienstleistungen, die den NFON-Kunden als regelmäßige Updates zur Verfügung gestellt werden.

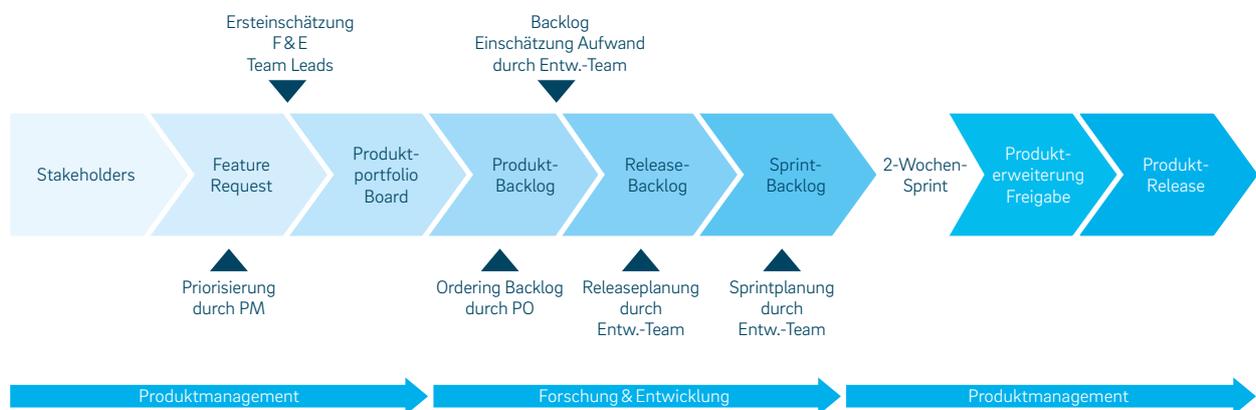
Die interne Entwicklung erfolgt mittels agiler Softwareentwicklung und umfasst folgende Bereiche:

### Agile Entwicklung



F & E-Standorte München, Mainz, Berlin,

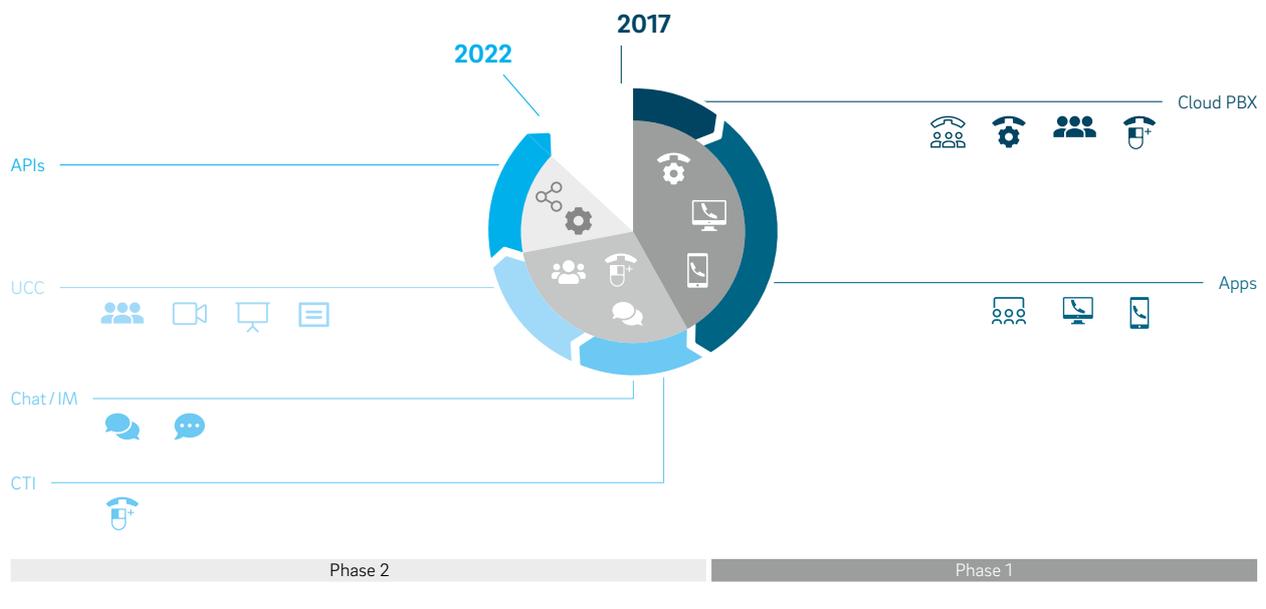
Die NFON verfolgt in ihrer Produktentwicklung einen klar definierten Prozess.



Zurzeit konzentrieren sich die F&E-Aktivitäten der NFON auf die Weiterentwicklung des neuen NFON-Clients<sup>3</sup> Cloudya. Die neue Lösung ist der erste Schritt zur Transformation des erfolgreichen Cloud-Telefonsystems in eine Kommunikations-serviceplattform. Es ist die Grundlage für weitere Features, Technologien und Services, die die NFON-Plattform in Zukunft bereichern werden.

Zunächst liegt der Fokus der Integration aus Benutzerperspektive auf der Nebenstellenverwaltung und den Softphonefunktionalitäten. In naher Zukunft sollen dann alle an Kunden gerichteten Services in die Lösung integriert werden. Am Ende wird der Kunde einen einheitlichen Service erleben, der alle seine Bedürfnisse in der täglichen Geschäftskommunikation erfüllt.

## Roadmap Forschung & Entwicklung

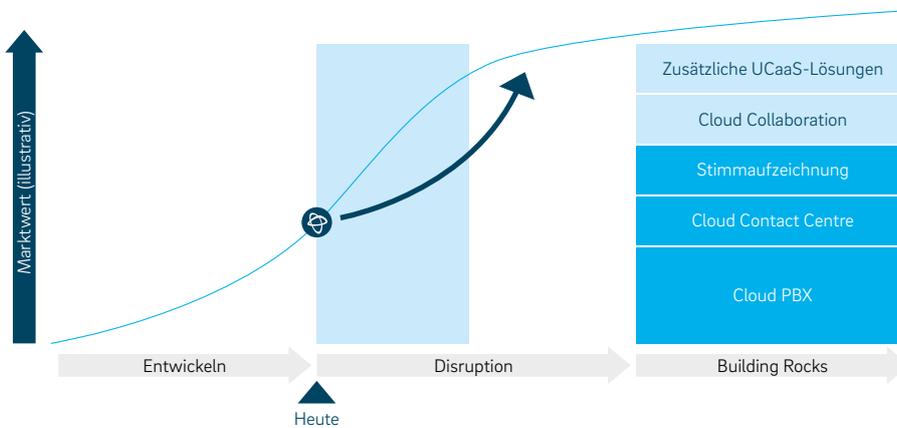


Für Cloudya sind weitere UCaaS-Lösungen wie Video-Conferencing und Collaboration-Funktionen, z. B. Screen Sharing oder Chat-Funktionen, geplant.

NFON ist der Überzeugung, dass die Integration zusätzlicher UCaaS-Lösungen ein notwendiger Schritt ist, um den Bedarf an umfassenderen Kommunikationslösungen in einer sich schnell ändernden Arbeitsumgebung zu decken und die Kundenanforderungen vollumfänglich erfüllen zu können.

<sup>3</sup> Unter Client ist in diesem Zusammenhang das System zu verstehen, das Nutzer der NFON-Cloud-Telefonanlage verwenden, um zum einen zu telefonieren und zum anderen um ihre Telefone zu verwalten.

## Entwicklung des europäischen Marktes für Cloud-Businesskommunikation



Insbesondere das Thema der Kundenanforderungen und Kundenorientierung wird auch in Zukunft ein entscheidender Faktor in der Gewinnung und Bindung von Kunden sein. Hier bedarf es entsprechender Schnittstellen zwischen dem Bereich Forschung & Entwicklung, dem Produktmanagement und dem Kunden. Diese Aufgabe übernimmt bei der NFON der Bereich Technical Consultant. Im Wesentlichen lassen sich die Aufgaben unterteilen in PreSales-Unterstützung und Lösungsdesign sowie Projektmanagement bzw. Konfigurationen und Migrationsbegleitung. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft Teilaufgaben:

PreSales-Support und Lösungsdesign	Projektmanagement / Konfigurationen und Migrationsbegleitung
Evaluierung von Sonderwünschen, Eröffnung von Feature Requests im Produktmanagement	Projekt- und Migrationsplanung
Erarbeitung von Sonderlösungen im Hinblick auf technische Funktionalität und Durchführbarkeit	Konfiguration und Inbetriebnahme der PBX und der Premium-Lösungen
Begleitung von Teststellungen und Proof of Concepts	„Go-live“-Begleitung

Zum 31. Dezember 2018 zählten zum Bereich F&E, einschließlich dem Bereich Technical Consultants, 62 Mitarbeiter.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa und Trends des PBX-Marktes

Das anhaltende Wirtschaftswachstum<sup>4</sup> der letzten Jahre in Europa hat im Jahr 2017 seine Spitze erreicht und nimmt seither ab. Für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum des vergangenen Jahres wird das Wachstum auf 2,1% geschätzt. Trotzdem bleiben die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum im europäischen Binnenmarkt bestehen. Der Euroraum profitiert weiterhin von der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken, verbesserten Arbeitsmarktverhältnissen und steigenden Löhnen. Voraussichtlich wird die Wirtschaft im Laufe des nächsten Jahres etwas langsamer wachsen als 2018. Die Europäische Kommission geht von einem Wachstum von 1,9% aus.

Im deutschen Heimatmarkt wird das BIP-Wachstum des Gesamtjahres 2018 auf 1,7% geschätzt. Im Januar 2019 hat die Bundesregierung die Wachstumsprognose für 2019 auf 1,0% gesenkt. Auch der Ifo-Geschäftsklimaindex gibt Ende 2018 ein weniger hoffnungsvolles Bild ab als zu Beginn des Geschäftsjahres. Außer einem leichten Aufschwung im August entwickelte sich der Stimmungsbarometer der deutschen Konjunktur im Jahresverlauf negativ und landete bei 101,0 Punkten.

Im größten Auslandsmarkt der NFON AG Großbritannien wird das BIP-Wachstum für 2018 bei 1,3% erwartet nach 1,7% in 2017. Die dortige Wirtschaft leidet Experten zufolge unter der Unsicherheit im Zuge des geplanten EU-Austritts. Die Prognosen bleiben deshalb auch für die Zukunft gedämpft und gehen von einem BIP-Wachstum in 2019 von 1,2% aus.

### Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition der NFON-Gruppe

Die NFON AG ist als Anbieter ausschließlich im stark fragmentierten europäischen Markt für Cloud-Telefonanlagen tätig. In ihrem Heimatmarkt Deutschland verfügt die NFON AG bezogen auf die durch die MZA 2017<sup>5</sup> veröffentlichten Daten und eigener Einschätzung über einen Marktanteil von über 25% und ist somit im Bereich der Multi-Tenant-Cloud-Telefonanlagen Marktführer. Der europaweite Vertrieb erfolgt ergänzend zum Vertrieb in Deutschland über

eigene Tochtergesellschaften in Großbritannien, Österreich und Spanien sowie über ein dichtes Partnernetzwerk von über 1.100 Partnern. Die NFON-Gruppe profitierte auch im Geschäftsjahr 2018 von dem anhaltenden Trend hin zu cloud-basierten Lösungen für Telefonanlagen. Über die Vertriebskanäle können dabei Kunden aller Größenordnungen an die Cloud-Telefonanlage angebunden werden. Dennoch ist festzustellen, dass der Großteil der NFON-Kunden dem klein- und mittelständischen Segment zuzurechnen ist.

In der Entwicklung des europäischen Marktes für Telefonanlagen ist – in Fortsetzung des Trends des Vorjahres – eine klare Entwicklung weg von den klassischen Vor-Ort-Telefonanlagen (PBX – Private Branch Exchange) hin zu den Hosted / Cloud-Telefonanlagen zu beobachten. Das hat aus Sicht der Gesellschaft verschiedene Gründe. Zwei wesentliche seien hier genannt:

- Mit der Nutzung von Hosted / Cloud-Telefonanlagen sind gegenüber der klassischen Telefonanlage deutliche Vorteile verbunden, die dem generellen Wandel in den Anforderungen an das Arbeitsleben entsprechen. Zu den Vorteilen zählen: Flexibilität, Mobilität und Unabhängigkeit. Darin inbegriffen sind alle Vorteile einer Software-as-a-Service. Es fallen keine Kosten für das Betreiben der Anlage an und der Kunde bezahlt nur das, was er wirklich nutzt und benötigt, sodass der Kunde bis zu 50% seiner Gesamtkosten einsparen kann.
- Dieser Trend erfährt eine Beschleunigung, da die Telefongesellschaften in absehbarer Zeit den Wechsel von ISDN auf All-IP vollziehen werden. Damit werden herkömmliche Telefonanlagen nicht mehr nutzbar sein.

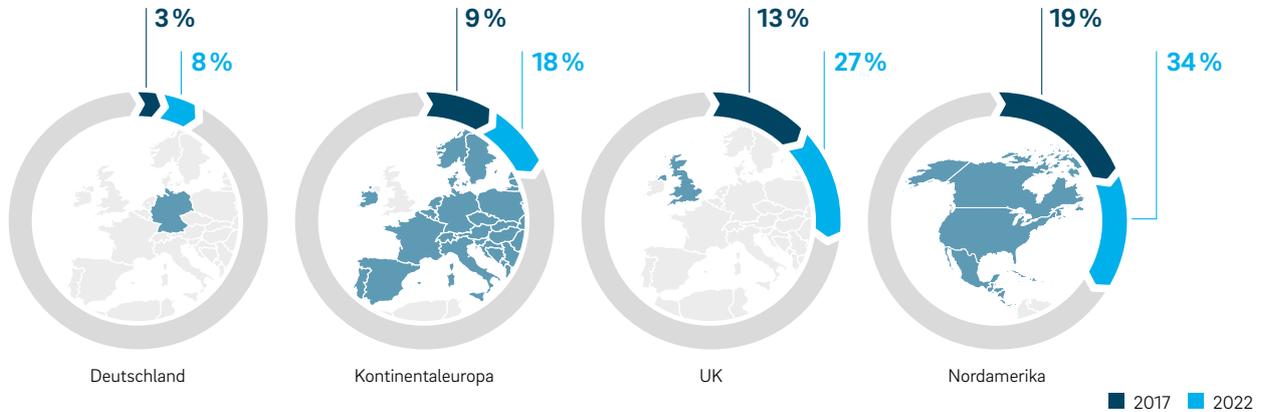
Insgesamt wurde der europäische Gesamtmarkt aller Telefonanlagennebenstellen (PBX-Seats) zum Ende des letzten Geschäftsjahres (2017) auf rund 135 Mio. geschätzt. Darin enthalten sind 13 Mio. Cloud-PBX-Seats einschließlich ca. 10 Mio. Public-Multi-Tenant-Seats. Im Vergleich zum nordamerikanischen Markt, der in der Regel wesentliche Technologietrends vorwegnimmt, zeigt sich das enorme Marktpotenzial. Mit einer Durchdringungsrate von 19% Ende 2017 ist Nordamerika hier doppelt so weit wie Kontinentaleuropa.

<sup>4</sup> Quelle: European Commission – European Economic Forecast, Autumn 2018 (November, interim)

<sup>5</sup> MZA 2017 The German Hosted / Cloud Business Telephony Market

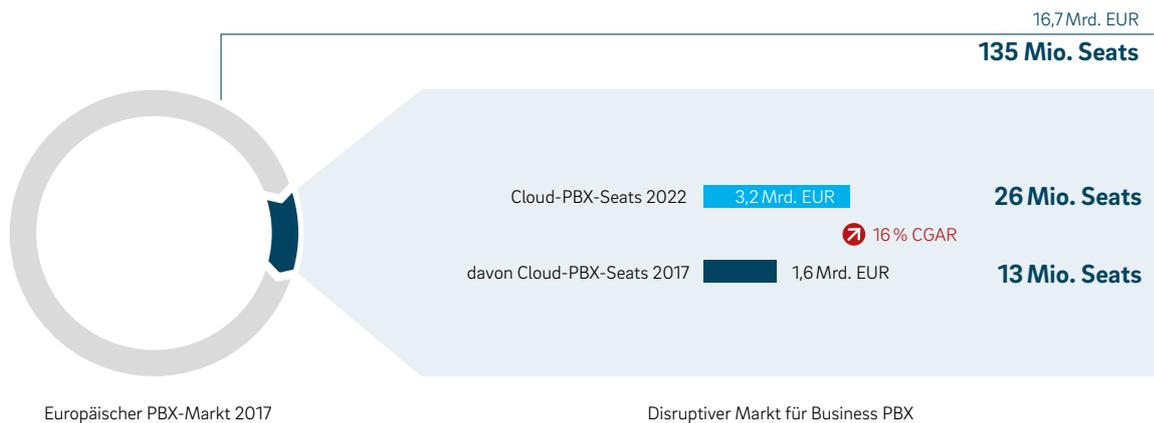
Dabei ist zu erwarten, das Kontinentaleuropa in etwa fünf Jahren die Durchdringungsrate Nordamerikas erreicht hat.

### Cloud-PBX-Durchdringung weltweit



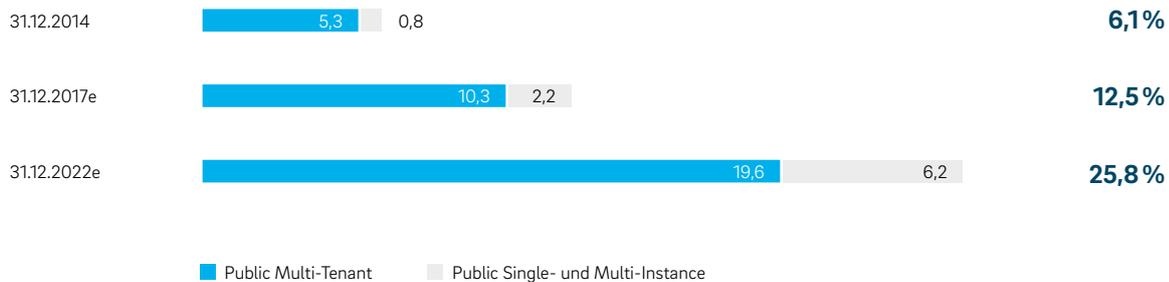
Für den deutschen Markt, ebenso wie für den britischen Markt, ist in etwa mit einer Verdoppelung der derzeitigen Durchdringungsrate zu rechnen. Bezogen auf die Gesamtentwicklung des Marktes, wird dabei mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate (CAGR) von rund 16% gerechnet, sodass sich bis etwa 2022 die Anzahl der Cloud-Seats auf rund 26 Mio. im europäischen Markt erhöht haben könnte.

### Cloud-PBX-Durchdringung in Europa



Bezogen auf die unterschiedlich zur Verfügung stehenden PBX zeichnet sich dabei ein deutlicher Trend bezogen auf den absoluten Zuwachs hin zu Public Multi-Tenant-PBX ab – dem Bereich, in dem die NFON ausschließlich arbeitet.

### Trend zu Public Multi-Tenant PBX



### Der Public Multi-Tenant-Cloud-PBX-Markt in Deutschland und Großbritannien

Der große Bestand lokaler Telefonanlagen (TDM und IP) in Deutschland ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Insbesondere jedoch darauf, dass deutsche Kunden in der Vergangenheit der Einführung von Cloud-PBX-Bereitstellungsmodellen konservativ gegenüberstanden. Die Zahl der mandantenfähigen Seats in Deutschland wird von 2017 bis 2022 jährlich voraussichtlich um mehr als 20 % steigen.<sup>6</sup>

Im Vergleich zu Deutschland zählt der gesamte PBX-Markt in Großbritannien deutlich weniger Seats. Er weist jedoch eine höhere Cloud-PBX-Durchdringung auf. Grundsätzlich herrscht in Großbritannien eine deutlich höhere Affinität zu internetbasierten Technologien – vergleichbar mit der in Nordamerika. Damit verbunden ist sicherlich auch die geringere Risikoaversion bei der Verwendung von Daten. Zum 31. Dezember 2017 betrug die geschätzte Zahl der Public Multi-Tenant PBX-Seats in Großbritannien rund 1,8 Mio. Diese Zahl wird sich von 2017 bis 2022 voraussichtlich nahezu verdoppeln.

### Die Entwicklung der Cloud PBX in Zukunftsmärkten

In Frankreich belief sich die geschätzte Anzahl der Public Multi-Instance und Multi-Tenant PBX-Seats bis Ende 2017 auf 1,3 Mio. Die Anzahl der Public Multi-Instance und Multi-Tenant PBX-Seats in Frankreich wird zwischen 2017 und 2022 voraussichtlich um rund 26 % auf insgesamt 4,2 Mio. steigen. Die geschätzte Anzahl der Public Multi-Instance und Multi-Tenant PBX-Seats in Italien betrug Ende 2017 0,2 Mio. Bis Ende 2022 wird diese Anzahl jährlich voraussichtlich um rund 34 % auf insgesamt 1,0 Mio. steigen. In Belgien und den Niederlanden wurden Ende 2017 1,6 Mio. Seats verzeichnet. Die Gesamtzahl der Public Multi-Instance und Multi-Tenant PBX-Seats in diesen Ländern wird voraussichtlich auf insgesamt 3,2 Mio. steigen, das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von rund 15 % bis Ende 2022.

<sup>6</sup> Quelle: Cavell 2017

## Darstellung des Geschäftsverlaufs

### Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf 2018

	Prognose 2018	IST 2018	Erläuterung
Gesamtumsatz	deutlich höheres Umsatzwachstum als im vergangenen Geschäftsjahr (17,3%)	20,7%	Das erreichte Umsatzwachstum lag wie prognostiziert deutlich über dem des Vorjahres. Diese Steigerung des Umsatzwachstums resultierte vor allem aus den verstärkten Marketingaktivitäten, der über die Gruppe hinweg erhöhten Anzahl an Vertriebsmitarbeitern sowie dem vergrößerten Partnernetzwerk, welches die Produkte der NFON ebenfalls vertreibt.
Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz	liegt zwischen 75% und 80%	80,4%	Die Anteile der wiederkehrenden Umsätze lagen am oberen Ende der für das Gesamtjahr 2018 prognostizierten Spanne. Der grundsätzlich hohe Anteil an wiederkehrenden Umsätzen zeigt die Stärke des Geschäftsmodells.
Wachstum Seats (beim Kunden installierte Nebenstellen) für das Gesamtjahr	erhebliches Wachstum der Kundenbasis (Seats) in Höhe von rund 30%	26,6%	Trotz leichter zeitlicher Verschiebung in der Gewinnung neuer Kunden wurde die geplante Wachstumsrate mit einer Abweichung von rund 10% weitestgehend erreicht.

Insgesamt entwickelte sich die NFON AG positiv gemäß ihrer im Mai veröffentlichten Prognose für das Gesamtjahr 2018. Die Attraktivität des Geschäftsmodells von NFON zeigte sich in der Entwicklung der Anzahl von Seats, die im Vergleich zum Vorjahr um 26,6% gesteigert werden konnte und nachhaltig einen Umsatzbeitrag leisten wird. Das Umsatzwachstum lag mit 20,7% deutlich über dem Gesamtumsatzwachstum des Geschäftsjahres 2017 (Ende 2017: 17,3%). Mit einem Anteil am Umsatz von 80,4% (Ende 2017: 77,9%) liegt der Anteil wiederkehrender Umsätze am oberen Ende der für das Gesamtjahr 2018 prognostizierten Spanne zwischen 75% und 80%. Wie erwartet, beobachtet das Unternehmen zurzeit noch ein leichtes Sinken des Blended ARPU. Im Blended ARPU werden alle Umsätze unabhängig von dem umsatzgenerierenden Vertriebskanal einbezogen, woraus sich ein Mixeffekt ergibt. Insbesondere zeigt sich hier der Umsatzeffekt aus dem sehr erfolgreich laufenden Vertrieb mit den Wholesale-Partnern ohne Sprachminuten, der im Vergleich

zu den übrigen Vertriebskanälen keinen Sprachminutenanteil zum Umsatz beiträgt, zugleich aber auf Seiten der NFON niedrigere Kosten verursachen. Mit dem im vergangenen Geschäftsjahr 2018 eingeführten Kernprodukt Cloudya wurde eine Basis geschaffen, die der ARPU-Entwicklung nicht nur entgegenwirkt, sondern auch einen wesentlichen Grundstein für die weitere Entwicklung der NFON zum UC-Anbieter und damit für weiteres Wachstum bildet.

2018 war das erste Börsenjahr für die NFON AG. Das mit dem erfolgreichen Börsengang eingenommene frische Kapital investierte die NFON in Teilen bereits erfolgreich in die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Diese Aufwendungen zeigten sich im Jahresverlauf in erhöhten Personal- sowie Marketingkosten und resultierten in einem geplanten negativen EBITDA in Höhe von -7,8 Mio. EUR. Bereinigt um die Aufwendungen für den Börsengang, den in diesem Zusammenhang gewährten Retention-Boni und einmalige Belastungen aufgrund der anteilsbasierten Vergütung verzeichnete die NFON ein leicht negatives EBITDA von -1,2 Mio. EUR.

## Ertragslage

### Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung in %
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>43,0</b>	<b>35,7</b>	<b>20,7</b>
Materialkosten	11,1	9,7	14,2
<b>Rohertrag</b>	<b>31,9</b>	<b>25,9</b>	<b>23,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1,3	0,5	174,8
Personalaufwand	22,1	13,7	60,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18,9	13,6	38,7
<b>EBITDA</b>	<b>-7,8</b>	<b>-1,0</b>	<b>n/a</b>
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,2</b>	<b>n/a</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	0,7	0,7	2,8
<b>EBIT</b>	<b>-8,5</b>	<b>-1,7</b>	<b>n/a</b>
Nettozinsaufwand	-0,1	-0,1	n/a
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,5	-0,2	n/a
<b>Konzernverlust</b>	<b>-8,1</b>	<b>-2,0</b>	<b>n/a</b>

## Konzernumsatz

### Umsatzwachstum mit Rate von 20,7% deutlich über Vorjahr

#### Umsatzentwicklung in Mio. EUR



Das Umsatzwachstum beruhte im Geschäftsjahr 2018 vorwiegend auf der Akquise neuer Kunden, einem Anstieg der installierten Nebenstellen (auf 320.728 Seats) innerhalb des bestehenden Kundenstamms, insbesondere in Deutschland, UK und Österreich, sowie der Erweiterung des Produktportfolios.

### Wiederkehrende Umsätze am oberen Ende der erwarteten Spanne von 75 % bis 80 %

#### Wiederkehrende / nicht-wiederkehrende Umsätze

in Mio. EUR



Die wiederkehrenden Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus der monatlichen Zahlung einer festen Lizenzgebühr pro Seat zuzüglich einer festen oder volumenabhängigen Gebühr für die Nutzung von Sprachminuten zusammen. Mit einem Anteil am Gesamtumsatz von 80,4 % (Vorjahr: 77,9 %) liegt der Anteil wiederkehrender Umsätze am oberen Ende der für das Gesamtjahr 2018 prognostizierten Spanne zwischen 75 % und 80 %. Zu den nicht-wiederkehrenden Umsätzen zählen u. a. Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten bzw. der entsprechenden Software (Telefone, Soft Clients für PCs und Smartphones) und der einmaligen Aktivierungsgebühr pro Nebenstelle bei Erstanschluss.

## Umsatzentwicklung nach Segmenten

Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften der NFON-Gruppe, denen im Geschäftsjahr 2018 jeweils eine Tochtergesellschaft aus Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien angehörten. Außer der deutschen Aktiengesellschaft, die auch für die Forschung & Entwicklung im Konzern zuständig ist, fungieren die Unternehmen in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als Vertriebsgesellschaften, basierend auf dem gleichen Geschäftsmodell und dem gleichen Dienstleistungsangebot.

Die Ermittlung und Darstellung der Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2018 wurde gegenüber den Erläuterungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 modifiziert. Zum 31. Dezember 2017 basierte die Berichterstattung an das Management auf einem Management-Reporting, bei dem die Segmente auf den Ländern basierten, welche nicht zwingend den Ländergesellschaften entsprachen. Im 1. Quartal 2018 hat die NFON AG die Organisation der Konzernsteuerung überarbeitet und die Berichterstattung in der Weise umgestellt, dass künftig die operativen Segmente den Ländergesellschaften der NFON-Gruppe entsprechen. Der Konzern umfasst vier Geschäftssegmente, welche nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die vier Geschäftssegmente sind NFON AG, nfon GmbH, NFON UK Ltd und NFON Iberia SL.

Nachgehend werden die Segmentinformationen für die Aktivitäten des Geschäftsjahres 2018 auf Basis der neuen Segmentstruktur dargestellt. Die Vorjahreswerte entsprechen ebenfalls der neuen Struktur. Über die Geschäftssegmente wird in der Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt.

Die generierten Umsatzerlöse der gesamten Gruppe mit externen Kunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften auf und werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

in Mio. EUR	2018	2017
NFON AG	31,8	26,6
nfon GmbH	4,7	4,1
NFON UK Ltd.	6,2	4,9
NFON Iberia SL	0,3	0,1
<b>Summe der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente</b>	<b>43,0</b>	<b>35,9</b>
Alle sonstigen Segmente	0,0	0,0
Überleitungseffekte	0,0	-0,2
<b>Summe Konzern Erlöse</b>	<b>43,0</b>	<b>35,7</b>

Die positive Umsatzentwicklung in dem Segment NFON AG von 26,6 Mio. EUR auf 31,8 Mio. EUR basiert vor allem auf einer gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Seatbasis, was unmittelbar zu höheren wiederkehrenden Erlösen führte. Darüber hinaus konnten die nicht-wiederkehrenden Umsätze aufgrund von erhöhten Aktivierungsgebühren für neue Seats gesteigert werden.

Aus den gleichen Gründen stiegen die Umsatzerlöse in dem Segment nfon GmbH von 4,1 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR. Vor allem auf Grund des verstärkten Ausbaus des Geschäfts mit Wholesale-Partnern stiegen die Umsätze in dem Segment NFON UK Ltd. von 4,9 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR.

Die Umsatzentwicklung in dem Segment NFON Iberia SL entwickelte sich erwartungskonform etwas zögerlich nur um 0,2 Mio. EUR von 0,1 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR, da das Partnernetzwerk sich hier erst im Aufbau befindet und man noch mit strukturellen Marktanforderungen kämpft.

## Prognostizierte Entwicklung der Seats mit einer Steigerung von rund 10 % weitestgehend erreicht

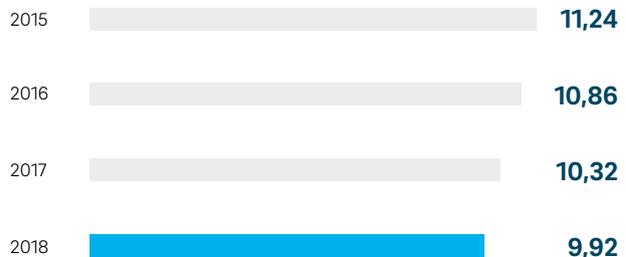
### Seatentwicklung in TEUR



Die NFON nutzt den gemischten durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer, den sogenannten „Blended ARPU“ (Average Revenue Per User), um die operative Leistung des laufenden Geschäfts zu messen. Der ARPU berechnet sich aus dem durchschnittlich wiederkehrenden Umsatz über alle Vertriebskanäle einschließlich Wholesale-Partner ohne Sprachminuten pro Monat dividiert durch die durchschnittliche Anzahl an Seats pro Monat. Insbesondere der Umsatz aus dem sich sehr erfolgreich entwickelnden Geschäft mit den Wholesale-Partnern ohne Sprachminuten beeinflusst den Blended ARPU, da der Umsatzanteil aufgrund des fehlenden Umsatzes aus Sprachminuten niedriger ausfällt als in den übrigen Vertriebskanälen. Insgesamt ist deswegen ein Sinken des ARPU zu beobachten. Diesem Trend wirkt die NFON durch den zunehmenden Verkauf von Premium-Lösungen entgegen, mit denen das Unternehmen einen zusätzlichen Umsatz pro Nutzer erzielt.

## Sinkende Tendenz Blended ARPU verlangsamt sich

### ARPU in EUR pro Monat



## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtszeitraum 2018 deutlich um 174,8 % auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR), darin sind einmalige Einzahlungen i. H. v. 0,7 Mio. EUR der Altinvestoren im Zusammenhang mit der Übernahme vereinbarter Vorstandsboni für den Fall eines Anteilsübergangs enthalten.

## Materialaufwand

Im Geschäftsjahr 2018 stieg der Materialaufwand von 9,7 Mio. EUR im Vorjahr unterproportional zum Umsatz um rund 14,2 % auf 11,1 Mio. EUR. Darunter fallen der Bezug von Hardware, bezogene Softwarebereitstellungen und Gesprächsminuten sowie die Kosten für den Betrieb des Rechenzentrums.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 60,7 % auf 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR). Gründe für den deutlichen Anstieg sind zum einen der kontinuierliche, strategische Personalaufbau. Zum anderen ist der Anstieg der Personalkosten wesentlich durch den Einmaleffekt aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen sowie gewährten Boni bedingt.

Die anteilsbasierte Vergütung beruht i. H. v. 3,6 Mio. EUR (im Vorjahr 0,2 Mio. EUR) auf in den Vorjahren getroffenen Vergütungsvereinbarungen mit Vorständen und ehemaligen Vorständen, für die mit den Altaktionären eine Schuldübernahme abgeschlossen wurde. Aufgrund einer in Zusammenhang mit dem Börsengang abgeschlossenen Bonusvereinbarung

sind die Ansprüche aus diesem anteilsbasierten Vergütungsprogramm teilweise nicht erfüllt. Infolgedessen wurde und wird der Betrag zu keinem Zeitpunkt auszahlungswirksam, muss aber nach IFRS 2 in voller Höhe aufwandswirksam in der Kapitalrücklage erfasst werden.

Die gewährten Boni i. H. v. 1,6 Mio. EUR betreffen zum einen Mitglieder des Vorstands, wobei zu beachten ist, dass diese Boni wirtschaftlich von den Altgesellschaftern getragen werden, weshalb eine entsprechende Entlastung i. H. v. 0,7 Mio. EUR unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ist (vgl. hierzu auch im Anhang „Sonstige betriebliche Erträge“). Zum anderen betreffen sie das Retentionprogramm für die Führungskräfte, welches wie die gewährten Vorstandsboni mit dem Börsengang in Zusammenhang steht.

Darüber hinaus wird der Personalaufwand durch Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aus Einmalwirkungen in Zusammenhang mit Steuer- und Sozialversicherungsverhalten um 0,1 Mio. EUR reduziert.

In Summe ist der Personalaufwand um 5,0 Mio. EUR zu bereinigen, dem steht bei der Bereinigung des EBITDA jedoch eine Bereinigung der sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 0,7 Mio. EUR entgegen.

Auf Basis des berichteten Personalaufwands beläuft sich die Personalaufwandsquote in Bezug auf den Umsatz auf 51,3 % im Vergleich zu 38,5 %. Bereinigt um die genannten Einmalwirkungen i. H. v. 5,0 Mio. EUR erhöhten sich die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um nur 28,5 % auf 17,1 Mio. EUR. Dies entspricht einer bereinigten Personalaufwandsquote gemessen am Umsatz von 39,6 % nach 37,2 % im Vorjahr.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 18,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR). Das liegt im Wesentlichen an den erhöhten Aufwendungen in Marketing und den entsprechend dem gestiegenen Umsatz gestiegenen Vertriebsprovisionen.

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 eine unbereinigte Aufwandsquote von 43,9 % gegenüber 38,2 % für das Jahr 2017.

Darüber hinaus erhöhten Rechts- und Beratungsaufwendungen im Zuge des erfolgreichen Börsengangs, hier vor allem Anwaltskosten zur Erstellung des Prospekts und Prüferkosten für den Comfort Letter sowie andere Transaktionskosten in diesem Zusammenhang, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 2,4 Mio. EUR.

Bereinigt um Einmaleffekte von in Summe 2,3 Mio. EUR erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtszeitraum nur um 26,9 % auf 16,5 Mio. EUR von im Vorjahr bereinigt 13,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer bereinigten Quote gemessen am Umsatz von 38,5 % nach 36,6 % im Geschäftsjahr 2017.

### Marketingaufwand

Die Investitionen in Marketing sind wesentlicher Bestandteil für die Gewinnung neuer Marktanteile, der das Management oberste Priorität zuordnet. NFON hat planmäßig durch den zusätzlichen Liquiditätsspielraum aus dem erfolgreichen Börsengang verstärkt in Marketing investiert. Der Marketingaufwand erhöhte sich daher gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 um 49,9 % auf 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR).

### Vertriebsaufwand

Der Vertriebsaufwand erhöhte sich im Berichtszeitraum 2018 auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Gemessen am Umsatz entspricht dies einer gegenüber dem Vorjahr stabilen Quote von rund 10,0 % (Vorjahr: 10,1 %). Im Vertriebsaufwand enthalten sind dabei vor allem Provisionsausschüttungen an die Vertriebspartner der NFON AG, welche prozentual anteilig an den Umsätzen beteiligt werden.

### Planmäßige Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2018 blieben die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum unverändert bei 0,7 Mio. EUR.

### Zinsergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Erträge abzüglich Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

### EBITDA nach Segmenten

Die Ermittlung und Darstellung der Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2018 wurde gegenüber den Erläuterungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 modifiziert. Zum 31. Dezember 2017 basierte die Berichterstattung an das Management auf einem Management-Reporting, bei dem die Segmente auf den wesentlichen geografischen Märkten basierten, welche nicht zwingend den Ländergesellschaften entsprachen. Im 1. Quartal 2018 hat die NFON AG die Organisation der Konzernsteuerung überarbeitet und die Berichterstattung in der Weise umgestellt, dass künftig die operativen Segmente den Ländergesellschaften der NFON-Gruppe entsprechen. Der Konzern umfasst

vier Geschäftssegmente, welche nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die vier Geschäftssegmente sind NFON AG, nfon GmbH, NFON UK Ltd und NFON Iberia SL.

Nachgehend werden die Segmentinformationen für die Aktivitäten des Geschäftsjahres 2018 auf Basis der neuen Segmentstruktur dargestellt. Die Vorjahreswerte entsprechen ebenfalls der neuen Struktur. Über die Geschäftssegmente wird in der Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt.

Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften der NFON-Gruppe, der im Geschäftsjahr 2018 jeweils eine Tochtergesellschaft aus Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien angehörte. Die Berichterstattung erfolgt nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Die Überleitungseffekte enthalten sowohl die im internen Reporting vorgenommenen Bereinigungen von Sondereffekte der Periode als auch die Anpassungen auf das EBITDA nach IFRS.

in Mio. EUR	2018	2017
NFON AG	3,9	9,6
nfon GmbH	-1,7	-6,3
NFON UK Ltd.	-1,9	-2,9
NFON Iberia SL	-1,2	-1,0
<b>Summe EBITDA bereinigt der berichtspflichtigen Segmente</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,5</b>
Alle sonstigen Segmente	0	0
Überleitungseffekte	-6,9	-0,5
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>-7,8</b>	<b>-1,0</b>

## EBITDA, EBIT, Konzerngewinn / -Verlust

in Mio. EUR	2018	2017
<b>EBITDA</b>	<b>-7,8</b>	<b>-1,0</b>
IPO-Kosten (sbA)	2,4	0,2
Retention-Bonus	0,8	-
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	3,6	0,4
Cash Settled	-	-
Sonstige Einmaleffekte (sbA)	-0,2	0,6
Gesamtbetrag der Anpassungen EBITDA	6,6	1,2
<b>EBITDA bereinigt</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,2</b>
EBIT	-8,5	-1,7
Konzernverlust	-8,1	-2,0
<b>Konzernverlust bereinigt</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,8</b>

## Finanzlage

Durch eine regelmäßige Kontrolle des Liquiditätsstatus ist sichergestellt, dass Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Im Berichtszeitraum gab es keine Liquiditätsengpässe. Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen. Zum Bilanzstichtag bestanden liquide Mittel in Höhe von 41,4 Mio. EUR.

## Finanzierungsanalyse

### Börsengang und Emissionserlös

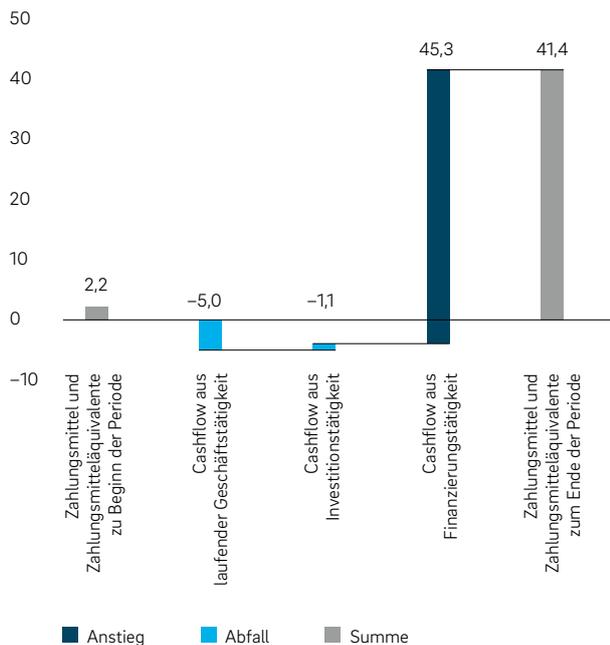
Seit dem 11. Mai 2018 ist die Gesellschaft an der Frankfurter Börse im Prime Standard notiert. Zusammen mit dem und zum Zwecke des Angebots hat die Gesellschaft 4.166.666 neue Aktien im Wege des Börsengangs ausgegeben. Die Kapitalerhöhung wurde vom Vorstand am 09. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Mit Eintragung der durchgeführten Kapitalerhöhung ins Handelsregister beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 13.806.816,00 EUR und ist in 13.806.816 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt. Alle Aktien der Gesellschaft sind vollständig eingezahlt. Aus dem Börsengang haben sich Nettoerlöse in Höhe von rund 47,7 Mio. EUR ergeben. Zur Finanzierung nutzte die NFON AG im Geschäftsjahr 2018 in erster Linie die aus dem Börsengang zugeflossenen Mittel.

## Investitionsanalyse

Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen von insgesamt 0,9 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen betreffen mit 0,9 Mio. EUR fast ausschließlich Ausgaben für die IT-Infrastruktur und Server-Hardware zur Schaffung einer entsprechenden Basis für das geplante Wachstum.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von rund –1,1 Mio. EUR bestand im Wesentlichen zu rund 0,9 Mio. EUR aus Investitionen in Sachanlagen. Dazu gehören die IT-Infrastruktur und Server-Hardware zur Schaffung einer entsprechenden Basis für das geplante Wachstum sowie weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen, welche vor allem im Zuge der Anmietung neuer Büroflächen notwendig wurden. 0,1 Mio. EUR wurden in immaterielle Vermögenswerte in Form von der Weiterentwicklung der NFON-Software investiert.

## Liquiditätsanalyse in Mio. EUR



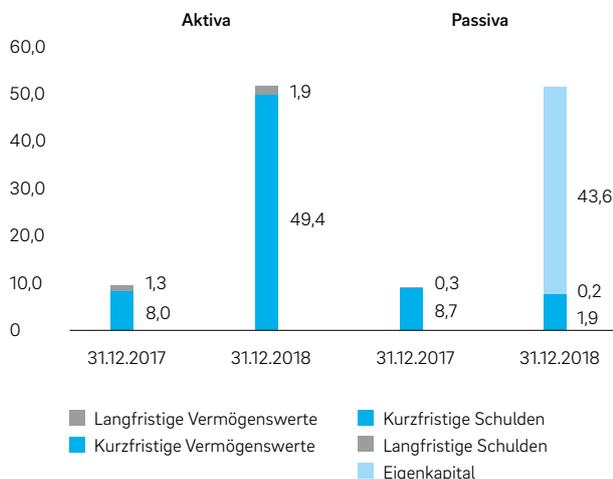
Die Emissionserlöse durch den Börsengang versetzen die NFON AG hinsichtlich der Liquiditätssituation in Summe in eine komfortable Lage. Sie tragen mit netto 47,7 Mio. EUR, nach Abzug von IPO-Kosten und Kostenerstattungen durch die Altgesellschafter, zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bei. Dieser verminderte sich des Weiteren insgesamt im Wesentlichen um Zahlungen von ausstehenden Beträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Minderheitsanteile an der Tochtergesellschaft nfon GmbH in Höhe von 2,3 Mio. EUR an die Veräußerer.

Der Vorstand hat am 09. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung um 4.166.666 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag im Rahmen des Börsengangs beschlossen. Damit belief sich das Grundkapital der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt auf 13.806.816 EUR.

Das Ergebnis nach Steuern von –8,1 Mio. EUR wurde im operativen Cashflow u. a. um die anteilsbasierte Vergütung im Rahmen des Börsengangs, die als Erhöhung in der Kapitalrücklage erfasst wird, um 3,6 Mio. EUR vermindert. Die Summe aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen tragen –0,7 Mio. EUR bei. Neben Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR und Ertragsteuern von –0,5 Mio. EUR tragen diverse kleinere Beiträge, die sich in Summe nahezu neutralisieren und im Anhang aufgeschlüsselt sind, zur Entwicklung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit bei.

## Vermögenslage

**Bilanzstrukturgrafik** in Mio. EUR



### Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

in Mio. EUR	2018	2017	Erläuterungen/ Veränderungen
Sachanlagen	1,4	1,0	Anstieg durch Investitionen in die IT-Infrastruktur und Server-Hardware zur Schaffung einer entsprechenden Basis für das geplante Wachstum sowie in weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen, welche vor allem im Zuge der Anmietung neuer Büroflächen notwendig wurden.
Immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,2	
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	–
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1,9</b>	<b>1,3</b>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,9	4,6	Mit der steigenden Kundenbasis erhöhen sich gleichzeitig die in Rechnung gestellten Beträge, die derzeit von Kunden geschuldet werden, nahezu proportional.
Andere finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	2,0	1,2	Der Anstieg erklärt sich vor allem aus einem gestiegenen Vertragsvermögen, das sind noch nicht in Rechnung gestellte, aber abgeschlossene Leistungen, sowie erhöhte Steuerforderungen aus Steuerüberzahlungen.
Liquide Mittel	41,4	2,2	Neben dem oben beschriebenen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich die liquiden Mittel im Wesentlichen erheblich durch die Emissionserlöse des Börsengangs erhöht.
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>49,4</b>	<b>8,0</b>	

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der NFON AG 13,8 Mio. EUR, eingeteilt in 13.806.816 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 43,3 Mio. EUR auf 43,6 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem am 11. Mai 2018 durchgeführten Börsengang, bei dem brutto 50 Mio. EUR vereinnahmt wurden.

Dabei hat sich das gezeichnete Kapital zum 11. Mai 2018 um 13,4 Mio. EUR und die Kapitalrücklage um 38,1 Mio. EUR erhöht. Im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs stehende Transaktionskosten in Höhe von 2,6 Mio. EUR wurden direkt in der Kapitalrücklage erfasst.

Weitere 2,4 Mio. EUR wurden im Berichtszeitraum als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang, allerdings für die Platzierung bestehender Aktien. Die Unterscheidung zwischen der Erfassung solcher Aufwendungen als Transaktionskosten in der Kapitalrücklage bzw. als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den in IAS 32.37 genannten Kriterien. Kostenerstattungen durch die bisherigen Gesellschafter in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der beim Börsengang erfolgten Kapitalerhöhung ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Februar 2018 eine Kapitalerhöhung vorausgegangen, bei der das Grundkapital der Gesellschaft um 9,3 Mio. EUR mit Mitteln aus der Kapitalrücklage erhöht wurde.

Aufgrund anteilsbasierter Vergütungsprogramme wurde weiterhin im ersten Halbjahr ein Betrag von 3,6 Mio. EUR als Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst.

### Lang- und kurzfristige Schulden

in Mio. EUR	2018	2017	Erläuterungen / Veränderungen
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,2	0,3	Im Wesentlichen Auflösung des Abgrenzungspostens für mietfreie Zeiten bei dem Mietobjekt Machtlfinger Straße
Latente Steuerschulden	0,1	-	Erstmaliger Ausweis von passiven latenten Steuern aufgrund der Gewinnsituation in den Tochtergesellschaften nach Anpassung der Transferpricesystematik
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,2	2,6	Im Zuge des erhöhten Geschäftsvolumens gestiegen
Kurzfristige Rückstellungen	1,4	1,6	Der Rückgang resultiert vor allem aus einem deutlichen Abbau steuerbezogener Rückstellungen. Aufgrund des Anfang 2019 vorliegenden Ergebnisses einer Betriebsprüfung in Deutschland konnten einerseits Rückstellungen in Zusammenhang mit Lohnsteuer- und Sozialversicherung aufgelöst werden. Andererseits ergibt sich auch durch die Anpassung der Transferpreissystematik ein Rückgang von Vorsorgen. Gegenläufig wirken vor allem steigende Provisionen für Vertriebspartner.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	2,6	Durch die Rückzahlung eines Akquisitionsdarlehens zum vollständigen Erwerb der österreichischen Tochter hat sich diese Position wesentlich verringert.
Sonstige Verbindlichkeiten	2,6	2,0	Gestiegene Verbindlichkeiten aus Personal im Zusammenhang mit Boni und ausstehendem Urlaub sowie Umsatzsteuer
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>7,4</b>	<b>8,7</b>	

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die NFON AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. So hat das Unternehmen nicht nur die prognostizierten Leistungskennzahlen erreicht, sondern auch erhebliche Fortschritte in der Umsetzung der Wachstumsstrategie erzielt.

Der Umsatz stieg deutlich um 20,7% gegenüber dem Vorjahr auf 43,0 Mio. EUR. Die wiederkehrenden Umsätze, als Indikator für die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells, wuchsen mit 24,6% überproportional zum Konzernumsatz und trugen insgesamt 80,4% bei. Die Seats (beim Kunden betriebene Nebenstellen) erhöhten sich 2018 um 26,6% auf über 320.000 Seats. Dieser Anstieg belegt, dass es dem Unternehmen gelingt, den zukunftsträchtigen Markt der Cloud-Telefonie erfolgreich zu adressieren und die Kundenbasis weiter auszubauen.

NFON verfügt über eine klar definierte Wachstumsstrategie mit vier wesentlichen Säulen: (1) Weiterentwicklung der bestehenden Kundenbasis, (2) Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios hin zu UCaaS („Unified-Communications as-a-Service“), (3) Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten innerhalb Europas und (4) M&A-Aktivitäten in einem stark fragmentierten Marktumfeld. Neben den operativen Fortschritten 2018 erreichte die NFON AG im Berichtszeitraum auch wesentliche strategische Meilensteine. Mit der Markteinführung des neuen NFON Kernproduktes „Cloudya“ wurde die Basis für den planmäßigen Ausbau des UCaaS-Produktportfolios gelegt. Mit Hinblick auf die internationale Expansion hat NFON im zweiten Halbjahr 2018 den Markteintritt in Italien vorbereitet und wird diesen im März 2019 abschließen. Parallel dazu wurde auch bereits der Markteintritt in Frankreich vorbereitet. Und auch mit Hinblick auf die M&A-Aktivitäten war NFON sehr erfolgreich. So wurden im zweiten Halbjahr 2018 wesentliche Vorarbeiten für die Übernahme der Deutschen Telefon Standard AG geleistet, die im 1. Quartal 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Vor dem Hintergrund der positiven operativen wie auch strategischen Entwicklung 2018 sieht der Vorstand die NFON AG als einzigen paneuropäischen Cloud-PBX-Anbieter auf bestem Wege, die Nummer 1 für Cloud-Telefonie in Europa zu werden. Entsprechend rechnet er für 2019 damit, den dynamischen Wachstumskurs noch beschleunigen zu können. Grund für die Annahme sind die fortschreitende internationale Expansion, die Einführung des NFON-Kernproduktes Cloudya sowie die abgeschlossene Übernahme der Deutschen Telefon Standard AG. Dabei sieht der Vorstand die NFON AG mit den aus dem Börsengang erworbenen Emissionserlösen derzeit in einer komfortablen Finanz- und Liquiditätssituation.

## Nachtragsbericht

### Übernahme Deutsche Telefon Standard AG und Kapitalerhöhung

Im März 2019 hat die NFON AG die Deutsche Telefon Standard AG übernommen. Damit setzt das Unternehmen auch im neuen Jahr die Expansionsstrategie konsequent weiter fort. Die 2007 gegründete Deutsche Telefon Standard AG aus Mainz ist Spezialist im Bereich der SIP-Kommunikation (Session Initiation Protocol). Das Unternehmen mit 65 erfahrenen Mitarbeitern und einem weitreichenden Partnernetzwerk bietet seinen Kunden DSL- und SIP-Trunk-Lösungen. Mit der SIP-TK-Anlage CentrexX vertreibt die Deutsche Telefon Standard AG zudem eine Cloud-Telefonanlage im Mid-Market-Segment.

NFON finanziert rund 17 Mio. EUR des Kaufpreises (Cash and Debt Free) für die Deutsche Telefon Standard AG zu Teilen aus den Erlösen des Börsengangs 2018 sowie aus Fremdkapital. Darüber hinaus wurden die Altaktionäre der Deutsche Telefon Standard AG durch die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von rund 2,5 Mio. EUR aus genehmigtem Kapital an der NFON beteiligt. Hierzu wurde das Grundkapital der NFON um 284.738 Aktien erhöht; das Grundkapital beläuft sich nach Kapitalerhöhung auf 14.091.554 Mio. EUR und wurde in 14.091.554 Aktien ohne Nennbetrag eingeteilt.

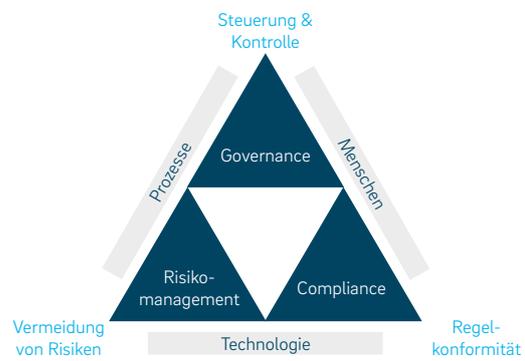
Um die Nummer 1 für Cloud-Telefonie in Europa zu werden, sind Akquisitionen in einem stark fragmentierten Markt wesentlicher Bestandteil. Mit dem Zusammenschluss entsteht ein umfangreiches Cloud-Produkt-Portfolio, das gegenwärtig einzigartig in Europa ist. Das verschafft NFON einen weiteren klaren Wettbewerbsvorteil im Zukunftsmarkt für Cloud-Telefonie. Durch die Übernahme der Deutsche Telefon Standard AG erhöht sich die Kundenbasis der NFON von bisher mehr als 320.000 Seats (Stand 31. Dezember 2018) auf nun über 370.000 Seats und über 35.000 SIP-Trunk-Channels. Darüber hinaus eröffnen sich zusätzliche Absatzkanäle durch die Vergrößerung des Partnernetzwerks auf europaweit über 2.000 Partner. Mit mehr als 300 Beschäftigten wird die NFON-Gruppe dann fokussierter und flexibler alle Kundensegmente bedienen.

## Risiko- und Chancenbericht

### Risiko- und Chancenmanagementsystem

Die NFON AG hat im Berichtszeitraum ihr Risiko- und Chancenmanagementsystem neu entwickelt und implementiert. Es basiert auf der Trias Risikomanagement, Compliance und Governance.

### Risiko- und Chancenmanagementsystem



Quelle: WMC

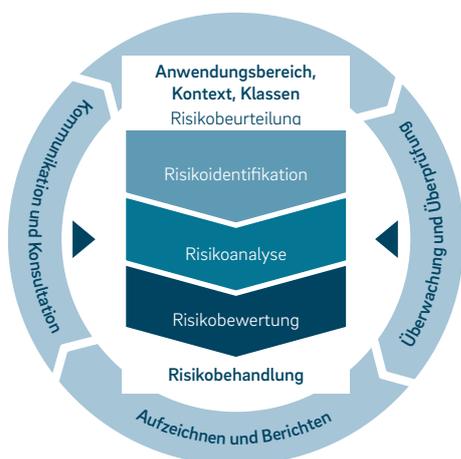
Es handelt sich dabei um einen integrierten, holistischen Ansatz, der gewährleistet, dass sich die Organisation – ermöglicht durch die Abstimmung von Strategien, Prozessen, Menschen und Technologie – ethisch und gemäß ihrer Risikoaffinität sowie innerhalb interner und externer Vorgaben verhält, wodurch Effizienz und Effektivität gesteigert werden.

Im Rahmen dieses Ansatzes werden die Risiken aller drei Komponenten (Risikomanagement, Compliance und

Governance) in einem einheitlichen Ansatz und nach einem einheitlichen Modell erfasst, qualifiziert und kontrolliert.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der NFON-Gruppe dient der frühzeitigen Chancen- und Risikoerkennung, Wahrnehmung bzw. Eingrenzung. Grundsätzlich ist die Risiko- und Chancenpolitik der NFON-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens nachhaltig zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern. Das Risiko- und Chancenmanagement ist in die wertorientierte Steuerung und die bestehenden Strukturen der NFON-Gruppe eingebunden, um mögliche Signale frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Die wesentlichen Phasen des Risikomanagements der NFON-Gruppe sind:

### Phasen des Risikomanagements



Das Risiko- und Chancenmanagement lehnt sich im Wesentlichen an die ISO 31000 und ISO 27001 in Verbindung mit weiteren gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 91 Abs. 2 AktG und § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG, an. Damit ist gewährleistet, dass das Risiko- und Chancenmanagement bei der NFON-Gruppe einer einheitlichen Methodik unterliegt.

Die NFON-Gruppe versteht das Risiko- und Chancenmanagement als kontinuierlichen und durchgängigen Prozess. Darüber hinaus werden unterjährig identifizierte Risiken, die eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein hohes potenzielles Schadensausmaß haben, unverzüglich im Rahmen von Berichtslinien an den Vorstand kommuniziert. Das Risiko- und Chancenfrüherkennungssystem wird im Rahmen der Abschlussprüfung vom Abschlussprüfer evaluiert, um

sicherzustellen, dass das System geeignet ist, alle potenziell den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken rechtzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu kommunizieren.

Der Aufsichtsrat berät über das Risikomanagement, das Compliancemanagement und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und deren Unabhängigkeit.

### Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist für die Einführung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Risikomanagementziele und -methoden des Konzerns einschließlich seiner Methoden zur Absicherung fest.

Im Auftrag des Vorstands überwacht das Risiko-Chancen-Komitee die Implementierung, Durchführung und Einhaltung einer einheitlichen Risikostrategie und Methodik.

Für das Komitee sind folgende Verantwortungsbereiche, unterteilt in Risikoarten, definiert:

- I. Forschung & Entwicklung
- II. IT / Support
- III. Operations
- IV. Technical Consultant
- V. Personal
- VI. Einkauf
- VII. Vertrieb
- VIII. Regulierung, Recht und Compliance
- IX. Produktentwicklung
- X. Markt und Reputation
- XI. Finanzen und Controlling

Das Komitee setzt sich aus sieben Mitgliedern einschließlich des Chancen- / Risikomanagers zusammen. Jedes Mitglied des Risiko-Chancen-Komitees übernimmt die Koordination der Risikoinventur in den ihm jeweils zugeordneten Bereichen. Dabei bleibt es Aufgabe der Bereichsverantwortlichen, die Risiken und Chancen für ihren Bereich zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Darüber hinaus haben sie für die entsprechende Chancenrealisierung bzw. Risikobehandlung Sorge zu tragen. Folgende Bereiche sind jeweils einem Mitglied des Komitees zugeordnet:

1. F&E, IT / Support, Operations
2. Einkauf, Vertrieb, Produktmanagement, Business Development, Markt / Reputation, Technical Consultant
3. HR, Regulierung, Recht, Compliance
4. Finanzen / Controlling

5. IT-Sicherheitsbeauftragter
6. Datenschutzbeauftragte
7. Chancen- / Risikomanager

In den gemeinsamen Sitzungen des Komitees stimmen sich die Mitglieder in regelmäßigen Abständen über die Identifikation, Analyse und Bewertung von Chancen und Risiken ab. Mit diesem Ansatz ist gewährleistet, dass der von der NFON gewählte integrierte, holistische Ansatz auch gelebt wird. Alle Risiken aus dem Themengebiet der Compliance und Governance werden im Bereich HR, Regulierung, Recht, Compliance mitberücksichtigt und inventarisiert.

Der durch das Risiko-Chancen-Komitee verfasste Risiko- und Chancenbericht wird mit dem Vorstand regelmäßig abgestimmt.

Darüber hinaus übernimmt der Aufsichtsrat die Aufgabe der regelmäßigen Überwachung des Risikomanagementsystems.

## Risikobewertung

Um alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, wird die zentrale Risikobewertung (Risikoinventur) der NFON-Gruppe zukünftig mindestens einmal jährlich erfolgen und bezieht sich auf den Zeitraum von einem Jahr. Der Zweck der Risikobewertung besteht darin, Entscheidungen zu unterstützen. Es werden dabei „Schadenshöhe“ sowie die „Eintrittswahrscheinlichkeit“ ermittelt. Die „Schadenshöhe“ ist definiert als die potenzielle Tragweite des Schadens, wenn das Risiko tatsächlich eintritt. Eine Bezifferung des finanziellen Schadens ist erforderlich. Die Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert aus einer möglichen Anzahl von Eintritten des bestehenden Risikos in einem definierten Zeitraum.

Die Risikobewertung kann zu der Entscheidung führen:

- nichts weiter zu unternehmen (Akzeptanz);
- Optionen zur Risikobehandlung zu erwägen (Verlagerung);
- weitere Analysen durchzuführen, um das Risiko besser zu verstehen (Minimierung);
- bestehende Steuerungen aufrechtzuerhalten oder Ziele zu überdenken.

Entscheidungen sollten den breiteren Kontext und die tatsächlichen und wahrgenommenen Auswirkungen auf die externen und internen Stakeholder berücksichtigen. Das Ergebnis der Risikobewertung wird aufgezeichnet, kommuniziert und anschließend auf den entsprechenden Ebenen der NFON-Gruppe validiert.

Bei wesentlicher Änderung der Risikolage ist die Inventur bedarfsorientiert häufiger durchzuführen. Alle identifizierten Risiken werden Risikoklassen zugeordnet und nach dem Gefährdungspotenzial, d. h. der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit, bewertet. Die Risikobewertung wird anhand folgender Kriterien durchgeführt:

### Schadenshöhe

Wenn ein Schaden eintritt, kann dieser entsprechende Auswirkungen haben. Der Schaden hat entsprechende Auswirkungen, soweit die angegebenen Summen im betrachteten Zeitraum eintreten. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig davon, ob der Schaden durch ein oder mehrere Ereignisse im betrachteten Zeitraum eintreten. Die Grenzwerte der Schadenshöhe wurden noch vor dem erfolgten erfolgreichen Börsengang festgelegt. Mit dem Börsengang hat die NFON AG liquide Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR brutto eingenommen. Auf Grund der positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird darüber nachgedacht, die Bewertungskriterien für 2019 anzupassen.

### Klassifizierung der Schadenshöhe

Schadenshöhe	Interpretation	Einfluss auf Vermögens- und Ertragslage
5 – katastrophal	Existenzbedrohendes Schadenspotenzial	> 2.000.000 EUR
4 – erheblich	Erhebliches Schadenspotenzial	> 1.000.000 EUR
3 – mittel	Mittelmäßiges Schadenspotenzial	> 250.000 EUR
2 – gering	Geringes Schadenspotenzial	> 10.000 EUR
1 – sehr gering	Unwesentliches Schadenspotenzial	< 10.000 EUR

*Beispiele: Es tritt ein Schaden in Höhe von 2,5 Mio. EUR innerhalb eines Jahres ein. Dies wäre existenzbedrohend – katastrophal. Es treten drei Schäden in Höhe von 0,75 Mio. EUR innerhalb eines Jahres ein. Der Gesamtschaden beträgt 2,25 Mio. EUR und ist somit ebenso existenzbedrohend – katastrophal.*

Die vorab beschriebenen Schadensklassen beziehen sich auf den Gesamtschaden eines oder mehrerer Ereignisse, welche in dem betrachteten Zeitraum eintreten. In der unten aufgeführten Multiplikation werden Einzelereignisse zur Bewertung herangezogen.

Die NFON verfügt über eine Haftpflicht- und Vermögensschadenversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von 10 Mio. EUR.

### Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie folgt pro Periode, die individuell festzulegen ist, definiert:

Klasse	Beschreibung (qualitativ)	Eintrittswahrscheinlichkeit (quantitativ)	
5	Fast sicher	80–99%	monatlich
4	Sehr wahrscheinlich	60–79%	jährlich
3	Wahrscheinlich	40–59%	im Durchschnitt alle 1–2 Jahre
2	Unwahrscheinlich	20–39%	im Durchschnitt alle 3–5 Jahre
1	Sehr unwahrscheinlich	0–19%	im Durchschnitt höchstens alle 5 Jahre

Die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten und Messwerten vorausgegangener Perioden, z. B. den Ergebnissen eines Management-Reviews oder Vorfällen, soweit vorhanden. Ersatzweise sind die Werte zu schätzen.

### Risikoklassen

Aus der Multiplikation der Kennzahlen für Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit lässt sich eine Einteilung in fünf Risikoklassen ableiten.

#### Schadenshöhe

> 2.000.000 EUR	5	5	10	15	20	25
> 1.000.000 EUR	4	4	8	12	16	20
> 250.000 EUR	3	3	6	9	12	15
> 10.000 EUR	2	2	4	6	8	10
< 10.000 EUR	1	1	2	3	4	5
Eintrittswahrscheinlichkeit →		<1	2	3	4	5
Eintrittswahrscheinlichkeit →		0–19%	20–39%	40–59%	60–79%	80–99%

Das Ergebnis der Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe und damit verbunden die Einteilung in die Risikoklassen ist dem folgenden Risikoportfolio zu entnehmen.

### Risikoklasse 5 – Rot

In der Risikoklasse 5 befinden sich die bestandsgefährdenden Risiken. Sie können die Vermögens- und Ertragslage bzw. die Existenz des Unternehmens schwerwiegend gefährden.

### Risikoklasse 4 – Orange

Risiken in diesem Bereich können die Vermögens- und Ertragslage bzw. die Existenz des Unternehmens erheblich beeinflussen.

### Risikoklasse 3 – Gelb

Risiken in diesem Bereich können die Vermögens- und Ertragslage bzw. die Existenz des Unternehmens mittelmäßig beeinflussen.

### Risikoklasse 2 – Grün

Risiken in diesem Bereich beeinflussen die Vermögens- und Ertragslage bzw. die Existenz des Unternehmens nicht wesentlich und können nur in absoluten Ausnahmefällen eine Unternehmensgefährdung verursachen. Gleichwohl können sie die Ertragslage des Unternehmens belasten und sollten durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen im Rahmen der allgemeinen Unternehmensüberwachung reduziert werden.

### Risikoklasse 1 – Blau

Risiken in diesem Bereich beeinflussen die Vermögens- und Ertragslage bzw. die Existenz des Unternehmens nicht.

### CIA-Werte

Neben den oben erfassten Risiken werden IT-Sicherheits- bzw. Datenschutz-Risiken noch einmal gesondert bewertet. Jedes IT-Sicherheits- bzw. Datenschutz-Risiko ist auf Basis der betroffenen Grundwerte der Vertraulichkeit (C), Integrität (I) und Verfügbarkeit (A) zu bewerten.

Das Zusammenwirken der Grundwerte wird als CIA-Profil bezeichnet.

Profil	C	I	A
Auswirkungsgrad	Verletzung der Vertraulichkeit	Verletzung der Integrität	Verletzung der Verfügbarkeit
katastrophal	4	4	4
erheblich	3	3	3
gering	2	2	2
sehr gering	1	1	1

### Brutto- und Nettorisiken

Die Bewertung erfolgt anhand von Brutto- und Nettorisiken. Die Brutto- und Nettorisiken stellen dabei die Risiken dar, welche bestehen, wenn noch keine Maßnahmen zur Risikobehandlung umgesetzt sind. Bereits in der Praxis umgesetzte Maßnahmen bleiben dabei unberücksichtigt.

Die Nettorisiken sind Risiken, welche nach Ergreifung von Maßnahmen bestehen und stellen somit das Restrisiko dar.

Insgesamt wurden zum Bilanzstichtag neun wesentliche Einzelrisiken (Risikoklassen 4 und 5) für die NFON-Gruppe identifiziert. Davon sind vier Risiken sogenannte Schlüsselrisiken (Risikoklasse 5), deren Eintritt den Bestand des Konzerns

voraussichtlich gefährden würden, hätte die Gesellschaft nicht entsprechende Gegenmaßnahmen implementiert.

## Risiken der NFON-Gruppe

### Marktbezogene Risiken

#### Wettbewerbssituation

Der Markt für Cloud-Geschäftskommunikation ist insgesamt sehr fragmentiert und es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation kurzfristig wesentlich ändern wird. Dabei gibt es nur wenige größere Gesellschaften wie z. B. die europäischen Anbieter easycall, Fuze, Gamma, j2global, Siptgate, Vonage, Voz, Voz Telecom und Vozelia oder die großen US-amerikanischen Wettbewerber RingCentral und 8x8. Beide Unternehmen bieten bereits zahlreiche Lösungen im Bereich der Unify Communication as a Service (UCaaS) an. Zu diesen Lösungen zählen u. a. Videokonferenzen, Kollaborationsplattformen oder Messaging- und Chat-Dienste. Bislang verfügen sowohl RingCentral wie 8x8 in Kontinentaleuropa nur über eine geringe Präsenz. Die NFON geht zur Zeit davon aus, dass die je nach europäischem Land eigenen regulatorischen Bestimmungen, die Vielzahl der Sprachen und die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung wesentliche Markteintrittsbarrieren für die großen US-amerikanischen Unternehmen darstellen. Dennoch ist zu vermuten, dass die US-amerikanischen Anbieter regelmäßig einen potenziellen Markteintritt in den kontinentaleuropäischen Märkten evaluieren. Diese Bewertung könnte dazu führen, dass die großen Wettbewerber einen Markteintritt in Kontinentaleuropa forcieren. Die NFON AG begegnet diesem Risiko mit den entsprechenden Maßnahmen im Bereich des Partnermanagements und der Produktentwicklung. Je schneller die NFON ihre Wachstumsstrategie umsetzt und dominanter Anbieter für Cloud-Geschäftskommunikation in Europa wird, desto weniger wahrscheinlich ist ein erfolgreicher Eintritt der Wettbewerber. In Anbetracht der Tatsache, dass die NFON erst mit dem Börsengang über die für die Umsetzung benötigten finanziellen Mittel verfügt, bewertet das Unternehmen das Risiko dennoch als wesentlich.

#### Nutzung von Sprachminuten

Grundsätzlich kann an der Entwicklung der Wettbewerber und ihres Produkt- bzw. Lösungsportfolios der Trend hin zur zunehmenden Nutzung von digitalen Services im Sinne der Unified-Communications-as-a-Service (UCaaS) beobachtet werden. Mit dieser Entwicklung besteht das Risiko, dass immer weniger Sprachminuten vom Kunden genutzt werden, da die Nutzung von neuen sogenannten Social-Media-Exchange-Plattformen oder Over-the-Top-Diensten (OTT) sich ausweiten wird. Auch die NFON sieht vor, sich vom Software-as-a-Service-Anbieter hin zum UCaaS-Anbieter zu entwickeln. Durch die Schaffung neuer Dienste und Services kann die NFON dem Preisverfall begegnen.

### Operationelle Risiken

#### Möglicher Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit)

Die Unsicherheiten rund um die Verhandlung zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) haben zu erheblichen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Unsicherheiten geführt, nicht nur in Großbritannien und Europa, sondern auf der ganzen Welt. Das Ausmaß der Auswirkungen des Brexit auf das Geschäft der NFON-Gruppe, insbesondere auf das britische Geschäft, wird zum Teil von der Art der Vereinbarungen abhängen, die zwischen Großbritannien und der Europäischen Union nach dem Brexit getroffen werden, und dem Ausmaß, in dem Großbritannien fortfährt, Gesetze anzuwenden, die auf EU-Rechtsvorschriften basieren. In der Zeit vor dem Brexit kann es zu einer erheblichen Unsicherheit kommen, unter anderem zu Unsicherheiten in Bezug auf mögliche regulatorische oder steuerliche Änderungen und deren Auswirkungen auf das Geschäft der NFON in Großbritannien. Beispielsweise kann der Brexit etablierte Handelsbeziehungen stören, indem Lizenzgebühren eingeführt oder Steuern einbehalten werden. Der Brexit könnte letztlich zu dem Ergebnis führen, dass die NFON britische Kunden von den in Deutschland installierten Servern aus regulatorischen Gründen nicht mehr bedienen kann, sondern Server in Großbritannien einrichten muss. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass eine solche Serverinfrastruktur in kurzer Zeit oder überhaupt in Großbritannien eingerichtet werden kann, was die Geschäftsbeziehung mit den bestehenden Kunden in Großbritannien stören oder am Ende auch zu einer Kündigung des Vertragsverhältnisses führen würde. Die NFON hat, ungeachtet der noch sehr ungewissen politischen Gesamtlage, erste Pläne zur Installation von Hardware in britischen Rechenzentren vorbereitet, die gegebenenfalls umgesetzt werden können.

#### Entwicklungsgeschwindigkeit

In einem sich disruptiv verändernden Markt kommt es nicht nur darauf an, qualitativ hochwertige Produkte und Services anzubieten, sondern in der Entwicklungsgeschwindigkeit mindestens mithalten zu können. Insofern besteht das Risiko, die vom Markt geforderte zeitliche Schnelligkeit nicht erreichen zu können oder im schlechtesten Fall weit hinter den Entwicklungsstand zu fallen und somit die Kundenbedürfnisse nicht mehr erfüllen zu können. In einem sehr fragmentierten Markt mit zahlreichen Wettbewerbern könnte dies dazu führen, dass die NFON zum einen nicht mehr in der vom Kunden gewünschten Qualität liefern kann und zum anderen, dass der Wettbewerb ein größeres und weiter entwickeltes Produkt- und Serviceportfolio anbietet. Die Folge könnte eine Kündigungsrate von bestehenden Kundenverträgen sein, die durch die neu gewonnen Kundenverträge weder kompensiert noch überkompensiert werden. Insgesamt würde die NFON damit im Markt für Cloud-Telefonie ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Diesem Risiko begegnet die NFON-Gruppe mit

einer steten Verbesserung des Gesamtprozesses zur Umsetzung von Kunden- und Marktanforderungen sowie technischer Anforderungen.

#### Entwicklungsgeschwindigkeit und Bereitstellung neuer Funktionalitäten

Zugleich arbeitet die NFON konstant an der Verbesserung des Softwareentwicklungsprozesses und setzt die Softwareentwicklung in schnellen und agilen Projektgruppen um. In Ergänzung kommt es darauf an, die Entwicklungsanforderungen und -ziele durch adäquat besetzte Entwicklungsteams in ausreichender Personenzahl umzusetzen. Wie in der durch die NFON-Gruppe veröffentlichten Wachstumsstrategie dargelegt verfügt das Unternehmen nach dem Börsengang über die notwendigen finanziellen Mittel, um die Entwicklungsteams auf die angemessene Größe zu erweitern. Darüber hinaus kann der Bereich Forschung & Entwicklung auf die Möglichkeit des Einsatzes von externer Entwicklungskapazität zurückgreifen.

#### Geistiges Eigentum

Trotz der Bemühungen um Geheimhaltung, einschließlich der mit den NFON-Mitarbeitern, Lieferanten und Partnern vereinbarten Geheimhaltungspflichten, könnte geistiges Eigentum und Know-how der NFON-Gruppe in die Hände eines Mitbewerbers gelangen. Das könnte zur Folge haben, dass diese unternehmenseigene technologische Entwicklungen und das Know-how nutzen können, um den Wettbewerbsdruck auf das Unternehmen zu erhöhen. Dieses Risiko ist besonders hoch, wenn Mitarbeiter, die über spezifisches Know-how verfügen, zum Beispiel Produktmanager, von Wettbewerbern abgeworben werden. Wenn das geistige Eigentum der NFON nicht angemessen geschützt wird, könnte dies dazu führen, dass das entsprechende Know-how nicht weiter in den NFON-Produkten Anwendung finden kann. Darüber hinaus könnten Bemühungen zur Durchsetzung spezieller Rechte an geistigem Eigentum mit Abwehrmechanismen, Gegenansprüchen und Gegenansprüchen gegen die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der NFON-Rechte an geistigem Eigentum stoßen. Darüber hinaus kann jeder Rechtsstreit, ob er nun zu Gunsten der NFON gelöst wird oder nicht, erhebliche Kosten verursachen und die Effizienz des Bereichs Forschung & Entwicklung beeinträchtigen, d. h. sowohl Mitarbeiter wie Führungskräfte. Die NFON AG hat entsprechende Schutzmechanismen implementiert.

#### Hackerangriffe

Die NFON AG ist als Anbieter von Cloud-Telefonanlagen ein mögliches Ziel für Hackerangriffe oder andere unerlaubte Zugriffe auf die Unternehmenssysteme mit dem Zweck, Daten zu stehlen, den Betrieb zu stören, den Dienst für die Kunden zu verzögern oder zu unterbrechen. Daraus können sich verschiedene Konsequenzen ergeben, die vom Verlust geistigen Eigentums über Reputationsschäden bis hin zu damit

verbundenen Haftungsklagen führen können. Aufgrund des für die NFON wesentlichen Risikos, das aus erfolgreichen Hackerangriffen erwachsen würde, hat das Unternehmen vielfältige Schutzvorkehrungen und präventive Maßnahmen implementiert, die den Erfolg möglicher Angriffe verhindern.

#### Markenrisiko

In der Vergangenheit wurde die NFON beschuldigt, die Marke eines Dritten verletzt zu haben, und musste ein sogenanntes Coexistence Agreement eingehen, das die Verwendung der Marke nfon einschränkt. Die daraus resultierenden Einschränkungen bei der Verwendung der Marke „NFON“ könnten die NFON-Gruppe daran hindern, ihre Dienstleistungen unter der Marke zu vermarkten, die für das Unternehmen am besten geeignet gehalten wird, was sich negativ auf die Markenattraktivität der Dienstleistungen bei potenziellen Kunden auswirken kann.

#### Finanzrisiken

Ungeachtet der Tatsache, dass die NFON AG mit der im Zuge des Börsengangs vollzogenen Kapitalerhöhung einen Bruttoerlös von 50 Mio. EUR erzielt hat, könnte das Unternehmen möglicherweise in der Zukunft zusätzliche Finanzierungen benötigen. Diese Finanzierungen stehen möglicherweise nicht oder zu ungünstigen Konditionen zur Verfügung. Das könnte das geplante, zukünftige Wachstum maßgeblich negativ beeinflussen. Grundsätzlich hat sich das Finanzierungsrisiko der NFON AG mit dem erfolgten Börsengang aber deutlich minimiert.

#### Gesamtaussage zur Risikosituation der NFON-Gruppe

Die wesentlichen Risiken der NFON-Gruppe (Netto-Risiken) werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Zusammenfassend stellt nachfolgende tabellarische Übersicht die Risikosituation der NFON-Gruppe zum Bilanzstichtag sowie die Entwicklung der Risiken gegenüber dem Vorjahr dar. Unter Berücksichtigung möglicher Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sind derzeit keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften, wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der NFON führen werden. Insgesamt sind die Risiken beherrschbar; der Fortbestand des Konzerns ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet. Grundlegende Änderungen der Risikolage erwartet die NFON AG derzeit nicht. Organisatorisch hat das Unternehmen alle Voraussetzungen dafür geschaffen, frühzeitig über mögliche neue Risikosituationen informiert zu sein und schnell reagieren zu können.

## Zusammenfassung der dargestellten Risiken der NFON-Gruppe (Netto-Risiken)<sup>1</sup>

Risiken	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoklasse	Entwicklung
<b>Marktbezogene Risiken</b>				
Wettbewerbs-situation	3	4	4	≈
Nutzung von Sprachminuten	3	5	5	≈
<b>Operationelle Risiken</b>				
Brexit	5	2	4	≈
Entwicklungsgeschwindigkeit	5	3	5	–
Bereitstellung neuer Funktionalitäten	4	3	4	≈
Geistiges Eigentum	5	4	5	≈
Hackerangriffe	5	3	5	≈
Markenrisiko	5	2	4	≈
<b>Finanzrisiken</b>				
Finanzierung	5	2	4	–

<sup>1</sup> Entwicklung Risikokennzahl im Vergleich zum Vorjahr.  
+ erhöhtes / neues Risiko, ≈ unverändertes Risiko, – verringertes Risiko

## Chancen der NFON-Gruppe

Ende 2017 hat die NFON-Gruppe ihre Unternehmensstrategie noch einmal grundlegend überdacht und neu definiert. In diesem Zusammenhang wurden die Chancen in dem sich disruptiv verändernden Markt für Cloud-Kommunikation sorgfältig überprüft und neu bewertet (vgl. Kapitel „Ziele und Strategie“). Die NFON-Gruppe hat die Chancen für das Geschäftsjahr 2018 qualitativ ermittelt; sie wurden nicht für Steuerungszwecke quantifiziert oder in einer Chancenmatrix erhoben.

Mit ihrer Wachstumsstrategie verfolgt die NFON-Gruppe das Ziel, die Nummer 1 für Cloud-Geschäftskommunikation in Europa zu werden. Folgende sowohl marktbedingende als auch das Kundenverhalten verändernde Faktoren bilden die Basis für die erfolgreiche Umsetzung der durch die NFON definierten Wachstumsstrategie. Sie stellen zugleich den Nährboden für weitere, die Entwicklung der NFON AG positiv beeinflussende Chancen dar:

1. Die von allen Telefonanbietern (Carriern) angekündigte Umstellung von ISDN auf All-IP.
2. Die Einführung digitaler Technologien, die sich auf viele Geschäftsprozesse auswirken und die Notwendigkeit erhöhen, verschiedene digitale Lösungen auf einer Plattform zu integrieren.
3. Das Bedürfnis, digitale Dienste je nach Bedarf sehr flexibel skalieren zu können und nur den Aufwand verbuchen zu müssen, der tatsächlich anfällt.
4. Der ortsungebundene Einsatz aller in einem Unternehmen genutzten digitalen Technologien.
5. Die Minimierung von Verwaltungs- und Wartungsdiensten durch die zentrale Steuerung aller genutzter Dienste und Services.
6. Deutliche Reduzierung der Kosten und Erhöhung der Effizienzen in allen Arbeits- und Geschäftsprozessen.

## Marktchancen

Die NFON-Gruppe ist bereits heute in 13 europäischen Ländern vertreten und damit der einzige paneuropäische Anbieter für Cloud-Telefonie. Mit einem Marktanteil von über 25 % in Deutschland ist die NFON darüber hinaus Marktführer in ihrem Heimatmarkt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Markt für Cloud-Telefonie in Europa insgesamt sehr fragmentiert ist, ergibt sich mit dieser Ausgangssituation für die NFON eine starke Position, um zum dominanten Anbieter für Cloud-Telefonie in Europa zu werden. Aus diesem Grund hat die NFON AG in ihrer Wachstumsstrategie sowohl die Marktentwicklung als auch die Marktkonsolidierung als zwei von fünf wesentlichen Wachstumsvektoren definiert. Gemäß der mit dem Börsengang veröffentlichten Pläne hat die NFON-Gruppe bereits 2018 eine neue Gesellschaft in Italien gegründet und bereitet dort den Markteintritt vor. Als weiteres Land hat die NFON-Gruppe den Markteintritt in Frankreich vorgesehen. Diese Entwicklung könnte in Kombination mit den Bestrebungen der NFON, aktiver Teil der sich verstärkenden Marktkonsolidierung zu werden, sowohl in Italien wie auch in Frankreich deutlich beschleunigt werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Vielzahl von kleineren Anbietern im europäischen Markt deutlich sinken könnte und sich die Marktchancen für die größeren Anbieter, einen bedeutenden Marktanteil zu gewinnen, erhöhen könnten.

Diese Entwicklungen erhalten darüber hinaus weiteren Rückenwind durch die fortschreitende Umstellung von ISDN auf All-IP. Unternehmen mit einer bekannten Marke und entsprechender Reputation haben es in diesem Umfeld leichter Kunden zu gewinnen. Als Marktführer in Deutschland mit zunehmender Bekanntheit im europäischen Ausland hat sich die NFON bereits eine entsprechende Reputation erarbeitet.

Kunden, die gezwungen sind ihre Telefonie umzustellen, nehmen vermehrt NFON als Anbieter wahr. Sollte die von den Carriern angekündigte Umstellung schneller umgesetzt werden als bisher angekündigt, kann die NFON diese Marktpräsenz als zusätzliche Chance und Beschleunigung der Wachstumsstrategie nutzen.

## Chancen als Arbeitgeber

Für viele Arbeitgeber ist die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern zu einem kritischen Erfolgsfaktor geworden. Die NFON betrachtet diesen Faktor als große Chance in dem sich stark verändernden Markt für Cloud-Kommunikation. Der für NFON definierte Markenkern gilt insofern auch für die Beschäftigten der NFON: Das zentrale Thema ist die Freiheit, die sich auch in der Vision der NFON-Gruppe widerspiegelt. Durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit europaweit tätig zu sein, stellt sich die NFON bereits heute als interessanter Arbeitgeber dar. Agilität, Exzellenz, Teamgeist, Innovation und Kundenfokussierung sind die gelebten Werte. So kann die NFON-Gruppe sich international von ihren Wettbewerbern abgrenzen und die Beschäftigten einstellen, die die Entwicklung der NFON im Sinne der Produkt- und Marktstrategie deutlich nach vorne bringen.

## Produktchancen

Geschäftskommunikation ist schon lange nicht mehr nur Telefonie. Nach dem Siegeszug der E-Mail werden verstärkt Chat- oder Messagingfunktionalitäten, Kollaborationsplattformen, aber auch Web- und Videokonferenzen genutzt. Das vernetzte und ortsunabhängige Arbeiten wird zu einer zunehmenden Nutzung von sogenannten Unified-Communications-as-a-Service, kurz UCaaS, führen. Damit ist die Migration von Telefonie, Kommunikation und Zusammenarbeit auf ein einheitliches System in der Cloud gemeint. Moderne UC-Plattformen bieten bereits heute vielseitige Funktionalitäten wie interne Chats, Webmeetings, virtuelle Teamarbeit, Telefonie und Videokonferenzen an und gewährleisten darüber hinaus jederzeit mobile Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Außendienst oder Home-Office. Weitere Dienste, die über eine UC-Plattform angeboten werden können, sind Kontaktcenter-Funktionalitäten wie automatische Telefonzentrale, IVR-Technologie (Interactive Voice Response), Anrufweiterleitung oder die Integration mit gängigen CRMs. Mit diesen Diensten werden die volle Flexibilität und Skalierbarkeit im täglichen Geschäft möglich.

Auch die NFON-Gruppe sieht ihre Entwicklung zu einem UCaaS-Anbieter als maßgeblich für den zukünftigen Erfolg. Abgesehen von der Bereitstellung bereits bekannter UC-Funktionalitäten kann die NFON AG darüber hinaus aus

der Evaluierung des sich verändernden Kundenverhaltens und -bedürfnisses in Kombination mit agilen Entwicklungsprozessen sich abzeichnende Trends antizipieren und entsprechend weitere, neue Funktionalitäten zur Verfügung stellen. Diese können dem Kunden über die bereits entwickelte Plattform Cloudya zügig angeboten werden. Damit könnte sich die NFON-Gruppe zu einem bevorzugten Anbieter von UC-Services entwickeln.

## Vertriebschancen

Ein wesentlicher Faktor für die positive Entwicklung der NFON-Gruppe ist ein wachsendes und erfolgreiches Partner Netzwerk. 2018 verfügte die NFON-Gruppe bereits über ein Partnernetzwerk von über 1.100 Partnern. Dieses Netzwerk wird durch das in der NFON-Gruppe etablierte Partnermanagement gepflegt und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bieten sich aber auch durch die Aktivitäten im Bereich der Marktkonsolidierung Chancen, das Partnernetzwerk durch bereits etablierte Netzwerke auszubauen und damit schneller wachsen zu lassen. Mit der Expansion des Partnernetzwerkes ist eine erhöhte Durchdringung des Marktes möglich. Eine solche Entwicklung könnte die NFON AG schneller ihrem Ziel, die Nummer 1 für Cloud-Kommunikation in Europa zu werden, näherbringen.

## Gesamtaussage zur Chancensituation

Die Chancen und Risiken stehen sich ausgewogen gegenüber.

## Compliancemanagementsystem

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand. Die Unternehmenskultur der NFON-Gruppe ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen dem dafür eingesetzten Compliance-Officer zu melden. Die NFON AG stellt ihren Beschäftigten und Dritten ein System zur Verfügung, geschützt Hinweise zu geben (Whistleblower-System). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren,

Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitern dient sie zur Orientierung für ein integriertes Verhalten im Geschäftsverkehr. Führungskräfte und Mitarbeiter werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

## Internes Kontrollsystem (Rechnungslegungsprozess)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des umfassenden unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Das Ziel des IKS im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Das IKS der NFON-Gruppe stützt sich dabei überwiegend auf ein funktionierendes internes Steuerungssystem auf Basis der bestehenden Prozesse sowie auf prozessintegrierte, organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich oder Zahlungsrichtlinien. Prozessintegrierte Kontrollen vermindern die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern bzw. unterstützen das Aufdecken von aufgetretenen Fehlern.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der NFON-Gruppe auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Beide Prozesse werden durch ein stringentes internes Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sichert.

Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Wesentliche Regelungen und Instrumentarien bei der Erstellung des Konzernabschlusses sind:

- Bilanzierungsrichtlinien auf Konzernebene;
- klar definierte Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten zwischen den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen;
- Einbeziehung externer Sachverständiger, soweit erforderlich, wie zum Beispiel für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen;

- Verwendung geeigneter IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse unter Beachtung von Funktionstrennungsprinzipien;
- systemseitig implementierte Kontrollen und weitere Prozesskontrollen der Rechnungslegung in den Gesellschaften, Konsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses sowie anderer relevanter Prozesse auf Konzern- und Gesellschaftsebene;
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss liegt in der Verantwortung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Das Vorstandsmitglied wird dabei durch den Vice President Finance unterstützt. Durch die Beschäftigung von qualifiziertem und spezialisiertem Fachpersonal, gezielter und regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie Beachtung des Vieraugenprinzips gewährleistet die NFON-Gruppe die strikte Einhaltung der lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahres- und Konzernabschluss.

Alle Jahresabschlüsse von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch einen Abschlussprüfer. Durch die Verpflichtung aller Tochtergesellschaften, ihre Geschäftszahlen monatlich in einem standardisierten Reporting-Format an die NFON AG zu berichten, werden unterjährige Soll-Ist-Abweichungen zeitnah erkannt, um kurzfristig darauf reagieren zu können.

## Prognosebericht

### Prognose 2019

Gesamtumsatz	Wachstum zwischen 40% und 45%
Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz	Zwischen 75% und 80%
Seatwachstum (Anzahl der beim Kunden betriebenen Nebenstellen)	Mindestens 45%

Die Planung sowie alle nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Kenntnisstand zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 unter Berücksichtigung der für die NFON-Gruppe

dargestellten Chancen und Risiken. Damit kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Das gilt auch in Bezug auf die für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen. Für die von der NFON gemachten Prognosen gelten folgende Prämissen:

- Alle Prognosen berücksichtigen Effekte aus Unternehmenstransaktionen.
- Die fortschreitende von allen Telefonanbietern (Carriern) angekündigte Umstellung von ISDN auf All-IP.
- Die Veränderung der Businesskommunikation hin zur vermehrten Nutzung digitaler UC-Lösungen und -Services, z. B. Collaborationtools, Chat oder Messaging (UCaaS).
- Die Einführung digitaler Technologien, die sich auf viele Geschäftsprozesse auswirken und die Notwendigkeit erhöhen, verschiedene digitale Lösungen auf einer Plattform zu integrieren.
- Das wachsende Bedürfnis der Unternehmen, digitale Dienste je nach Bedarf sehr flexibel skalieren zu können und nur den Aufwand verbuchen zu müssen, der tatsächlich anfällt.
- Die Möglichkeit, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens benötigten Mitarbeiter rekrutieren zu können.

Für die Prognose der NFON-Gruppe und ihrer berichtspflichtigen Segmente für das Geschäftsjahr 2019 werden die Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschriebenen spezifischen Branchenentwicklungen, die für die verschiedenen Länder, in denen die NFON-Gruppe tätig ist, erwartet werden, zugrunde gelegt.

## Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Markt für Businesskommunikation befindet sich in einem historischen Umbruch. Die NFON AG profitiert von einem strukturellen Wandel hin zu cloudbasierten Telefonie-Lösungen, der den Markt für Businesskommunikation nachhaltig verändert. Der europäische Cloud-Telefonie-Markt wird erwartungsgemäß zwischen 2017 und 2022 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 16 % wachsen. Die ausführliche Darstellung der Marktentwicklung findet sich im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“.

## Erwartete Geschäftsentwicklung der NFON-Gruppe

Für die weitere Entwicklung der NFON-Gruppe als derzeit einzigem paneuropäischen Anbieter von Telefonanlagen aus der Cloud eröffnet sich die Chance deutlich stärker zu wachsen als der europäische Gesamtmarkt. Daher plant das Unternehmen auf Basis der im vergangenen Geschäftsjahr 2018 ausgerollten Wachstumsstrategie im laufenden Geschäftsjahr mit einem beschleunigten Wachstum. Schon im vergangenen Geschäftsjahr konnten erste positive Effekte der deutlich intensivierten Marketingaktivitäten festgestellt werden. Diese Aktivitäten wurden zu Beginn 2019 noch einmal erhöht und werden auf die neuen Länder wie Italien und Frankreich ausgedehnt werden. Der Aufbau der neuen Vertriebsgesellschaften in diesen beiden Ländern wird zunächst noch Investitionen erfordern, dennoch geht die NFON davon aus, dass auch schon in diesem Jahr erste Kunden an die NFON-Cloud angebunden werden. Für 2019 plant die NFON darüber hinaus weitere Services über das neue Kernprodukt Clouyda anzubieten. Geplant sind hierbei Services wie Chat oder Messaging. Einen wesentlichen Effekt auf die Geschäftsentwicklung wird die Integration der Deutsche Telefon Standard AG in die NFON-Gruppe haben. Dieser spiegelt sich in der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 wider.

## Erwartete Entwicklung der bedeutenden Leistungsindikatoren und Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Auf Basis des erfolgreichen Geschäftsjahres 2018 mit einem Umsatz von 43,0 Mio. EUR und der fortschreitenden Umsetzung der Wachstumsstrategie geht das Unternehmen gestärkt in das nächste Geschäftsjahr 2019 und forciert sein dynamisches Wachstum.

Für 2019 erwartet der Vorstand eine deutliche Beschleunigung des Wachstumstempos gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018. Beim Umsatz plant das Unternehmen daher für 2019 mit einer Wachstumsrate zwischen 40 % und 45 % gegenüber dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2018 trugen die meisten der im Segmentbericht aufgeführten Tochtergesellschaften zum organischen Wachstum der Umsatzerlöse bei. Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine ähnliche Entwicklung erwartet. Die sich im Aufbau befindende NFON Iberia SL bildet hier eine Ausnahme. Typischerweise verfügen Gesellschaften, die ihre Seat-Basis erst entwickeln, über einen höheren Anteil nicht-wiederkehrender Umsätze. Hinsichtlich der bei den Kunden betriebenen Seats plant die NFON AG im Gesamtjahr 2019 mit einem Wachstum in Höhe von mindestens 45 %.

# Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a Abs. 1, 315A Abs. 1 HGB

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 20.

## Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

## Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass sie am 09. Mai 2018 die Stimmrechtsschwelle von 30 % an der NFON AG überschritten hat. Demnach hielt die Milestone Venture Capital GmbH an diesem Tag 30,1%, das entspricht 4.155.852 Stimmrechten, an der NFON AG. Davon sind 3.448.640 Stimmrechte (24,98 %) gemäß § 33 WpHG der Milestone Venture Capital GmbH direkt zuzurechnen und 707.212 Stimmrechte (5,12 %) der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG indirekt zuzurechnen.

## Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

## Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

## Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 Abs. 1 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann mit oder ohne Grund abberufen und / oder durch Beschluss des Aufsichtsrats jederzeit ersetzt werden.

## Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang sind die konkreten Ermächtigungen, die die Ausgabe und den Rückerwerb von Aktien betreffen, darzustellen.

Die Gesellschaft wurde in Form einer Aktiengesellschaft mit einem anfänglichen Grundkapital von 50.000,00 EUR gegründet. Danach wurde das Grundkapital der Gesellschaft in mehreren Schritten auf den Betrag von 13.806.816,00 EUR erhöht.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 22. Februar 2018 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von 370.775,00 EUR um 9.269.375,00 EUR auf 9.640.150,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 08. März 2018 in das Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung die Umwandlung der Stückaktie in Aktien im Nennwert von 1,00 EUR beschlossen (Nennbetragsaktie).

Die Hauptversammlung hat am 09. April 2018 die Umwandlung der Namensaktien in Inhaberaktien beschlossen. Die Hauptversammlung hat auch die Umwandlung der Aktien mit einem Nennwert von 1,00 EUR (Nennbetragsaktie) in Stückaktien beschlossen, wobei eine Aktie mit einem Nennwert von 1,00 EUR (Nennbetragsaktie) durch eine Stückaktie ersetzt wurde. Die Stimmrechte aus den Aktien wurden dahingehend angepasst, dass jeder Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Der Vorstand hat am 09. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung um 4.166.666,00 EUR eingeteilt in 4.166.666 auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag beschlossen. Damit belief sich das Grundkapital der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt auf 13.806.816,00 EUR.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 09. April 2018 die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von 4.820.075,00 EUR beschlossen, wovon im Zuge des Börsengangs 4.166.666,00 EUR genutzt wurden. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde am 23. April 2018 in das Handelsregister eingetragen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 08. April 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu insgesamt 4.820.075,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- b) bei Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlage, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmen (auch im Rahmen von Fusionen), Unternehmensteile oder anderen Vermögenswerte, einschließlich Rechte und Pflichten zu erwerben;
- c) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien nicht wesentlich (im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 S. 4 AktG) den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung mit gleichen Rechten zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand übersteigt; bei der Berechnung der 10-%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital zu berücksichtigen, der auf neue oder zurückgekaufte Aktien entfällt, die nach dem 08. April 2018 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder analog zu § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden und der auf Options- oder Wandlungsrechte aus Schuldverschreibungen, die nach dem 08. April 2018 begeben wurden, entfallende Anteil am Grundkapital in entsprechender Anwendung des vierten Satzes des § 186 Abs. 3 des Aktiengesetzes;

- d) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe neuer Aktien an in- oder ausländischen Börsen erfolgt und
- e) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandel- oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die weiteren Aktienrechte und die Ausgabebedingungen zu entscheiden.

### Bedingtes Kapital I & II

#### Bedingtes Kapital I

Am 09. April 2018 beschloss die Hauptversammlung die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von 3.856.060,00 EUR (das „Bedingte Kapital I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von nennwertlosen Stückaktien an die Inhaber oder Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Gewinnbeteiligung oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft oder durch ein Konzernunternehmen auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. April 2018 ausgegeben werden. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde am 23. April 2018 in das Handelsregister eingetragen.

#### Bedingtes Kapital II

Am 09. April 2018 beschloss die Hauptversammlung die Schaffung eines bedingten Kapitals in der Höhe von 964.015,00 EUR (das „Bedingte Kapital II“). Das Bedingte Kapital II dient der Sicherung des Bezugsrechts. Rechte aus Aktienoptionen, die von der Gesellschaft in der Zeit vom 09. April 2018 bis 08. April 2023 auf der Grundlage der von der Hauptversammlung am 09. April 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde am 23. April 2018 in das Handelsregister eingetragen.

### Aktienoptionsplan 2018

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang.

### Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und anderen Instrumenten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 09. April 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. März 2023 einmalig oder mehrmals, ganz oder teilweise oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und / oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen die

„Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 115.681.800 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern (zusammen die „Inhaber“) Optionsrechte oder -pflichten oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf Aktien mit einem maximalen Anteil am Grundkapital von 3.856.060,00 EUR zu gewähren. Die Anleihe kann auch gegen Sacheinlage ausgegeben werden. Alle Teilschuldverschreibungen einer ausgegebenen Tranche müssen gleichrangige Rechte und Pflichten vorsehen.

Anleihen können sowohl in Euro als auch in jeder anderen Landeswährung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgegeben werden, sofern der entsprechende Euro-Gegenwert nicht überschritten wird.

Die Anleihe kann auch von einer Konzerngesellschaft ausgegeben werden. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für diese Schuldverschreibungen für die Gesellschaft zu übernehmen und den Inhabern oder Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte zu gewähren.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sind die Inhaber der Schuldverschreibungen berechtigt, ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien umzutauschen.

Die Schuldverschreibungen können auch am Ende der Laufzeit (oder früher) zwingend wandelbar sein oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, den Inhabern von Schuldverschreibungen anstelle der Rückzahlung der Schuldverschreibungen Aktien zu gewähren.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Gesellschaft im Falle der Ausübung einer Option oder einer Wandlung nach eigenem Ermessen auch eigene Aktien gewähren kann.

Die Anleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, keine Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in bar zu zahlen.

Der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie beträgt mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag, an dem der Vorstand den Beschluss über die Ausgabe der Schuldverschreibungen fasst, oder im Falle des Bezugsrechtshandels an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden

Handelstage des Bezugsrechtshandelszeitraums. Im Falle von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht oder einem Recht der Gesellschaft, den Inhabern von Schuldverschreibungen anstelle der Rückzahlung der Schuldverschreibungen Aktien zu gewähren, kann der Wandlungspreis nach Maßgabe der Anleihebedingungen entweder mindestens den vorgenannten Mindestpreis oder den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor der Festlegung des Wandlungspreises betragen, auch wenn dieser unter dem vorgenannten Mindestpreis liegt. Die §§ 9 Abs. 1 sowie 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können auch bestimmte Verwässerungsschutzmaßnahmen vorsehen, nach denen die Options- oder Wandlungsrechte und -pflichten werthaltig angepasst werden können, wenn während der Laufzeit der Anleihe der finanzielle Wert der bestehenden Options- oder Wandlungsrechte und -pflichten, insbesondere infolge von Kapitalerhöhungen oder der Veräußerung eigener Aktien, verwässert wird und keine Bezugsrechte als Ausgleich gewährt werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten gemäß § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erworben werden, mit der Verpflichtung sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in bestimmten Fällen und unter bestimmten Bedingungen ausschließen, einschließlich:

- wenn die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung ausgegeben werden, sofern der Ausgabepreis den theoretischen Marktpreis nach anerkannten finanzmathematischen Methoden nicht wesentlich unterschreitet und die Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte und / oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von höchstens 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft enthalten, oder – falls dieser Betrag niedriger ist – die Ermächtigung ausgeübt wird;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Forderungen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegeben werden,

- um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde;
- für Spitzenbeträge oder
- soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ausgegeben werden, die keine Options- oder Wandlungsrechte und / oder Options- oder Wandlungspflichten beinhalten, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen in gleicher Weise wie Schuldverschreibungen ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft darstellen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und der Zinsbetrag nicht auf der Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Darüber hinaus sollen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabepreis der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen auch vergleichbaren Darlehen zu den aktuellen Marktbedingungen am Ausgabebetrag entsprechen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten und Bedingungen der Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Parameter der Ermächtigung festzulegen.

#### **Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien**

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 09. April 2018 ermächtigt, in der Zeit bis zum 08. April 2023 eigene Stückaktien in Höhe von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, dürfen zusammen mit anderen Aktien, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der eigenen Aktien von der Gesellschaft erworben wurden und noch gehalten werden oder die der Gesellschaft nach den §§ 71 ff. des Aktiengesetzes zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschreiten.

Die Ermächtigung darf nicht zum Handel mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen und einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch ihre Konzerngesellschaften oder Dritte, die im Namen der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens handeln, ausgeübt werden.

Der Erwerb eigener Aktien kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines an alle Aktionäre gerichteten Verkaufsangebots erfolgen.

- Im Falle eines Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den fünf Börsentagen vor der Erwerbsverpflichtung um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb der Aktien im Wege eines öffentlichen Kaufangebots oder gegebenenfalls einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines an alle Aktionäre gerichteten Verkaufsangebots, darf der gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den fünf Börsentagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots oder der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots wesentliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktien von dem maßgeblichen Preis oder der maßgeblichen Preisspanne, kann das Kaufangebot oder die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall sind die fünf Handelstage vor der Anpassung maßgebend. Das Volumen des Angebots oder der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann begrenzt werden. Ist das Angebot überzeichnet oder im Falle einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von einer Reihe gleichwertiger Angebote, werden nicht alle angenommen und muss die Annahme des Angebots anteilig erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Einheiten von bis zu 100 angedienten Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft können für alle rechtmäßigen Zwecke verwendet werden und insbesondere über die Börse oder in einem an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebot veräußert werden.

Darüber hinaus können die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt verwendet werden:

- (a) Veräußerung der eigenen Aktien gegen Barzahlung unter Ausschluss des Bezugsrechts, sofern der Veräußerungspreis den Marktpreis nicht wesentlich unterschreitet und der Betrag der zu veräußernden eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Veräußerung oder – falls dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung ist die Anzahl der aufgrund anderer Ermächtigungen veräußerten eigenen Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes erfolgt;
- (b) Veräußerung der eigenen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Vermögenswerten oder Forderungen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- (c) Angebot und Übertragung von eigenen Aktien an derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen;
- (d) zur Bedienung von Bezugs- oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Schuldverschreibungen;
- (e) für eine sogenannte Scrip-Dividende durch Verkauf gegen vollständige oder teilweise Übertragung des Dividendenanspruchs des Aktionärs;
- (f) für Spitzenbeträge.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien ganz oder teilweise ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

Alle vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

### **Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen und die hieraus folgenden Wirkungen**

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots wurden weder mit Dritten noch mit Tochterunternehmen getroffen.

### **Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen worden sind**

#### **Aktienoptionsplan**

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Absatz 2 WpÜG, so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting Event hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft bzw. dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting Events.

## **Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft**

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung in der NFON-Gruppe enthält die erforderlichen Angaben nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB und ist auf der Homepage der NFON AG unter der Rubrik Investor Relations publiziert (<https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance>).

## **Vergütungsbericht**

### **I. Vorstand**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von NFON besteht aus fixen und variablen Bestandteilen. Im Jahr 2018 wurde das fixe Grundgehalt der Vorstandsmitglieder Hans Szymanski und Jan-Peter Koopmann vor allem aufgrund der durch die erlangte Börsennotierung gesteigerten Verantwortung angehoben.

Zusätzlich erhält das Vorstandsmitglied Jan-Peter Koopmann einen Dienstwagen, und das Vorstandsmitglied César Flores Rodríguez hat eine Direktversicherung mit Lohnumwandlung abgeschlossen. NFON führt hierfür die entsprechend umgewandelten Beträge ab. Des Weiteren hat NFON eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für

die Vorstandsmitglieder abgeschlossen, die den gesetzlichen Selbstbehalt berücksichtigt. Diese Zuwendungen sind von den Vorstandsmitgliedern teilweise als geldwerte Vorteile zu versteuern.

Das **kurzfristige variable Gehalt** aller drei Vorstandsmitglieder ist zu 50 % vom Umsatz der NFON-Gruppe sowie zu 50 % vom EBITDA der NFON-Gruppe abhängig. Es ist dabei bei einer Zielerreichung von jeweils 125 % gedeckelt. Bei einer Zielerreichung von unter 80 % wird kein variables Gehalt geschuldet. Dies gilt in 2018 nicht für das Vorstandsmitglied César Flores Rodríguez; ihm ist aufgrund des Eintritts im Geschäftsjahr durch Vereinbarung in seinem Vorstandsdiensvertrag die Auszahlung der ratiellen variablen Vergütung zu 100 % im Geschäftsjahr garantiert. Der kurzfristige variable Gehaltsbestandteil beträgt zwischen 21 % und 32 % vom fixen Grundgehalt. Der Aufsichtsrat kann ferner laut Vorstandsdiensvertrag eine Ermessenstantieme in Höhe von maximal einem fixen Jahresgrundgehalt gewähren, was jedoch im Geschäftsjahr nicht erfolgt ist.

Zudem gewährt NFON seinen Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen (**langfristige variable Vergütung**). Diese Optionen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2019 zugeteilt und berechtigen die Mitglieder des Vorstands zum Kauf einer bestimmten Anzahl von Aktien des Unternehmens, sobald eine festgesetzte Anwartschaftszeit verstrichen und das Erfolgsziel (Umsatzsteigerung, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 %) erreicht ist.

Neben den wiederkehrenden Gehaltskomponenten erhielten die Vorstandsmitglieder für den im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Börsengang der Gesellschaft einen Erfolgsbonus in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR. Dieser Bonus ersetzte Ansprüche aus entsprechend vereinbarten aktienbasierten Plänen. Die Aufwendungen für diesen Bonus wurden vollständig von den veräußernden Gesellschaftern getragen.

Mit den Vorstandsmitgliedern ist in deren Vorstandsdiensverträgen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart, infolge dessen dem jeweiligen Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft für die Dauer eines Jahres eine Entschädigung von 50 % der letzten vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen wäre. Ferner steht dem Vorstandsmitglied Jan-Peter Koopmann eine von der Gesellschaft bei Ablauf seines Vorstandsdiensvertrages zu zahlende exitbezogene Tantiemzahlung aus einer Vereinbarung aus dem Jahre 2013, welche im Geschäftsjahr angepasst und erneuert wurde, von 0,1 Mio. EUR zu.

## II. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten abgesehen von der Erstattung von Auslagen, bis zur Neuwahl des Aufsichtsrats in der ordentlichen Hauptversammlung vom 09. April 2018 im Geschäftsjahr keine Vergütung.

Seit dem entsprechenden Beschluss in dieser Hauptversammlung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der NFON AG – neben der Erstattung von Auslagen gemäß der Satzung der NFON AG – folgende Barvergütung:

- a) eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von 40.000,00 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden und von 25.000,00 EUR für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder (jeweils zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer);
- b) für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der sie vollständig teilgenommen haben, zusätzlich ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR (zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer).

Mit dieser Vergütung sind auch Mitgliedschaften und Vorstände in Ausschüssen abgegolten. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die in lit. a) jeweils maßgebliche Vergütung pro rata temporis. Dabei erfolgt eine Aufrundung auf volle Monate.

Die Vergütung gemäß vorstehenden lit. a) und b) erhalten die Aufsichtsratsmitglieder auch in den folgenden Geschäftsjahren, es sei denn, die Hauptversammlung beschließt etwas anderes.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz erhielt mithin für das Geschäftsjahr 2018 Bezüge von 30.000 EUR Grundvergütung und 6.000 EUR Sitzungsgeld (je ggf. zzgl. USt), die übrigen Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2018 Bezüge von 18.750 EUR Grundvergütung und 6.000 EUR Sitzungsgeld jeweils ggf. zzgl. USt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betragen mithin ohne Auslagenersatz netto 0,1 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2017 und bis zum 09. April 2018 wurden an die Aufsichtsratsmitglieder außer Auslagenersatz keine Bezüge gezahlt.

## NFON AG (HGB)

Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die NFON AG (NFON) ist das Mutterunternehmen des NFON-Konzerns und hat ihren Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet: Machtlfinger Str. 7, 81379 München.

Den Umsatz generiert NFON im Wesentlichen mit der Erbringung cloudbasierter Telekommunikationsdienstleistungen an Unternehmenskunden. Dabei wird den Kunden die notwendige Vermittlungsdienstleistung aus der Cloud in den NFON-Rechenzentren über die sogenannte Cloud PBX (Private Branch Exchange oder Cloud-Telefonanlage) zur Verfügung gestellt, sodass diese auf die herkömmliche Telefonanlage in den eigenen Räumlichkeiten verzichten können. Der Kunde zahlt in der Regel zunächst eine einmalige Aktivierungsgebühr je Nebenstelle, zudem wird je genutzter Nebenstelle eine monatliche Bereitstellungsgebühr berechnet. Darüber hinaus kann NFON den Telefonanschluss ersetzen, sodass der Kunde die Gebühren für sämtlichen Telefonverkehr an NFON entrichtet. NFON wiederum bezieht diese Leistung von verschiedenen Carriern. Bei Bedarf verkauft NFON auch die Endgeräte bzw. die entsprechende Software (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones), die die Gesellschaft von mehreren Herstellern bezieht, und stellt ggf. einen Internetzugang auf Reselling-Basis zur Verfügung.

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle mit einem klaren Fokus auf den indirekten Partnervertrieb. Der direkte Kanal stellt nur einen dieser Vertriebswege dar. Darüber hinaus arbeitet NFON zum einen über den Vertrieb durch Händler, zum anderen werden in einem dritten Kanal noch Distributoren zwischengeschaltet. Zwei weitere Vertriebswege werden mit Wholesale-Partnern bedient, die die Sprachminuten selbst verkaufen oder ebenfalls über NFON beziehen. Die Sprachminuten umfassen die Dauer der einzelnen Telefongespräche und generieren wiederkehrende Umsätze in Form von Gesprächsgebühren.

Die NFON unterteilt ihre Umsätze in wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Umsätze. Zu den wiederkehrenden Umsätzen zählen Monatsgebühren für die Cloud PBX, laufende Gesprächsgebühren und SDSL-Monatsgebühren (Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Zugangstechnik zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk) sowie Premium-Lösungen wie Neorecording und Ncontact. Dagegen sind nicht-wiederkehrende Umsätze einmalige Umsätze aus dem Verkauf von Hardware, Einrichtungsgebühren der Cloud PBX oder Einrichtungsgebühren für SDSL.

## Ertragslage

in Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse	22,9	36,0
Sonstige betriebliche Erträge	9,1	0,2
Materialaufwand	7,2	6,6
Personalaufwand	14,7	10,5
Abschreibungen	0,6	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20,4	9,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	7,1
Zinsergebnis	0,2	0,2
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-0,4	0,4
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-10,2</b>	<b>1,4</b>
Sonstige Steuern	0,1	0,1
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-10,3</b>	<b>1,3</b>

## Umsatzerlöse

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die im letzten Jahr nachgeholte Verrechnungspreisverbuchung für die Vorjahre zurückzuführen. 2017 wurde an die Tochtergesellschaften insgesamt 9,4 Mio. EUR für den Zeitraum 2009–2017 aufgrund der Verrechnungspreismethode Cost-Plus in Rechnung gestellt. 2018 wurde aufgrund einer Betriebsprüfung dieses Verfahren geändert. Seit 2018 gilt die sogenannte transaktionsbasierte Nettomargenmethode. Diese Verrechnungspreisumsätze wurden als nicht-wiederkehrend (non-recurring) ausgewiesen.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind insofern aufgrund der Anpassungen der Verrechnungspreissystematik nicht vergleichbar. Im Vorjahr sind Erlöse aus Verrechnungspreisen von 9,4 Mio. EUR beinhaltet. 2018 erfolgt eine Gutschrift, die als negativer Umsatz berücksichtigt wird. Ohne Verrechnungspreiserlöse bzw. -gutschriften ergeben sich 2018 Umsatzerlöse von 31,8 Mio. EUR und 2017 von 26,7 Mio. EUR.

Nach Bereinigung dieser Verrechnungspreise sind die Umsätze 2018 durch eine gestiegene Kundenbasis (wiederkehrende Umsätze) und den Verkauf von Hardware (nicht-wiederkehrende Umsätze) gegenüber dem Vorjahr um rund 19,1% angestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus wiederkehrenden Erlösen i. H. v. 25,6 Mio. EUR und nicht-wiederkehrenden Erlösen i. H. v. 6,2 Mio. EUR.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus einer Zuschreibung von in Vorperioden abgeschriebenem Ausleihungen und Forderungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 7,1 Mio. EUR in Zusammenhang mit der Anpassung der Verrechnungspreissystematik. Dazu kommt eine Rückerstattung von IPO-Kosten sowie Management-Boni im Zusammenhang mit dem IPO seitens der Altinvestoren in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

## Materialaufwand

Im Zuge der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten haben sich auch die Materialaufwendungen um 9,1% erhöht. Darunter fallen der Bezug von Hardware, bezogene Softwarebereitstellungen und Gesprächsminuten sowie die Kosten für den Betrieb des Rechenzentrums.

## Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands um 40,0% ist insbesondere auf Boni im Rahmen des Börsengangs i. H. v. 1,2 Mio. EUR sowie den kontinuierlichen, strategischen Personalausbau zurückzuführen. Daraus resultierte zusätzlich eine leichte Erhöhung der Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

## Abschreibungen

Investitionen bestanden aus Ersatz- und geringfügigen Erweiterungsinvestitionen. Somit verbleiben die resultierenden planmäßigen Abschreibungen auf gleichem Niveau. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Aufwendungen für den Ergebnisausgleich der Tochtergesellschaften im Zuge der Anwendung der transaktionsbasierten Nettomargenmethode für 2018 i. H. v. 3,5 Mio. EUR. Des Weiteren trugen hohe in Zusammenhang mit dem Börsengang entstandene Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 3,6 Mio. EUR sowie um 1,6 Mio. EUR erhöhte Aufwendungen in Marketing und Vertrieb i. H. v. insgesamt 7,3 Mio. EUR zu der Erhöhung bei.

## Zinsergebnis

Das positive Finanzergebnis ist hauptsächlich auf Intercompany Zinserträge aus Darlehen an Tochtergesellschaft zurückzuführen.

## Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen.

## Abschreibungen auf Finanzanlagen

Aufgrund der im Vorjahr vereinbarten Verrechnungspreissystematik sind Ausleihungen an verbundene Unternehmen entstanden, die im Abschluss des Vorjahres abgeschrieben wurden.

## Ergebnis nach Steuern

Zu dem Ergebnis nach Steuern trägt die im Zuge der Betriebsprüfung geänderte Verrechnungspreismethode wesentlich zu erheblichen Differenzen im Vergleich zum Vorjahr bei. Signifikanten Einfluss haben darüber hinaus die umfangreichen Beratungskosten im Zuge des erfolgreichen Börsengangs und Sanierungskosten für die Landesgesellschaft in Österreich.

## Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern entfielen gegenüber dem Vorjahr Steuernachzahlungen aus Vorjahren, sodass sich dieser Posten lediglich auf geringfügige Kfz-Steuern reduziert.

## Jahresfehlbetrag

Der hohe Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus der im Zuge der Betriebsprüfung geänderten Verrechnungspreismethode, die Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs. Bereinigt um diese Effekte ist aufgrund des deutlich gestiegenen Umsatzes und der nicht in dem Umfang gestiegenen Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.

## Finanzlage

Kapitalflussrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

in Mio. EUR	2018	2017
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-12,5	14,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6,3	-17,2
Free Cashflow	-8,8	-2,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	49,9	-1,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	31,1	-3,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1,7	5,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32,8	1,7

Die negative Veränderung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit beruht auf den im Abschnitt „Ergebnis nach Steuern“ geschilderten Effekten, während im Vorjahr die Umsätze aus der Vereinnahmung von Erlösen aus den Vorjahren enthalten waren.

Die Minderung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen in der Umgliederung von IC-Verrechnungssalden vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen als Ausleihung im Jahr 2017 zu begründen. Durch den Zugang an Anlagevermögen in 2017 wurde hier ein stark negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Die erhebliche Steigerung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Emissionserlöse i. H. v. 50,0 Mio. EUR brutto aus dem Börsengang zurückzuführen. Dadurch erhöhte sich der Finanzmittelfonds, der sich zu Beginn des Berichtszeitraums bei 1,7 Mio. EUR befand, auf 32,8 Mio. EUR. Dies verschaffte der NFON AG eine komfortable Liquiditätssituation. Die NFON AG konnte zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## Vermögenslage

in Mio. EUR	2018	2017
Anlagevermögen	24,2	11,0
Umlaufvermögen	37,9	5,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4
<b>Aktiva</b>	<b>62,5</b>	<b>16,6</b>
Eigenkapital	51,0	11,3
Rückstellungen	2,7	2,2
Verbindlichkeiten	8,9	3,1
<b>Passiva</b>	<b>62,5</b>	<b>16,6</b>

### Anlagevermögen

Zur Änderung des Anlagevermögens trugen vor allem Intercompany-Vorgänge im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2018 geänderten Verrechnungspreissystematik bei. Einem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen stand ein Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen entgegen:

Bei dem Tochterunternehmen in UK wurde eine Kapitalerhöhung mit 7,3 Mio. EUR durchgeführt. Gleichzeitig wurde die im Vorjahr bestehende Ausleihung i. H. v. 7,7 Mio. EUR zurückbezahlt.

Bei dem Tochterunternehmen in Spanien wurden weitere Ausleihungen ausgereicht, die sich zum Stichtag auf 2,8 Mio. EUR belaufen.

Das Tochterunternehmen in Österreich reduzierte bestehende Ausleihungen teilweise, sodass eine restliche Ausleihung von 9,5 Mio. EUR verbleibt. Des Weiteren wurde in Österreich eine Kapitalerhöhung i. H. v. 8,5 Mio. EUR durchgeführt.

Zudem erhöhten sich die an die fairfon GmbH ausgereichten Ausleihungen auf 2,4 Mio. EUR. Die fairfon GmbH beglich damit die ausstehenden Kaufpreistraten aus dem Erwerb der Minderheitsanteile an der nfon GmbH, St. Pölten / Österreich im Vorjahr.

Zur Gründung der Tochtergesellschaft in Italien wurden zudem 0,1 Mio. EUR als Kapitaleinzahlung geleistet, die damit den Betrag der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhen.

## Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde vor allem durch den Zufluss an Zahlungsmitteln aus dem Börsengang i. H. v. 50,0 Mio. EUR und den damit einhergehend erheblich gestiegenen Guthaben bei Kreditinstituten geprägt. Mit dem Anstieg des Umsatzvolumens bereinigt um Transferpreis-Buchungen korrespondiert zudem eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## Eigenkapital

Die positive Veränderung im Eigenkapital resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 0,4 Mio. EUR aus diversen Kapitalerhöhungen auf 13,8 Mio. EUR sowie einer Erhöhung der Kapitalrücklage von 34,0 Mio. EUR auf 70,6 Mio. EUR aus den Emissionserlösen des Börsengangs. Gegenläufig wirkte der Bilanzverlust, der von –23,1 Mio. EUR auf –45,7 Mio. EUR stieg.

Somit stieg das Eigenkapital von 11,3 Mio. EUR auf 38,7 Mio. EUR.

## Rückstellungen

Der Anstieg der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Personalarückstellungen von 0,5 auf 1,2 Mio. EUR, hier vor allem die Rückstellungen für Boni zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen von 0,4 auf 0,6 Mio. EUR und für Partnerprovisionen von 0,5 auf 0,6 Mio. EUR, auf Grund der Ausweitung des Umsatzes, der durch Partner vermittelt wird.

Gegenläufig zu diesem Anstieg wirkte der Rückgang der Steuerrückstellungen von 0,7 Mio. auf 0,1 Mio. EUR, da aufgrund der Umstellung der Verrechnungspreissystematik in der AG kein Gewinn erzielt wird. Der Restbestand betrifft überwiegend Vorjahre.

In Summe steigen die Rückstellungen von 2,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR.

## Verbindlichkeiten

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 5,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Aufwendungen von den Tochtergesellschaften der NFON AG im Ausland im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2018 geänderten Verrechnungspreissystematik.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt war 2018 für die NFON AG ein erfolgreiches Jahr. Bereinigt um Sondereffekte aus der Anpassung der Transferpreissystematik und des Börsengangs, konnte der Umsatz gesteigert und das Ergebnis stabilisiert werden. Wesentliche Effekte waren zum einen der Aufwand im Zusammenhang mit dem an die österreichische Tochtergesellschaft geleistete Sanierungszuschuss und zum anderen Erträge aus Zuschreibungen in Verbindung mit im Vorjahr wertberichtigten Ausleihen gegen Tochtergesellschaften. Aufgrund der Einnahmen aus dem Börsengang hat sich die Finanzlage gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Cash-Bestände erhöhten sich auf 32,8 Mio. EUR von zuvor 1,7 Mio. EUR. Dabei wurden sämtliche Mittel aus der Fremdfinanzierung zurückgeführt. Aufgrund der im Berichtsjahr bilanzierten Anpassung der Verrechnungspreissystematik ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr vollständig veränderte Darstellung der Intercompany-Forderungen und Verbindlichkeiten.

## Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die NFON grundsätzlich in voller Höhe, da es sich ausschließlich um Gesellschaften handelt, an denen die NFON AG 100 % der Anteile hält. Aufgrund der überarbeiteten Transferpreissystematik ergibt sich für die NFON AG das Risiko, potenzielle Anlaufverluste der Tochtergesellschaften finanziell tragen zu müssen. Die Risiken und Chancen sind im „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts dargestellt.

## Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir auf die Aussagen im Prognosebericht des Konzernlageberichts, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die NFON AG einen deutlichen Anstieg des Umsatzes. Im Sinne der Wachstumsstrategie der Gruppe werden auch in der NFON AG die Personalaufwendungen steigen und das Marketingbudgets auf Ebene der NFON AG deutlich erhöht werden. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die NFON AG wie auch 2018 weiterhin mit einem positiven bereinigten EBITDA abschließen wird, auch wenn es sich aufgrund der genannten Ausgaben zur Wachstumssteigerung im Folgejahr abschwächen wird. Betrachtet wird hierbei das bereinigte EBITDA analog der Segmentberichterstattung, d. h. unter Bereinigung der Kosten im Zuge des Börsengangs und des Kaufs der Deutschen Telefon Standard AG, der Kosten aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen für aktuelle und ehemalige Vorstände sowie unter Bereinigung von Kapitalmaßnahmen für Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wird der Ergebniseinfluss von Korrekturen im Zuge der Änderung der Transferprice-Methode im Geschäftsjahr ebenfalls bereinigt. Die beim Kunden betriebenen Nebenstellen (Seats) werden im Geschäftsjahr 2019 deutlich stärker wachsen als im Vorjahr. Diese Planung basiert auf dem Kenntnisstand am Jahresanfang 2019. Das Unternehmen weist darauf hin, dass es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen kann.

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 315 Abs. 1 Satz 5 und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 11. April 2019

Hans Szymanski  
Vorstandsvorsitzender

César Flores Rodríguez  
Vorstand

Jan-Peter Koopmann  
Vorstand

# KONZERN- ABSCHLUSS

Konzern-GuV und -Gesamtergebnisrechnung 65

Konzernbilanz 66

Konzern-Kapitalflussrechnung 68

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung  
2018 70

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung  
2017 71

# Konzern-GuV und -Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

in TEUR	Anhangsangabe	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Umsatzerlöse	19	43.028	35.654
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		9	0
Sonstige betriebliche Erträge	16	1.256	457
Materialaufwand		-11.083	-9.705
Personalaufwand	18	-22.082	-13.738
Planmäßige Abschreibungen	6 / 7	-690	-671
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-18.875	-13.604
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-73	39
Sonstiger Steueraufwand		38	-132
<b>Erträge aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Zinsergebnis und Ertragsteuern</b>		<b>-8.473</b>	<b>-1.699</b>
Zinsen und ähnliche Erträge		13	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-168	-136
<b>Zinsergebnis</b>		<b>-155</b>	<b>-123</b>
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>-8.628</b>	<b>-1.822</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	376	-199
Latenter Steuerertrag	13	139	0
<b>Konzern-Jahresfehlbetrag</b>		<b>-8.113</b>	<b>-2.021</b>
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		-8.113	-2.021
nicht-beherrschenden Anteilen		0	0
Sonstiges Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird)		-113	148
Steuern auf das sonstige Ergebnis		0	0
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-113</b>	<b>148</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-8.225</b>	<b>-1.873</b>
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		-8.225	-1.873
nicht-beherrschenden Anteilen		0	0
<b>Nettoverlust je Aktie unverwässert und verwässert (in EUR)</b>	<b>15</b>	<b>-0,76</b>	<b>-5,45</b>

# Konzernbilanz

zum 31.12.2018

in TEUR	Anhangsangabe	31.12.2018	31.12.2017
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	6	1.352	1.011
Immaterielle Vermögenswerte	7	233	210
Aktive latente Steuern	13	203	0
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	10	99	62
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.886</b>	<b>1.283</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	8	92	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	5.859	4.628
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9	390	390
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	10	1.605	787
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	41.436	2.176
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>49.382</b>	<b>7.999</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>51.268</b>	<b>9.282</b>

NFON GESCHÄFTSBERICHT 2018  
KONZERNBILANZ

in TEUR	Anhangsangabe	31.12.2018	31.12.2017
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	14	13.807	371
Kapitalrücklage	14	70.131	32.052
Gewinnrücklage		-40.749	-32.637
Rücklage für Währungsumrechnung		445	557
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>43.633</b>	<b>343</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10	172	266
Passive latente Steuern	13	63	0
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>236</b>	<b>266</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	3.237	2.576
Kurzfristige Rückstellungen	11	1.392	1.551
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11	128	2.565
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	10	2.643	1.981
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>7.399</b>	<b>8.673</b>
<b>Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</b>		<b>51.268</b>	<b>9.282</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

in TEUR	Anhangsangabe	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-8.113</b>	<b>-2.021</b>
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses zum Mittelzufluss			
Ertragssteuern	13	-515	199
Zinserträge / (-aufwendungen), netto		155	123
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	89	51
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	601	618
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Forderungen		73	-39
Gewinne (Verluste) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	6	0	22
Anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	20	3.551	362
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Aufwendungen)		-136	-2
Veränderungen bei:			
Vorräte		-83	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-1.898	-885
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		1.165	3.041
Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmer		47	464
Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr erfolgten Börsengang und Rechnungsabgrenzungsposten		297	-2
Berichtigung für zahlbare Akquisitionskosten für verbliebene Anteile an Tochterunternehmen		0	-2.335
Gezahlte Zinsen		-206	-94
Gezahlte Ertragsteuern, netto		-4	0
Erfolgswirksam bewertete Neubewertung von Fremdwährungen		15	148
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-4.960</b>	<b>-341</b>

NFON GESCHÄFTSBERICHT 2018  
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhangsangabe	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	6	0	23
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	6	-943	-898
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	7	-112	-204
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.055</b>	<b>-1.079</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Erwerb nicht-beherrschender Anteile		0	-755
Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung durch die Anteilseigner des Mutterunternehmens nach Verrechnung mit IPO-Kosten und Kostenerstattungen durch die Altgesellschafter	14	47.720	0
Rückzahlungen von Bankdarlehen und ähnlichen Verbindlichkeiten	12	-2.438	-1.387
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>45.282</b>	<b>-2.162</b>
<b>Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>39.267</b>	<b>-3.582</b>
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die Liquidität		-7	-19
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode</b>		<b>2.176</b>	<b>5.777</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode</b>		<b>41.436</b>	<b>2.176</b>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode umfassen Einlagen bei Banken in Höhe von 339 TEUR zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 333 TEUR), die aufgrund von Sicherheitsleistungen von Kunden mit schlechten Kreditratings nicht uneingeschränkt dem Konzern zurückgeführt werden können. Alle Einschränkungen bezüglich derartiger Sicherheitsleistungen sind kurzfristiger Natur.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31.12.2018

in TEUR	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar					Nicht-beherrschende Anteile	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnung	Gewinn-rücklage	Summe Eigenkapital		
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>371</b>	<b>32.052</b>	<b>557</b>	<b>-32.637</b>	<b>343</b>	<b>0</b>	<b>343</b>
<b>Summe Gesamtergebnis in der Periode</b>							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	-8.113	-8.113	0	-8.113
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	-113	0	-113	0	-113
<b>Summe Gesamtergebnis in der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-113</b>	<b>-8.113</b>	<b>-8.225</b>	<b>0</b>	<b>-8.225</b>
<b>Geschäftsvorfälle mit Eigentümern des Unternehmens</b>							
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	3.551	0	0	3.551	0	3.551
Erhöhung des Grundkapitals durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.02.2018	9.269	-9.269	0	0	0	0	0
Einzahlungen in das Eigenkapital durch den im Berichtszeitraum erfolgten Börsengang	4.167	45.833	0	0	50.000	0	50.000
Mit dem Börsengang im Zusammenhang stehende Aufwendungen und Erträge, die im Eigenkapital erfasst wurden	0	-2.035	0	0	-2.035	0	-2.035
<b>Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens</b>	<b>13.436</b>	<b>38.080</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51.516</b>	<b>0</b>	<b>51.516</b>
<b>Stand zum 31. 12. 2018</b>	<b>13.807</b>	<b>70.131</b>	<b>445</b>	<b>-40.749</b>	<b>43.634</b>	<b>0</b>	<b>43.634</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31.12.2017

in TEUR	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar					Nicht-beherrschende Anteile	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnung	Gewinn-rücklage	Summe Eigenkapital		
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>371</b>	<b>34.696</b>	<b>409</b>	<b>-30.616</b>	<b>4.860</b>	<b>97</b>	<b>4.957</b>
<b>Summe Gesamtergebnis in der Periode</b>							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	-2.021	-2.021	0	-2.021
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	148	0	148	0	148
<b>Summe Gesamtergebnis in der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>148</b>	<b>-2.021</b>	<b>-1.873</b>	<b>0</b>	<b>-1.873</b>
<b>Geschäftsvorfälle mit Eigentümern des Unternehmens</b>							
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	362	0	0	362	0	362
<b>Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens</b>	<b>0</b>	<b>362</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>362</b>	<b>0</b>	<b>362</b>
<b>Eigenkapitaltransaktionen</b>							
Erwerb von 49,8% der Anteile an der nfon GmbH	0	-3.006	0	0	-3.006	-97	-3.103
<b>Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>0</b>	<b>-3.006</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.006</b>	<b>-97</b>	<b>-3.103</b>
<b>Stand zum 31. 12. 2017</b>	<b>371</b>	<b>32.052</b>	<b>557</b>	<b>-32.637</b>	<b>343</b>	<b>0</b>	<b>343</b>

# KONZERN- ANHANG

<u>1. Grundlagen der Rechnungslegung</u>	<u>73</u>	<u>17. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>114</u>
<u>2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden</u>	<u>74</u>	<u>18. Personalaufwand und Mitarbeiter</u>	<u>115</u>
<u>3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen</u>	<u>93</u>	<u>19. Umsatzerlöse</u>	<u>117</u>
<u>4. In 2018 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen</u>	<u>95</u>	<u>20. Anteilsbasierte Vergütungen</u>	<u>121</u>
<u>5. Bereits herausgegebene, aber noch nicht in Kraft getretene Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2018</u>	<u>95</u>	<u>21. Finanzinstrumente</u>	<u>130</u>
<u>6. Sachanlagen</u>	<u>96</u>	<u>22. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen</u>	<u>141</u>
<u>7. Immaterielle Vermögenswerte</u>	<u>98</u>	<u>23. Segmentinformationen</u>	<u>145</u>
<u>8. Vorräte</u>	<u>100</u>	<u>24. Konzern-Kapitalflussrechnung</u>	<u>148</u>
<u>10. Sonstige (nicht-finanzielle) Vermögenswerte und sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten</u>	<u>101</u>	<u>25. Eventual- und andere Verpflichtungen</u>	<u>148</u>
<u>11. Rückstellungen</u>	<u>102</u>	<u>26. Sonstige Angaben</u>	<u>149</u>
<u>12. Verzinliches Fremdkapital</u>	<u>103</u>	<u>27. Vorläufige Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der DTS</u>	<u>150</u>
<u>13. Ertragsteuern</u>	<u>104</u>	<u>28. Anteilsbesitz</u>	<u>151</u>
<u>14. Eigenkapital</u>	<u>109</u>	<u>29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</u>	<u>152</u>
<u>15. Ergebnis je Aktie</u>	<u>113</u>	<u>30. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex</u>	<u>152</u>
<u>16. Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>114</u>	<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	<u>153</u>
		<u>Imprint</u>	<u>161</u>

# 1. Grundlagen der Rechnungslegung

## Übersicht zum Unternehmen

Der NFON-Konzern erbringt Cloud-Telefondienste für eine nutzerfreundliche und effektive Kommunikation für Kunden an allen Standorten und für alle Mitarbeiter, jederzeit und über unterschiedliche Geräte wie Smartphones, Tablets, PCs und Festnetztelefone. Der Konzern ist in verschiedenen europäischen Ländern tätig, insbesondere in Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Machtlfinger Straße 7, 81379 München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168022 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde am 10. April 2019 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

## Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und die Anhangsangaben bilden die Geschäftstätigkeit der NFON AG (das „Unternehmen“) und seiner Tochterunternehmen (zusammen „NFON“ oder der „Konzern“) ab. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

## Währung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NFON AG darstellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangsangaben auf die nächsten Tausend Euro (TEUR) gerundet. Daher können in den Tabellen im Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

## Sonstiges

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 in kurz- und langfristiges Vermögen beziehungsweise kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## Vergleichsinformationen

Der Konzernabschluss enthält Beträge zu den Stichtagen bzw. für die Perioden zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017.

# 2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

## A. Grundlage der Erstellung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des Prinzips der Periodenabgrenzung und auf Basis der historischen Kosten, die gegebenenfalls durch die Bewertung ausgewählter langfristiger Vermögenswerte, finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und anteilsbasierter Vergütungen geändert wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## B. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss schließt alle von der NFON AG kontrollierten Tochterunternehmen ein. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle oder Salden werden eliminiert. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen der NFON AG sind ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wird, bis zum Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss des Unternehmens einbezogen und werden für die gleiche Berichtsperiode nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Beherrschung ist dann gegeben, wenn der Konzern aufgrund seines Engagements bei dem Beteiligungsunternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder Anrechte daran besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Konkret beherrscht der NFON-Konzern ein Beteiligungsunternehmen nur dann, wenn er über Folgendes verfügt:

- Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. bestehende Rechte, die ihm die gegenwärtige Möglichkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen);
- eine Risikobelastung aufgrund schwankender Renditen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, durch Ausübung der Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einer Mehrheit der Stimmrechte eine Beherrschung gegeben ist.

Der Konzern beurteilt, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei Elemente der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens des NFON-Konzerns und den nicht-beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht-beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Wenn erforderlich werden Berichtigungen in den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, damit deren Rechnungslegungsmethoden den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns entsprechen. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eigenkapitalien, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden bei der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Im Falle, dass der Konzern einen Anteil des von nicht-beherrschenden Anteilen gehaltenen Eigenkapitals erwirbt, erfolgt eine Erfassung der Differenzen zwischen dem Betrag der nicht-beherrschenden Anteile im Konzerneigenkapital und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Konzerneigenkapital.

Die Zusammensetzung der konsolidierten Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- NFON AG, München, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen);
- nfon GmbH, St. Pölten, Österreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG, davon 50,2 % direkt und 49,8 % indirekt über fairfon Telefonsysteme GmbH);
- NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- fairfon Telefonsysteme GmbH, München, Deutschland (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Iberia SL, Madrid, Spanien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Italia S.R.L., Mailand, Italien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG).

## C. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Bedarf abgeschrieben. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungskosten und gegebenenfalls der direkten Arbeitskosten ermittelt, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Wenn die Nettoveräußerungswerte unter den Lagerhaltungskosten liegen, wird eine Rückstellung in Höhe dieser Differenz gebildet.

Wenn die Umstände, die vormals zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und berichtigtem Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Vorräte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus einem minimalen Bestand an Hardware, beispielsweise Telefonen, die an Kunden verkauft werden.

## D. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Kunden wird auf der Grundlage einer Bewertung ihrer jeweiligen finanziellen Lage Kredit gewährt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei sonstigen Forderungen handelt es sich um in Rechnung gestellte Beträge, die derzeit von Kunden bzw. sonstigen Schuldern geschuldet werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich Transaktionskosten erfasst, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertminderungsaufwendungen wird in Anhangsangabe 9 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) beschrieben.

## E. Sachanlagen

Posten des Sachanlagevermögens werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung der Vermögenswerte nach deren Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Die Anschaffungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zugeordnet werden können.

Nachträgliche Anschaffungskosten erhöhen nur dann den Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes bzw. werden als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen in Verbindung mit dem Vermögenswert zufließen wird und dieser Nutzen verlässlich ermittelt werden kann. Alle sonstigen Reparatur- und Wartungskosten werden direkt in der Periode der Entstehung als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3–15 Jahre.

Mietereinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Mietereinbauten oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Buchwerte von Vermögenswerten, die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beim Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Konzernbilanz ausgebucht und der Nettobetrag abzüglich eventuell entstandener Erlöse wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird überprüft, sobald Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Gegebenenfalls wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte durch Schätzung ermittelt.

## F. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Ausgaben werden nur für bestehende sonstige immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn sie

den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen. Die Kosten von Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Alle sonstigen Aufwendungen für intern erzeugte Produkte oder Vermögenswerte (z. B. Forschungskosten) werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Nutzungsdauer sonstiger immaterieller Vermögenswerte wird individuell bestimmt. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden systematisch über ihre Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf Wertminderungen geprüft, falls Ereignisse oder Änderungen von Umständen darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsverluste werden erfasst, sofern der Buchwert über dem erzielbaren Betrag liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Die Überprüfung des Vorliegens einer Wertminderung wird entweder auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes oder auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) vorgenommen. Für die dargestellten Perioden hat der Konzern keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer aktiviert.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht fertig gestellt sind, werden ebenfalls jährlich auf Wertminderungen geprüft.

## G. Impairment-Test

Finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Abschlussstichtag ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und auf Wertminderung geprüft, indem ermittelt wird, ob ihr Betrag erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass der Buchwert des Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt.

Der Buchwert nicht-finanzieller Vermögenswerte wird (bis auf das Vorratsvermögen und die latenten Steueransprüche) zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt.

Zur Überprüfung auf Wertminderung werden die Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen und weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind (CGU). Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird den CGUs oder den Gruppen von CGUs zugeordnet, die voraussichtlich einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen werden. Die geografischen Segmente, die von der Geschäftsführung als die operativen Segmente ermittelt wurden, sind gleichzeitig die CGUs für die Überprüfung der Anzeichen auf das Vorliegen von Wertminderungen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere Wert aus dem entsprechenden Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Bestimmung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die gegenwärtigen Marktbewertungen des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der CGU widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts

oder einer CGU seinen / ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Solche Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Dabei wird zunächst der Buchwert des der CGU zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts reduziert. Sofern dieser null beträgt, werden die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte der CGU bzw. der Gruppe von CGUs anteilig wertgemindert.

Eine Wertminderung in Bezug auf einen Firmen- oder Geschäftswert wird in späteren Jahren nicht aufgeholt. Bei sonstigen Vermögenswerten kann eine außerplanmäßige Abschreibung nur unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorzunehmender planmäßiger Abschreibungen aufgeholt werden.

## H. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als Verminderung der Anschaffungskosten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts als Abschreibung aufgelöst.

## I. Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse jeder Einheit werden mit der Währung desjenigen Wirtschaftsumfelds erfasst, in dem die Einheit primär tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in EUR, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Konzerns umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON UK Ltd. ist das britische Pfund Sterling (GBP).

Zum Abschlussstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieses Tochterunternehmens zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs (Kassakurs) in die Konzern-Berichtswährung umgerechnet. Die Gesamtergebnisrechnung wird zu dem für die Berichtsperiode geltenden Durchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in einer gesonderten Eigenkapitalkomponente erfasst. Beim Abgang der ausländischen Einheit werden die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Umrechnungsdifferenzen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zum Periodendurchschnittskurs, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenstichtagskurs umgerechnet.

Die folgenden Wechselkurse wurden für die jeweiligen Konzernabschlüsse verwendet:

	Kassakurse zum		Durchschnittskurse	
	31. 12. 2018	31. 12. 2017	2018	2017
GBP	1,11791	1,12710	1,13031	1,14068

## J. Segmentberichterstattung

Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns übereinstimmt.

## K. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten, die im sonstigen Ergebnis und damit direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten. Zu den tatsächlichen Steuern gehören auch Steuern, die infolge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und der
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

## L. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben. Alle hochliquiden Anlagen, die mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt gekauft werden, werden als Zahlungsmitteläquivalente angesehen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## M. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn als Folge eines Ereignisses in der Vergangenheit gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig geschätzt werden kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes abgezinst, der die jeweils aktuellen Markterwartungen sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der entsprechende Zinseffekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung angepasst. Da Rückstellungen einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen, kann die zukünftige Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung von den als Rückstellung erfassten Beträgen abweichen. Für die Ermittlung von Rückstellungen in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren sowie behördlichen Untersuchungen werden umfangreiche Schätzungen angestellt.

Weitere Einzelheiten zu Rückstellungen finden sich in Anhangsangabe 11 – Rückstellungen und Anhangsangabe 25 – Eventual- und andere Verpflichtungen.

## N. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden weist NFON Umsatzerlöse aus, um den Übergang zugesagter Güter oder Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Gegenleistung widerspiegelt, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Dabei wird die folgende fünfstufige Vorgehensweise zugrunde gelegt:

- Identifizierung des Vertrags (der Verträge) mit einem Kunden;
- Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags;
- Bestimmung des Transaktionspreises;
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags;
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Kundenverträge sind in der Regel monatliche Verträge, das heißt, sie haben keine Mindestvertragslaufzeit, sondern verlängern sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht gekündigt werden. Allerdings gibt es einige wenige Verträge, die eine Mindestvertragslaufzeit haben, beispielsweise 12, 24 oder 36 Monate. Kundenverträge beinhalten (i) wiederkehrende Dienstleistungen und (ii) nicht-wiederkehrende Dienstleistungen und Produkte.

Eine Leistungsverpflichtung („LV“) ist die Bilanzierungseinheit für die Erlöserfassung unter IFRS 15. Bei Vertragsabschluss prüft NFON die im Vertrag dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und definiert dabei folgendes als Leistungsverpflichtung:

- ein eigenständig abgrenzbares Gut bzw. eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder ein eigenständig abgrenzbares Bündel aus Gütern oder Dienstleistungen oder
- eine Reihe eigenständig abgrenzbarer Güter oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und nach dem gleichen Muster auf den Kunden übertragen werden.

NFON führt diese Prüfung für alle zugesagten Güter oder Dienstleistungen und alle ausdrücklich in den Vereinbarungen mit dem Kunden angegebenen Aktivitäten durch. Beispielsweise sind monatliche Telefondienstleistungen und die Bereitstellung von Hardware eigenständig abgrenzbar und werden in einem Vertrag abgegrenzt. Dienstleistungen wie Aktivierungsgebühren oder die Portierung bestehender Telefonnummern gelten nicht als separate Leistungsverpflichtungen, denn sie führen zu einer Erweiterung des NFON-Netzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Zudem kann der Kunde sich nicht dafür entscheiden, Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde.

NFON hat die Regelungen des IFRS 15 bereits vorzeitig im Vorjahresabschluss angewendet.

## Wiederkehrende Umsätze

Wiederkehrende Umsatzerlöse werden generiert, wenn die Kunden für monatliche Telefondienstleistungen im Rahmen eines „Per-Seat-Modells“ pro Nebenstelle (Seat) für die Nutzung der Cloud-Technologie von NFON bezahlen. Der Betrag der monatlichen Lizenzgebühr pro Kunde hängt ab von der Art und der Anzahl der verfügbaren optionalen Funktionen und vertikalen Lösungen sowie von der maximalen Anzahl von Geräten, die pro Nebenstelle verwendet werden können. Die Lizenzgebühren weichen in den verschiedenen Ländern geringfügig voneinander ab. Sämtliche Tarife (über alle Segmente und Regionen hinweg) bieten Kunden den Vorteil, dass alle Plattform-, Wartungs- und Funktionsupgrades in der monatlichen Lizenzgebühr enthalten sind und Updates nach dem Release automatisch für jeden Nutzer verfügbar sind, ohne dass dafür ein zusätzlicher Onsite-Dienst erforderlich wäre. Kunden können NFON für die Nutzung von Sprachtelefonie (d. h. Gesprächszeit) entweder im Rahmen einer Pauschalgebühr für die Gesprächszeit (Flatrate) oder

auf Basis einer minutenbasierten Abrechnung bezahlen. Kundenverträge können auch beides beinhalten: eine monatliche Pauschale und monatliche variable Zahlungen pro Minute Gesprächszeit.

Wenn für den Kunden monatliche Telefondienstleistungen erbracht werden, werden die Umsatzerlöse monatlich erfasst.

## Nicht-wiederkehrende Umsätze

Nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse werden hauptsächlich generiert, wenn an Kunden Hardware und Kommunikationsgeräte verkauft werden, wenn für Kunden bestimmte Beratungs- oder Schulungsdienstleistungen erbracht werden und wenn neue Anschlüsse aktiviert werden.

Wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden genannten Gegenleistung bewertet und schließen Beträge aus, die im Namen von Dritten eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf einen Kunden überträgt.

Der Konzern fasst zwei oder mehr Verträge zusammen, wenn die Verträge gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden oder diesem nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen werden und wenn die Verträge mit einem einzigen Leistungsziel geschlossen werden, wobei der Betrag der Gegenleistung eines Vertrags vom Preis oder der Leistung des anderen Vertrags abhängt und die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen einzelne Leistungsverpflichtungen darstellen. Die Summe der Gegenleistung im Vertrag wird allen Produkten und Dienstleistungen zugewiesen, basierend auf den jeweiligen Einzelveräußerungspreisen jeder Leistungsverpflichtung.

Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erlangt hat. Beim Verkauf von Hardware wird die Verfügungsgewalt in Form der Lieferung der Hardware, und damit zu diesem Zeitpunkt, übertragen. Wenn nicht-wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen geliefert oder erbracht werden, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

## Monatlich kündbare Verträge

Bei monatlich kündbaren Verträgen werden die Umsatzerlöse in dem Monat erfasst, in dem sie vereinnahmt wurden. Solche Verträge beinhalten eine Verpflichtung im Hinblick auf monatliche Telefondienste sowie manchmal eine Verpflichtung im Hinblick auf Hardware-Verkäufe und andere nicht-wiederkehrende Dienstleistungen zu Beginn des Vertrags.

## Langfristige Verträge

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn, ob Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar sind und im Kontext des Vertrags eigenständig abgegrenzt werden können.

Die Hardware und die monatlichen Telefondienstleistungen sind in Verträgen von NFON separat aufgeführt, denn sie sind keine Inputfaktoren eines einzigen Vermögensgegenstands (d. h. eines kombinierten Postens), was darauf hindeutet, dass NFON keine signifikante Integrationsleistung erbringt. Weder die Hardware noch die monatlichen Telefondienstleistungen bedingen eine gegenseitige Modifikation in erheblichem Umfang oder müssen einander in erheblichem Umfang angepasst werden.

Nicht-wiederkehrende Dienstleistungen wie die Aktivierung der Ports oder das Portieren bestehender Telefonnummern führen zur Erweiterung des NFON-Netzes. Kunden können sich nicht dafür entscheiden, beispielsweise Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde (die Dienstleistung ist ohne einen aktivierten Port nicht möglich). Zudem können sich die Kunden nicht dafür entscheiden, mit verschiedenen Parteien Verträge über die Aktivierungsaktivitäten einerseits und die monatlichen Telefondienstleistungen andererseits zu schließen. Insofern erfolgt die entsprechende Bilanzierung bei NFON unter der Prämisse, dass nicht-wiederkehrende Dienstleistungen wie Aktivierungs- oder Portierungsaktivitäten keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen. Die erhaltene Gegenleistung für Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um Leistungsverpflichtungen handelt, wird den Leistungsverpflichtungen über die Laufzeit des Vertrags zugeteilt.

Langfristige Verträge beinhalten feste Gegenleistungen (d. h. feste monatliche Gebühren für ein Kontingent von Gesprächsminuten oder den Preis für die Hardware), variable Gegenleistungen (z. B. Gebühren pro Nutzung), aber keine wesentliche Finanzierungskomponente. Mit Vertragsbeginn ermittelt NFON nach Identifizierung der relevanten Leistungsverpflichtungen den geschätzten Transaktionspreis für die Summe der anfangs zugesagten festen Gegenleistungen. Variable zukünftige Gegenleistungen für die Gebühr pro Nutzung werden bei Vertragsbeginn nicht zugesagt und sind daher im geschätzten Transaktionspreis nicht enthalten. Die Summe der Gegenleistungen wird auf der Grundlage der jeweiligen Einzelveräußerungspreise den nicht-wiederkehrenden Produkten und Dienstleistungen einerseits und den wiederkehrenden, d. h. monatlichen Dienstleistungsverpflichtungen andererseits zugeteilt. NFON ermittelt anhand des Niveaus der Leistungsverpflichtung, ob ein Umsatzerlös über einen bestimmten Zeitraum hinweg oder in Gänze zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wird.

Die relativen Einzelveräußerungspreise basieren auf der Preisliste des Konzerns, die Kunden und potenziellen Kunden zur Verfügung steht.

Umsatzerlöse in Verbindung mit langfristigen Verträgen werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Wenn NFON seine Leistungsverpflichtung für eine im Vertrag mit den Kunden genannte spezifische Dienstleistung oder ein im Vertrag mit dem Kunden genanntes spezifisches Produkt erfüllt hat, erfasst der Konzern den Umsatzerlös. Wenn der Konzern keine Rechnung gestellt hat, wird der Anspruch auf die Gegenleistung als sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswert erfasst. Es erfolgt eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn der Anspruch auf die Zahlung unbedingt wird. Eine Vertragsverpflichtung wird in der Bilanz als sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung gezahlt hat, bevor die Einheit ihre Leistungsverpflichtung durch die Übertragung des entsprechenden Guts oder der entsprechenden Dienstleistung auf den Kunden erfüllt hat.

### **Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags**

NFON schließt regelmäßig mit verschiedenen Partnern, Händlern und anderen Dritten Provisionsvereinbarungen ab. Provisionen, die NFON zu Beginn des Vertrags (d. h. einmalig) und auf monatlicher Basis entstehen können, werden als Kosten für die Anbahnung des Vertrags aktiviert, wenn es sich um zusätzliche Kosten handelt und davon ausgegangen wird, dass sie wiedererlangt werden können. Diese aktivierten Provisionen werden entsprechend der Umsatzlegung für den zugehörigen Vertrag aufgelöst. Wenn der erwartete Amortisierungszeitraum ein Jahr oder weniger beträgt, wird die Provision zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort ergebniswirksam erfasst.

## O. Anteilsbasierte Vergütungen

Der am Tag der Gewährung geltende beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Mitarbeitern gewährt wurden, wird in der Regel über den Erdienungszeitraum der Prämien als Aufwand mit entsprechender Eigenkapitalerhöhung erfasst. Der als Aufwand erfasste Betrag basiert auf den vereinbarten Dienstleistungs- und marktunabhängigen Leistungsbedingungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Nichtausübungsbedingungen wird der am Tag der Gewährung geltende beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung bewertet, um diese Bedingungen widerzuspiegeln. Dabei wird keine Anpassung („True-Up“) zum Ausgleich von Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert des den Mitarbeitern für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu zahlende Betrag wird als Aufwand mit einem entsprechenden Anstieg der Verbindlichkeiten über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter den uneingeschränkten Anspruch auf die Zahlung erwerben. Die Verbindlichkeit wird zu jedem Bilanzstichtag und zum Erfüllungstag auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Prämien neu bewertet. Entstehende Veränderungen der Verbindlichkeit werden erfolgswirksam erfasst.

## P. Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Stammaktien klassifiziert. Zusätzlich anfallende Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Aktienoptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen, abzüglich der Steuern, bilanziert.

Wenn eine Konzerngesellschaft Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erwirbt, beispielsweise aufgrund eines Aktienrückkaufplans oder eines aktienbasierten Zahlungsplans, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich etwaiger zusätzlich anfallender direkt zurechenbarer Kosten (abzüglich Ertragsteuern) von dem auf die Eigentümer des Konzern entfallenden Eigenkapital als eigene Anteile abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich etwaiger direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit verbundener Ertragssteuereffekte, in das auf die Eigentümer des Konzerns entfallende Eigenkapital einbezogen.

## Q. Finanzinstrumente

Die Regelungen des IFRS 9 wurden von NFON bereits vorzeitig im Vorjahr angewendet.

### 1. Ansatz und erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmalig erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei des Instruments wird. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente wird beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Kassenbestände und Tagesgeldkonten. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind.

## 2. Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung nicht neu klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells neu klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert ist:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### Bewertung des Geschäftsmodells

Der Konzern stellt eine Bewertung der Zielsetzung des Geschäftsmodells an, bei dem ein finanzieller Vermögenswert auf Portfolioebene gehalten wird.

### Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

Zum Zweck dieser Bewertung wird der „Kapitalbetrag“ definiert als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts bei der erstmaligen Erfassung. „Zinszahlungen“ werden definiert als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie für eine Gewinnmarge.

Bei der Beurteilung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen des Instruments.

## Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung und Gewinne und Verluste

<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</b>	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich aller Zins- oder Dividenderträge, werden erfolgswirksam erfasst.
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</b>	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die amortisierten Kosten werden um den Wertminderungsaufwand verringert. Zinserträge, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Schuldtitel</b>	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei einer Ausbuchung werden die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Beteiligungstitel</b>	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückgewährung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und werden nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

## Finanzielle Verbindlichkeiten: Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden klassifiziert nach ihrer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder beim erstmaligen Ansatz als solcher eingeschätzt wird. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, ergebniswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.

## 3. Ausbuchung

### Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows aus einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er keine Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert behält.

Der Konzern geht Transaktionen ein, mit denen er in seiner Bilanz erfasste Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen der übertragenen Vermögenswerte beim Konzern verbleiben. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

In einigen Fällen kann die Neuverhandlung oder Änderung der vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 führen. Wenn die Änderung eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des vorhandenen finanziellen Vermögenswerts und anschließender Aktivierung des geänderten finanziellen Vermögenswerts führt, wird der geänderte Vermögenswert als „neuer“ finanzieller Vermögenswert betrachtet.

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen ausgeglichen oder aufgehoben sind oder auslaufen. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit zudem aus, wenn die Bedingungen geändert werden und sich die Cashflows der geänderten Verbindlichkeit erheblich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf der Grundlage der geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem getilgten Buchwert und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

### 4. Saldierung von Posten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern zum aktuellen Zeitpunkt einen einklagbaren Anspruch zur Verrechnung der Beträge hat und er beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### 5. Wertminderung von Finanzinstrumenten

Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten werden immer zu einem Betrag entsprechend der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bewertet.

Bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung und der Schätzung der erwarteten Kreditverluste deutlich gestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Dies beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung und einschließlich zukunftsgerichteter Informationen.

Der Konzern nimmt an, dass sich das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Der Konzern geht davon aus, dass bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall eingetreten ist, wenn die Gegenpartei Insolvenz anmeldet. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind jene, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der maximale Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste geschätzt werden, entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, über die der Konzern dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

### Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditverlusten. Kreditverluste werden bewertet als der Barwert aller Zahlungsausfälle (d. h. die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die der Konzern voraussichtlich einnimmt).

### Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „in seiner Bonität beeinträchtigt“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder des Emittenten;
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von mehr als 90 Tagen;
- die Restrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern unter normalen Umständen nicht gewähren oder akzeptieren würde;
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- der Wegfall eines aktiven Markts für ein Wertpapier infolge finanzieller Schwierigkeiten.

### Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu der Kategorie „finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ gehören, werden zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung dieser Vermögenswerte vorliegt.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts gelten:

- der Ausfall oder der Verzug eines Schuldners;
- Akzeptanz von Veränderungen vertraglicher Bedingungen zu einer finanziellen Verbindlichkeit zugunsten des Schuldners, die der Konzern unter normalen Umständen nicht gewähren oder akzeptieren würde;
- Hinweise auf eine Insolvenz eines Schuldners oder Emittenten;
- nachteilige Veränderung des Zahlungsverhaltens von Schuldnern oder Emittenten;
- der Wegfall eines aktiven Markts für ein Wertpapier infolge finanzieller Schwierigkeiten oder
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows aus einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Bei einer Investition in ein Eigenkapitalinstrument sind objektive Hinweise auf eine Wertminderung ein erheblicher oder ein lang anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten des nicht-derivativen Vermögenswertes. Der Konzern stuft einen Rückgang von 20 % als erheblich und einen Zeitraum von neun Monaten als lang anhaltend ein.

### Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern überprüft Hinweise auf eine Wertminderung dieser Vermögenswerte sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts als auch auf einer übergeordneten Ebene. Alle für sich genommen bedeutsamen Vermögenswerte werden einzeln auf Wertminderung überprüft. Vermögenswerte, bei denen keine Wertminderung festgestellt wurde, werden dann gemeinsam auf bereits aufgetretene, aber noch nicht einzeln erfasste Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte,

die für sich gesehen nicht bedeutsam waren, werden einer gemeinsamen Wertminderungsbeurteilung unterzogen. Dabei werden sie in Gruppen mit anderen Vermögenswerten mit vergleichbaren Risikoeigenschaften zusammengefasst.

Bei der gemeinsamen Wertminderungsbeurteilung legt der Konzern historische Daten zum Zeitpunkt der Wertaufholungen sowie zur Höhe der entstandenen Verluste zugrunde, wobei eine Anpassung an die Beurteilung erfolgt, ob die derzeitigen Wirtschafts- und Kreditbedingungen eher höhere oder niedrigere tatsächliche Verluste als es die historischen Trends nahelegten, mit sich bringen würden.

Eine Wertminderung wird berechnet als Differenz zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts. Verluste werden erfolgswirksam erfasst und in einem Wertberichtigungskonto wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Beibehaltung des Vermögenswerts sah, werden die entsprechenden Beträge abgeschrieben. Verringert sich die Höhe einer Wertminderung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach dem Erfassen der Wertminderung eingetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung rückgängig gemacht und die Verringerung ergebniswirksam erfasst.

#### **Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte**

Wertminderungsaufwendungen bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfasst, indem die in der Neubewertungsrücklage kumulierten Aufwendungen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden. Der umgegliederte Betrag entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor erfolgswirksam erfasster Wertminderungen. Steigt der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiers in einer der folgenden Perioden an und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach dem Erfassen der Wertminderung eingetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die Wertminderung ergebniswirksam rückgängig gemacht. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden, werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

#### **Darstellung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in der Bilanz**

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

## **6. Abschreibung**

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird (entweder teilweise oder ganz) abgeschrieben, falls keine realistischen Aussichten auf dessen Bezahlung bestehen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Konzern feststellt, dass der Schuldner nicht über Vermögenswerte oder Einkommensquellen verfügt, die ausreichende Cashflows generieren, um die Beträge, die abgeschrieben werden, zurückzuzahlen. Allerdings können abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

## **7. Finanzerträge und Finanzaufwendungen**

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen Folgendes:

- Zinserträge und
- Zinsaufwendungen.

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden ergebniswirksam zu dem Datum erfasst, an dem das Recht des Konzerns auf den Erhalt einer Zahlung festgestellt wird.

Der „Effektivzinssatz“ ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf:

- den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewandt. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität nach dem erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist, errechnet sich der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht länger beeinträchtigt ist, wird bei der Berechnung des Zinsertrags die Bruttobasis herangezogen.

## R. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert geht davon aus, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Schuld entweder am Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, in Ermangelung eines Hauptmarkts, an dem für den Vermögenswert oder die Schuld vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Nichterfüllungsrisiko wider.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird unter Verwendung der Annahmen ermittelt, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, wobei angenommen wird, dass Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Eine Bewertung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt die Fähigkeit eines Marktteilnehmers, durch Nutzung des Vermögenswerts in seiner höchst- und bestmöglichen Nutzung oder durch seinen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der den Vermögenswert in seiner höchst- und bestmöglichen Nutzung nutzen würde, wirtschaftlichen Nutzen zu generieren.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche substanzielle Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und dieser weder durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld belegt wird, noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare Eingangsparameter als für die Bewertung unbedeutend angesehen werden, wird das Finanzinstrument erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit einer Anpassung, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die genügend Datenmaterial zur Verfügung steht, um den beizulegenden Zeitwert durch Maximierung der Verwendung von relevanten beobachtbaren Eingangsparametern und durch Minimierung der Verwendung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern zu ermitteln.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die in den Abschlüssen ein beizulegender Zeitwert bewertet oder angegeben wird, werden innerhalb der Bemessungshierarchie zugeordnet, die im Folgenden beschrieben wird. Die Zuordnung richtet sich nach dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unbereinigten) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, nicht beobachtbar ist

## S. Ergebnis je Aktie

### 1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer des Unternehmens entfallenden Gewinns. Nicht berücksichtigt werden hierbei Kosten für die Bedienung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Stammaktien und des gewichteten Durchschnitts der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden) und die eigenen Anteile.

### 2. Verwässertes Ergebnis je Aktie

Im verwässerten Ergebnis je Aktie erfolgt eine Anpassung des bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Wertes zur Berücksichtigung:

- des Nachsteuereffekts von Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die mit der Verwässerung potenzieller Stammaktien zusammenhängen, und
- des gewichteten Durchschnitts der zusätzlichen Stammaktien, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien in Umlauf befunden hätten.

## T. Operating-Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung, ob diese ein Leasingverhältnis ist oder enthält.

Die laut Vereinbarung geforderten Zahlungen und anderen Entgelte werden vom Konzern zu Beginn der Laufzeit oder zum Zeitpunkt der Neubeurteilung einer Vereinbarung, die ein Leasingverhältnis enthält, anhand der relativen beizulegenden Zeitwerte in Zahlungen für das Leasingverhältnis und Zahlungen für andere Elemente der Vereinbarung aufgeteilt.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis ist, das nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf das Unternehmen überträgt, wird der Gesamtbetrag der Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst (abzüglich vom Leasinggeber erhaltener Anreizzahlungen). Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Zeitperiode, für die sich der Leasingnehmer vertraglich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu mieten, sowie weitere Zeiträume, für die der Leasingnehmer mit oder ohne weitere Zahlungen eine Option ausüben kann, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses die Inanspruchnahme der Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugeordnet werden können, werden in nicht-finanziellen Vermögenswerten bilanziert und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Erhaltene Leasingvorteile werden als integraler Bestandteil des gesamten Leasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ausgewiesen.

Leasingverträge über Sachanlagen, bei denen dem Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Beim erstmaligen Ansatz wird der Leasinggegenstand mit einem Betrag bewertet, der entweder seinem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen entspricht, wobei der jeweils niedrigere Wert zur Anwendung kommt. In den Folgeperioden erfolgt die Bilanzierung nach der für diese Art von Vermögenswerten geltenden Rechnungslegungsmethode.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz des Konzerns erfasst.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst. Erhaltene Leasingvorteile werden als integraler Bestandteil des gesamten Leasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ausgewiesen.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen geleisteten Mindestleasingzahlungen werden in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Der Finanzierungsaufwand wird so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Für die dargestellten Perioden hatte NFON keine Verträge, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft wurden.

### 3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS verlangt von der Geschäftsführung die Abgabe von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und den ausgewiesenen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Abschlusses und die erfassten Umsatzerlöse und Aufwendungen für die dargestellten Perioden haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in dem Berichtszeitraum dargestellt, in dem die Schätzung geändert wird, und in den zukünftigen Berichtszeiträumen, soweit relevant.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung von Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko beinhalten, im nächsten Berichtszeitraum zu einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zu führen.

#### A. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge werden entsprechend der Vorgaben von IFRS 15 erfasst, wenn die vereinbarte Dienstleistung erbracht wird bzw. die Güter geliefert werden. Bei langfristigen Verträgen schätzt die Geschäftsleitung den Gesamtpreis der Transaktion pro Vertrag auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten und zu Laufzeitbeginn des Vertrags bekannten Festpreiskomponenten. Wenn Verträge geändert oder frühzeitig gekündigt werden, können sich diese Schätzungen ändern. Variable Komponenten werden zu Beginn der Laufzeit langfristiger Verträge nicht berücksichtigt, da sie nicht verlässlich geschätzt werden können und von der Nutzung der Kunden abhängen. Weitere Einzelheiten zur Erfassung von Umsatzerlösen finden sich in Anhangsangabe 19 – Umsatzerlöse.

#### B. Anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2)

Im Hinblick auf die Bilanzierung virtueller Wertsteigerungsrechte werden Annahmen und Schätzungen zur Entwicklung der Leistungsbedingungen, Dienstbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen sowie zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Aktien und der implizierten Optionen angestellt. Diese Bestimmung erfolgt anhand eines Discounted-Cashflow- und eines Optionspreismodells. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangsangabe 20 – Anteilsbasierte Vergütungen.

## C. Tatsächliche und latente Steuern

Bei tatsächlichen Steuern besteht das Risiko, dass Änderungen von Steuervorschriften, der Verwaltungspraxis oder der Rechtsprechung negative steuerliche Folgen für den Konzern haben könnten.

Zudem verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge unterschiedlicher juristischer Personen in unterschiedlichen Steuerhoheitsgebieten, die in künftigen Jahren zu niedrigeren Steuerzahlungen führen könnten. Latente Steueransprüche wurden insoweit erfasst, als die Realisierung des entsprechenden Vorteils unter Berücksichtigung des prognostizierten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses der jeweiligen Rechtsperson als wahrscheinlich gilt. Weitere Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern und zur Angabe der Ertragsteuern finden sich in Anhangsangabe 13 – Ertragsteuern.

## D. Rückstellungen

Im Hinblick auf die Erfassung und Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich des Ausgangs von Rechtsstreitigkeiten, des Ausgangs der Prüfungen durch Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger sowie bezüglich des Ausmaßes, des Zeitpunkts und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen Rückstellung. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangsangabe 11 – Rückstellungen.

## E. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Bei der Bestimmung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte („Expected Credit Loss“) werden bestimmte Annahmen und Schätzungen angewendet. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangsangabe 5. Finanzinstrumente – Wertminderung von Finanzinstrumenten.

## F. Bewertungsgrundlage

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt mit Ausnahme der folgenden Posten, die zu jedem Bilanzstichtag auf einer alternativen Bewertungsgrundlage bewertet werden.

Posten	Bewertungsgrundlagen
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert
Bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommene Eventualverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich	Beizulegender Zeitwert

## 4. In 2018 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

In 2018 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen anzuwenden, die jedoch keine bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben:

- Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung (Änderungen an IFRS 2);
- Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Änderungen an IAS 40)
- jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014–2016 – verschiedene Standards (Änderungen an IFRS 1 und IAS 28);
- IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen.

## 5. Bereits herausgegebene, aber noch nicht in Kraft getretene Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2018

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses waren die folgenden Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, ihre Anwendung war jedoch noch nicht verpflichtend und wird durch den Konzern in einer späteren Periode erfolgen.

### IFRS 16 – Leasingverhältnisse

IFRS 16 führt für Leasingnehmer ein einziges Modell für die Bilanzierung von Leasingvereinbarungen in der Bilanz ein. Ein Leasingnehmer erfasst einen „Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht“ („Right-of-Use-Asset“), dieser spiegelt das Recht zur Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts wider, und eine Leasingverbindlichkeit, diese spiegelt die Verpflichtung zur Leistung von Leasingzahlungen wider. Für kurz laufende Leasingvereinbarungen und Leasingvereinbarungen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, gelten Ausnahmen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber bleibt weitgehend unverändert zum bisherigen Standard, d. h. der Leasinggeber unterscheidet bei Leasingverhältnissen weiterhin zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen. IFRS 16 tritt für nach dem 31. Dezember 2018 beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Der Konzern wird den Standard für das am 01. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden.

Die Auswirkung der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss der NFON AG stellt sich zum 01. Januar 2019 wie folgt dar:

- Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Kfz: 312 TEUR;
- Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten für Kfz: 150 TEUR;
- Langfristige Leasingverbindlichkeiten für Kfz: 163 TEUR;
- Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Immobilien: 4.043 TEUR;
- Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten für Immobilien: 825 TEUR;
- Langfristige Leasingverbindlichkeiten für Immobilien: 3.219 TEUR.

Bei den folgenden Standards wird davon ausgegangen, dass sie in der Periode der erstmaligen Anwendung keine bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden:

- IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung;
- Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28);
- Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Änderungen an IFRS 9);
- jährliche Verbesserungen des IFRS Zyklus 2015–2017 – verschiedene Standards (Änderungen an IFRS 3, IAS 11, IAS 12 und IAS 23);
- IFRS 17 – Versicherungsverträge;
- Bilanzierung langfristiger Anteile (Änderungen an IAS 28);
- Vorgaben zur Bilanzierung von Plananpassungen (Änderungen an IAS 19);
- Darstellung des Abschlusses (Änderungen an IAS 1);
- Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Änderungen an IAS 8);
- Unternehmenszusammenschlüsse (Änderungen an IFRS 3).

Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich andere neue Standards oder geänderte Standards und Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, wesentlich auf den Konzern auswirken werden.

## 6. Sachanlagen

Die Hauptkategorien der Sachanlagen sowie die Veränderungen des Buchwerts jeder Kategorie stellen sich wie folgt dar:

### A. Überleitung des Bruttobuchwerts

in TEUR	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
Mietereinbauten	19	25	0	44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.893	917	0	3.810
<b>Summe der Kosten 2018</b>	<b>2.912</b>	<b>942</b>	<b>0</b>	<b>3.854</b>

in TEUR	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
Mietereinbauten	2	19	2	19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.099	878	84	2.893
<b>Summe der Kosten 2017</b>	<b>2.101</b>	<b>898</b>	<b>86</b>	<b>2.912</b>

## B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

in TEUR	01.01.2018	Abschrei- bungen	Abgänge	31. 12. 2018
<b>Abschreibungen</b>				
Mietereinbauten	1	1	0	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.901	601	1	2.501
<b>Summe der Kosten 2018</b>	<b>1.901</b>	<b>601</b>	<b>1</b>	<b>2.502</b>

in TEUR	01.01.2017	Abschrei- bungen	Abgänge	31.12.2017
<b>Abschreibungen</b>				
Mietereinbauten	1	1	1	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.324	617	40	1.901
<b>Summe der Kosten 2017</b>	<b>1.325</b>	<b>618</b>	<b>41</b>	<b>1.901</b>

### Buchwerte

in TEUR	31.12. 2018	31.12.2017
<b>Buchwert</b>		
Mietereinbauten	43	19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.309	993
<b>Summe Buchwert</b>	<b>1.352</b>	<b>1.011</b>

Der Konzern erfasste für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018 und 2017 keine (außerplanmäßigen) Wertminderungen auf Sachanlagen. Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung.

## 7. Immaterielle Vermögenswerte

### A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2018	Zugänge aus Erwerb	Abgänge	31.12.2018
<b>Bruttobuchwert</b>				
Software	291	100	0	391
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	12	0	24
<b>Summe immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>303</b>	<b>111</b>	<b>0</b>	<b>414</b>

in TEUR	01.01.2017	Zugänge aus Erwerb	Abgänge	31.12.2017
<b>Bruttobuchwert</b>				
Software	88	204	0	291
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	0	0	12
<b>Summe immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>99</b>	<b>204</b>	<b>0</b>	<b>303</b>

## B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

Die kumulierten Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2018	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	Abgänge	31.12.2018
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte</b>				
Software	86	89	0	175
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	0	0	7
<b>Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2018</b>	<b>93</b>	<b>89</b>	<b>0</b>	<b>182</b>

in TEUR	01.01.2017	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	Abgänge	31.12.2017
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte</b>				
Software	34	51	0	86
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	0	0	7
<b>Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2017</b>	<b>42</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>93</b>

## Buchwerte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Buchwert</b>		
Software	216	205
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	17	4
<b>Summe Buchwert</b>	<b>233</b>	<b>210</b>

Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung.

## 8. Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 92 TEUR (2017: 18 TEUR). Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware, z. B. Telefone. Die innerhalb des Konzerns vorrätige Hardwarebestände sind in der Regel gering, denn Hardware wird von den Lieferanten „just in time“ geliefert, wenn NFON aufgrund von Kundenbestellungen eine Lieferung anfordert. Für die dargestellten Perioden musste keine Wertberichtigungen für veraltete Bestände gebildet werden.

## 9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	280	4
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.579	4.624
<b>Summe</b>	<b>5.859</b>	<b>4.628</b>

Informationen über die Kredit- und Währungsrisiken sowie die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verbundenen Wertminderungsverluste des Konzerns sowie zu den Veränderungen der Wertberichtigungen sind Anhangsangabe 21 – Finanzinstrumente zu entnehmen.

### Bewertung erwarteter Kreditverluste

Der Konzern wendet für die Darstellung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Losses“, „ECL“) den in IFRS 9 dargestellten vereinfachten Ansatz an. Dieser Ansatz schreibt vor, dass für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Rückstellung in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden muss. Der Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten eine Wertminderungsmatrix.

Bei diesem Ansatz verwendet der Konzern Informationen zu historischen Ausfallquoten bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten und passt die historischen Ausfallquoten an, um Folgendes zu berücksichtigen:

- i. Informationen über die aktuellen Bedingungen;
- ii. angemessene und belastbare Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum Dezember 2018 auf 390 TEUR (2017: 390 TEUR). Die Position enthält sogenanntes „restricted cash“ aufgrund von Rückgriffsrechten von Banken bezüglich Lastschriften von Kunden auf nicht sofort verfügbare liquide Mittel.

## 10. Sonstige (nicht-finanzielle) Vermögenswerte und sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 und 2017 stellten sich die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2018	2017
<b>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vertragsvermögen	210	18
Aktivierete Vertragskosten	124	115
Steuerforderungen	475	12
Rechnungsabgrenzungsposten	473	499
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	323	143
<b>Zwischensumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.605</b>	<b>787</b>
<b>Sonstige langfristige Vermögenswerte</b>		
Geleistete Anzahlungen	47	16
Sonstige	51	46
<b>Zwischensumme sonstige langfristige Vermögenswerte</b>	<b>99</b>	<b>62</b>
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1.704</b>	<b>849</b>

Zum 31. Dezember 2018 und 2017 stellten sich die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2018	2017
<b>Sonstige kurzfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten</b>		
Steuerschulden	720	460
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.306	729
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	617	792
<b>Zwischensumme sonstige kurzfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten</b>	<b>2.643</b>	<b>1.981</b>
Sonstige	172	266
<b>Zwischensumme sonstige langfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten</b>	<b>172</b>	<b>266</b>
<b>Sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten</b>	<b>2.815</b>	<b>2.247</b>

## 11. Rückstellungen

in TEUR	Buchwert zum 01.01.2018	Zugänge	Inanspruch- nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2018
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>					
Personalbezogene Rückstellungen	7	121	0	0	128
Sonstige Rückstellungen	879	1.183	736	143	1.183
Steuerbezogene Rückstellungen	666	24	389	218	83
<b>Summe</b>	<b>1.551</b>	<b>1.328</b>	<b>1.125</b>	<b>362</b>	<b>1.393</b>

in TEUR	Buchwert zum 01.01.2017	Zugänge	Inanspruch- nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2017
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>					
Personalbezogene Rückstellungen	247	7	0	247	7
Sonstige Rückstellungen	451	878	410	42	878
Steuerbezogene Rückstellungen	192	492	0	18	666
<b>Summe</b>	<b>890</b>	<b>1.377</b>	<b>410</b>	<b>307</b>	<b>1.551</b>

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Verkaufsprovisionen in Höhe von insgesamt 750 TEUR (2017: 496 TEUR) und Rückstellungen für Jahresberichte und Jahresabschlüsse in Höhe von 258 TEUR (2017: 173 TEUR).

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten zum 31. Dezember 2018 mit 113 TEUR vornehmlich Verpflichtungen aus anteilsbasierter Vergütung gegenüber einem Vorstand.

Die steuerbezogenen Rückstellungen umfassen zum Bilanzstichtag 2018 vor allem Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für Vorjahre. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer und Risiken in Verbindung mit möglichen Mehrwertsteuerrückzahlungen und Lohnsteuern bei der NFON AG enthalten.

Für Gewährleistungen, auftragsbedingte Verluste und Risiken aus Umweltschutzauflagen wurden keine Rückstellungen gebildet.

## 12. Verzinsliches Fremdkapital

Die folgenden Kredite und Darlehen sind in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfasst. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangsangabe 21 – Finanzinstrumente.

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2018	2017
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>		
Akquisitionsdarlehen	0	2.335
Betriebsmitteldarlehen	121	230
Sonstige	7	0
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>128</b>	<b>2.565</b>

Alle Darlehen wurden ohne Sicherheiten und Nachrangabreden gewährt.

### Kreditfazilität

Der Konzern hat mit folgenden Ausnahmen keine ausstehenden Darlehen im Hinblick auf revolvingierende Kreditfazilitäten.

Die während des gesamten Geschäftsjahres 2018 noch bestehende revolvingierende Kreditfazilität i. H. v. 4.000 TEUR mit einem Zinssatz von 8,00 % pro Jahr bei Inanspruchnahme und einer Bereitstellungsgebühr bei 1,50 % pro Jahr wurde am 08. Januar 2019 von einer Akquisitionskreditlinie i. H. v. 10.000 TEUR abgelöst. Der Zinssatz von 4 % bei Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist variabel und ändert sich bei Veränderungen des monatlichen Durchschnitts des 3-Monats-EURIBOR. Die Bereitstellungsprovision beträgt 1 %.

### Akquisitionsdarlehen

Der Konzern bilanzierte im Vorjahr ein Akquisitionsdarlehen für den im Oktober 2017 erfolgten Erwerb des verbliebenen Anteils von 49,8 % an der nfon GmbH. Dieses Darlehen wurde mit einem jährlichen Zinssatz von 2,50 % über dem 3-Monats-EURIBOR, aber mindestens jedoch mit 2,50 % pro Jahr verzinst.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich das vom Konzern zu zahlende Akquisitionsdarlehen auf 2.335 TEUR (einschließlich Zinsen von 10 TEUR). Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2018 vollständig getilgt.

## Betriebsmitteldarlehen

Der Konzern ging in Österreich eine Vereinbarung ein, um Hardware-Käufe zu finanzieren. Hardware kann an Kunden verkauft werden, allerdings können Kunden den Preis für diese Hardware über die Laufzeit eines langfristigen Vertrags zahlen. Daher wurden in der Vergangenheit Betriebsmittelfinanzierungen in Anspruch genommen, wann immer im Rahmen derartiger Verträge Hardware verkauft wurde. In der Vergangenheit belief sich der durchschnittliche Zins für monatliche Teilbeträge auf 13 % p. a., und die Teilbeträge wurden durchschnittlich über 36 Monate zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der verbleibende Darlehensbetrag auf 121 TEUR. Nach Juli 2017 hat der Konzern keine neuen Darlehen erhalten.

# 13. Ertragsteuern

## A. Aufwands- oder ertragswirksam erfasste Beträge

Tatsächliche Steuern auf den Gewinn oder Verlust für das Jahr werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung mit etwaigen Änderungen der Rückstellungen für latente Steuern erfasst.

### A. Steuer auf das Jahresergebnis

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2018	2017
Steuerertrag (Steueraufwand) (Bundes- und Landessteuern)	-376	199
Latenter Steuerertrag (Steueraufwand)	-139	0
<b>Ertragsteuerertrag / (-aufwand)</b>	<b>-</b>	<b>199</b>

Vom tatsächlichen Steuerertrag des Berichtsjahres betreffen 390 TEUR Steuererträge für frühere Jahre und 14 TEUR Steueraufwand für das laufende Jahr. Der Steueraufwand im Vorjahr betraf das laufende Jahr. Der latente Steuerertrag resultiert mit 140 TEUR aus der Erfassung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Das verbleibende latente Steuerergebnis resultiert aus der Erfassung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen.

## B. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Es gab im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die zu latenten Steuerauswirkungen im sonstigen Ergebnis führten.

## C. Überleitung des effektiven Steuersatzes

In Deutschland basiert die Berechnung der tatsächlichen Steuer auf einem kombinierten Steuersatz von 32,6% für den Konzern. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz 16,8%.

in TEUR	2018	2017
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-8.628	-1.822
Steuern unter Verwendung des inländischen Steuersatzes des Unternehmens von 32,6%	2.815	597
Steuerliche Auswirkungen auf:		
Unterschiede aufgrund ausländischer Steuersätze	-368	343
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-76	2
Anpassungen für Vorjahre	0	85
Steuereffekt in Verbindung mit anteilsbasierten Vergütungen	-1.159	39
Verluste des laufenden Jahres, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	-2.408	-1.166
Steuereffekt in Verbindung mit der Erfassung von IPO-Kosten	-664	0
Anpassungen für tatsächliche Steuern Vorjahre	390	0
Zuschreibung von in Vorjahren wertberechtigter Verlustvorträge	140	0
Nutzung von Verlustvorträgen für die im Vorjahr keine aktive latente Steuer angesetzt war	31	0
Mindestbesteuerung	2	-181
Veränderungen bei der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und Steuergutschriften	415	100
Sonstige	69	-18
<b>Tatsächliche Ertragsteuern</b>	<b>515</b>	<b>-199</b>
Tatsächlicher Steuerertrag (-aufwand)	376	-199
Latenter Steuerertrag (-aufwand)	139	-
<b>Ertragsteuerertrag (-aufwand)</b>	<b>515</b>	<b>-199</b>

Die im Konzern zur Anwendung kommenden Verrechnungspreise wirken sich erheblich auf die tatsächlich angefallenen Steuern aus. Weitere wesentliche Auswirkungen auf den effektiven Steuersatz haben IFRS-bedingte Neubewertungen, wie z. B. die Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen. Der latente Steuerertrag ist maßgeblich von der Nichterfassung steuerlicher Verlustvorträge in der NFON AG beeinflusst. Die von den Konzerngesellschaften lokal verwendeten Steuersätze liegen zwischen 19 % und 32,6 %.

## D. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten

Für latente Steuern werden auf der Grundlage aller temporären Differenzen Rückstellungen unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Temporäre Differenzen entstehen zwischen der steuerlichen Basis von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten und werden im Laufe der Zeit ausgeglichen.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der die temporären Differenzen sich auflösen werden, erwartet wird, basierend auf den Steuersätzen, die zum Abschlussstichtag gültig oder „substantively enacted“ sind. Latente Steueransprüche werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig positive zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Aktive latente Steuern sind Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind und aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder dem steuerlich noch nicht genutzten Verlustvortrag resultieren.

## E. Latente Steueransprüche / Steuerschulden (Vorjahr: nicht angesetzte latente Steueransprüche / Steuerschulden)

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2018			
	aktive latente Steuern	latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	davon ergebniswirksam
<b>Vermögenswerte</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sachanlagen	12	21	-19	-19
Immaterielle Vermögenswerte	8	0	8	8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	16	-16	-16
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	0	1	2	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	125	-107	-107
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12	69	15	15
<b>Eigenkapital</b>				
Kapitalrücklage	0	0	-312	-312
<b>Verbindlichkeiten</b>				
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>				
Langfristige Rückstellungen	0	3	-3	-3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	14	-78	-78
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	1	1
Kurzfristige Rückstellungen	0	64	-64	-64
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30	0	-27	-27
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	225	1	183	183
Konsolidierungseffekte	37	4	33	33
<b>Zwischensumme temporäre Differenzen</b>				
Steuerlicher Verlustvortrag	141	0	141	141
<b>Zwischensumme temporäre Differenzen</b>				
Saldierung	-256	-256	0	0
<b>Zwischensumme temporäre Differenzen nach Saldierung</b>	<b>222</b>	<b>63</b>	<b>-243</b>	<b>-243</b>
Wertminderung	-23	0	-22	-22
Wertaufholung	438	0	438	438
Wertminderungen im Vorjahr	-434	0	-33	-33
<b>Summe temporäre Differenzen</b>	<b>203</b>	<b>63</b>	<b>139</b>	<b>139</b>

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2017			
	aktive latente Steuern	latente Steuer-schulden	Veränderun-gen im lau-fenden Ge-schäftsjahr	davon ergeb-niswirksam
<b>Vermögenswerte</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sachanlagen	11	0	7	7
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	0	4	-1	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	7	5	5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	72	-40	-40
<b>Eigenkapital</b>				
Kapitalrücklage	312	0	108	108
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	64	0	64	64
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Kurzfristige Rückstellungen	1	0	-72	-72
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	58	0	20	20
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	41	1	8	8
Konsolidierungseffekte	32	32	0	0
<b>Zwischensumme temporäre Differenzen</b>	<b>519</b>	<b>116</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
Steuerlicher Verlustvortrag	-1	0	0	0
<b>Zwischensumme temporäre Differenzen</b>	<b>518</b>	<b>116</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
Saldierung	-84	-84	0	0
<b>Zwischensumme temporäre Differenzen nach Saldierung</b>	<b>434</b>	<b>32</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
Wertminderung	-33	-32	-99	-99
Wertaufholung	0	0	0	0
Wertminderungen im Vorjahr	-401	0	0	0
<b>Summe temporäre Differenzen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## F. Steuerlicher Verlustvortrag

Es werden keine latenten Steueransprüche für gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 31.596 TEUR (2017: 14.741 TEUR) und für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 31.918 TEUR (2017: 23.157 TEUR) ausgewiesen. Von den gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 7.265 TEUR das Berichtsjahr und 24.537 TEUR frühere Perioden. Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 7.381 TEUR das Berichtsjahr und 27.871 TEUR frühere Perioden. Die gewerbsteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden, unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme.

## G. Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Der Konzern ist der Auffassung, dass die für Steuerschulden gebildeten Rückstellungen angemessen sind, um alle steuerlich noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre abzudecken, wobei diese Einschätzung auf zahlreichen Faktoren, einschließlich Auslegungen der Steuervorschriften und bisherigen Erfahrungen, basiert. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass regelmäßig verschiedene Steuerprüfungen (Betriebssteuern, Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge) durchgeführt werden.

Die zukünftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen erfolgt derzeit zu einer pauschalen Quellensteuer von 25,0 % zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags von 5,5 %.

# 14. Eigenkapital

## Kapitalerhöhung und Börsengang

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 43.290 TEUR auf 43.633 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem am 11. Mai 2018 durchgeführten Börsengang bei dem brutto 50 Mio. EUR vereinnahmt wurden. Dabei hat sich das gezeichnete Kapital zum 30. Juni 2018 um 4,2 Mio. EUR und die Kapitalrücklage um 45,8 Mio. EUR erhöht. Im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs stehende Transaktionskosten in Höhe von 2,6 Mio. EUR wurden direkt in der Kapitalrücklage erfasst. Weitere 2,4 Mio. EUR wurden im Berichtszeitraum als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang, allerdings für die Platzierung bestehender Aktien. Die Unterscheidung zwischen der Erfassung solcher Aufwendungen als Transaktionskosten in der Kapitalrücklage bzw. als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den in IAS 32.37 genannten Kriterien. Kostenerstattungen durch die bisherigen Gesellschafter in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beim Börsengang erfolgten Kapitalerhöhung ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Februar 2018 eine Kapitalerhöhung vorausgegangen, bei der das Grundkapital der Gesellschaft um 9,3 Mio. EUR mit Mitteln aus der Kapitalrücklage erhöht wurde.

## Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2018 hat die NFON AG 13.806.816 (zum 31. Dezember 2017: 370.775) auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2018 13.807 TEUR (31. Dezember 2017: 371 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2018 bzw. 2017 vollständig eingezahlt.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr erfolgten Börsengang vorgenommene Kostenerstattungen von Transaktionskosten durch bisherige Gesellschafter. Damit verrechnet wurden im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs stehende Transaktionskosten. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus in der Berichtsperiode sowie früheren Perioden als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für anteilbasierte Vergütungstransaktionen für bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 4.596 TEUR (Vorjahr: 1.045 TEUR).

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Muttergesellschaft eine Dividendenbeschränkung von 37 TEUR gemäß § 150 Abs. 2 AktG. Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

## Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 09. April 2018 bis zum 08. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.820.075 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.820.075 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden wobei dieses nur in folgenden Fällen ausgeschlossen werden kann:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt zur Einführung von neuen Aktien der Gesellschaft;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Durch den im Berichtsjahr durchgeführten Börsengang wurden 4.166.666 EUR dieses genehmigten Kapitals verbraucht. Zum 31. Dezember 2018 verbleiben 653.409 EUR genehmigtes Kapital.

## Bedingtes Kapital

Die Schaffung eines bedingtes Kapitals (bedingtes Kapital I) in der Form, dass das Grundkapital der NFON AG um bis zu 3.856.060 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.856.060 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht wird, dient der Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. April 2023 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtbetrag bis zu 115.681.800 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 3.856.060 EUR zu gewähren, deren Ausgabe auch gegen Sacheinlage erfolgen kann.

Das Grundkapital der NFON AG wird des Weiteren zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte i. S. d. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 09. April 2018 bis zum 08. April 2023 ausgeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II).

Beide bedingte Kapitalien wurden in der Hauptversammlung vom 09. April 2018 beschlossen.

## Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen enthalten in früheren Jahren und im Jahr 2018 entstandene Verluste.

## Rücklage für Währungsumrechnung

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzern-Gesellschaften in die Konzernwährung.

## Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2018 folgende Mitteilungen gemäß § 33 Absatz 1, § 38 Absatz 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht:

Am 14. Mai 2018 teilte uns gem. § 33 WpHG die Earlybird Verwaltungs GmbH, München, mit, dass sie mit Datum vom 09. Mai 2018 absolut und direkt 2.062.609 (14,94 %) der Stimmrechte erworben hat.

Am 14. Mai 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die FIL Limited, Pembroke, Bermuda, mit, dass ihr seit dem 10. Mai 2018 absolut 539.881 (3,91 %) der Stimmrechte zugerechnet werden. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen lautet 1. FIL Limited, Pembroke, Bermuda, FIL Holding (UK) Limited, Hildenborough, United Kingdom, FIL Investments International, Hildenborough, United Kingdom, und 2. FIL Limited, Pembroke, Bermuda, FIL Holding (UK) Limited, Hildenborough, United Kingdom, und FIL Pensions Management, Tonbridge, United Kingdom.

Am 14. Mai 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, mit, dass ihr mit Datum von 09. Mai 2018 absolut 671.365 (4,86 %) der Stimmrechte an der NFON AG zuzurechnen sind. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen lautet: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (2,997 %), Universal-Investment-Luxembourg S. A., Grevenmacher, Luxembourg.

Am 15. Mai 2018 teilte uns gem. § 33 WpHG die MainFirst SICAV, Munsbach, Luxembourg, mit, dass sie mit Datum vom 09. Mai 2018 absolut und direkt 1.068.116 (7,74 %) der Stimmrechte erworben hat.

Am 15. Mai 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die Syquant Capital, Paris, Frankreich, mit, dass ihr seit dem 09. Mai 2018 absolut 420.000 (3,04 %) der Stimmrechte zuzurechnen sind.

Am 16. Mai 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG Dr. Matthias Hallweger mit, dass der MIG GmbH & Co. Fond 9 KG, Pullach, seit dem 09. Mai 2018 absolut 794.964 (5,76 %) der Stimmrechte zugerechnet werden. Ferner werden ihr gem. § 38 Abs. 1 NR. 2 WpHG aufgrund eines Rückübertragungsanspruches aus Wertpapierleihe absolut 221.009 (1,60 %) der Stimmrechte zugerechnet. Die vollständige

Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt: 1. Dr. Matthias Hallweger, HMW Emissionshaus AG, Pullach, HMW Verwaltungs GmbH, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG, Pullach, mit 5,20 % Stimmrechten in Summe 6,65 %, 2. Dr. Matthias Hallweger, HMW Emissionshaus AG, Pullach, HMW Verwaltungs GmbH, Pullach, und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, Pullach.

Am 15. Mai 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG, Bonn, mit, dass ihr seit dem 09. Mai 2018 absolut 470.184 (3,41%) der Stimmrechte zugerechnet werden. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen mit dem obersten beherrschenden Unternehmen lautet Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG, Bonn.

Am 15. Mai 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die KBC Asset Management NV, Brüssel, Belgien, mit, dass ihr seit dem 09. Mai 2018 absolut 420.000 (3,04 %) der Stimmrechte zugerechnet werden.

Am 17. Mai 2018 teilte uns gem. § 33 WpHG die Milestone Venture Capital GmbH, Hösbach, mit, dass sie mit Datum vom 09. Mai 2018 absolut und direkt 3.448.640 (24,98 %) der Stimmrechte erworben hat. Ferner werden ihr gem. § 34 WpHG absolut 707.212 (5,12 %) der Stimmrechte zugerechnet.

Am 30. Mai 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, mit, dass ihr seit dem 25. Mai 2018 absolut 706.855 (5,12 %) der Stimmrechte zugerechnet werden. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen mit dem obersten beherrschenden Unternehmen lautet wie folgt: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (3,25 %), Universal-Investment-Luxembourg S.A., Grevenmacher, Luxembourg.

Am 18. Juni 2018 teilte uns gem. § 33 WpHG die Earlybird Verwaltungs GmbH, München, mit, dass sie mit Datum vom 12. Juni 2018 absolut und direkt 2.460.813 (17,82 %) der Stimmrechte erworben hat.

Am 23. Juli 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die Syquant Capital, Paris, Frankreich, mit, dass sie mit Datum vom 23. Juli 2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und ihnen an diesem Tag absolut 407.697 (2,95 %) der Stimmrechte zuzurechnen sind.

Am 05. September 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, mit, dass ihr mit Datum vom 31. August 2018 absolut 660.365 (4,78 %) der Stimmrechte zuzurechnen sind. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen lautet wie folgt: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Universal-Investment-Luxembourg S.A., Grevenmacher, Luxembourg.

Am 27. November 2018 teilte uns gem. § 34 WpHG die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, mit, dass ihr mit Datum vom 22. November 2018 absolut 706.365 (5,12%) der Stimmrechte zuzurechnen sind. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit dem obersten Unternehmen lautet wie folgt: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (3,02%), Universal-Investment-Luxembourg S.A., Grevenmacher, Luxembourg.

## 15. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie (diluted earnings per share) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende bereinigte Ergebnis nach Steuern und die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien um die Auswirkung etwaiger Verwässerungseffekte bereinigt werden, die mit der Umwandlung potenzieller Stammaktien verbunden sind. In den dargestellten historischen Zeiträumen gab es keine verwässernden Instrumente. Das Unternehmen hat zwar anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt, zukünftige Zahlungen im Rahmen der Pläne werden jedoch bar abgegolten bzw. erfolgen aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Cancellation keine Auszahlungen. Daher gelten die gewährten Prämien im Sinne der Berechnung des Ergebnisses je Aktie nicht als potenzielle im Umlauf befindliche Stammaktien.

Das Ergebnis je Aktie gemäß der folgenden Tabelle zeigt das Ergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft.

in TEUR	2018	2017
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das unverwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	-8.113	-2.021
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das verwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	-8.113	-2.021

Menge	2018	2017
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	10.669.523	370.775
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	10.669.523	370.775

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in EUR	2018	2017
Verlust je Aktie		
Unverwässertes Ergebnis	-0,76	-5,45
Verwässertes Ergebnis	-0,76	-5,45

## 16. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2018	2017
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erstattung für Management Boni	740	0
Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen	277	118
Auflösung von Rückstellungen	0	307
Verschiedene sonstige Erträge	239	32
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.256</b>	<b>457</b>

Die infolge des Börsengangs an den Vorstand gezahlten Boni wurden von den Altgesellschaftern getragen. Diese Erstattung ist in Höhe von 740 TEUR im Berichtszeitraum in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der entsprechende Aufwand ist im Personalaufwand erfasst. Die Auflösungen von Rückstellungen werden im Berichtszeitraum erstmalig in den Aufwandspositionen erfasst, die bei Bildung der entsprechenden Rückstellungen angesprochen wurden. Hierdurch wurden der Materialaufwand um 16 TEUR, der sonstige betriebliche Aufwand um 126 TEUR, der Personalaufwand um 81 TEUR sowie die sonstigen Steuern um 127 TEUR entlastet. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in der Vergleichsperiode betreffen mit 242 TEUR die Auflösung von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen beinhalten Beträge, die Mitarbeitern für die Firmenwagen-nutzung berechnet werden.

## 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2018	2017
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Marketingaufwendungen	5.452	3.636
Verkaufsprovisionen	4.305	3.593
Allgemeine Verwaltung	992	1.016
Supportkosten	405	310
Vertriebskosten	147	52
Beratungsaufwendungen	2.711	1.134
IT-Aufwendungen	753	581
Reisekosten	1.022	667
Mietkosten	1.181	909
Sonstiger Personalaufwand	1.908	1.706
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>18.875</b>	<b>13.604</b>

Der Anstieg der Marketingaufwendungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus verschiedenen im Berichtsjahr durchgeführten bzw. begonnenen Marketingprojekten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Launch von Cloudya.

Da Verkaufsprovisionen einen prozentualen Anteil der durch Vertriebspartner oder Händler erzielten Umsatzerlöse darstellen, war der Anstieg von 3.593 TEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 4.305 TEUR im Geschäftsjahr 2018 hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt und insbesondere auf den höheren Anteil der über Partnerkanäle generierten Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der Anstieg der Reisekosten im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultiert neben dem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Geschäftsvolumen und der damit einhergehenden Ausweitung der Reisetätigkeit, insbesondere der Vertriebsmitarbeiter, vor allem aus dem in 2018 durchgeführten Börsengang und den damit verbundenen Reisen im Zuge z. B. von Roadshows durch das Konzernmanagement.

Die Beratungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2018 Rechtskosten in Höhe von 697 TEUR und Beratungsaufwendungen in Höhe von 2.014 TEUR, die hauptsächlich mit dem im Berichtsjahr durchgeführten Börsengang in Verbindung stehen.

Der Anstieg des sonstigen Personalaufwands von 1.706 TEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 1.908 TEUR im Geschäftsjahr 2018 beruhte hauptsächlich auf höheren Kosten für die Personalbeschaffung, die zur Unterstützung unserer Wachstumsstrategie erforderlich waren.

Die im sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem IPO belaufen sich auf insgesamt 2.397 TEUR. Es wird auf die Erläuterungen zur Kapitalrücklage verwiesen.

## 18. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	15.745	10.987
Sozialabgaben	2.314	2.158
Anteilsbasierte Vergütungspläne <sup>1</sup>	3.664	362
Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen	39	33
Sonstiger Personalaufwand	319	197
<b>Summe</b>	<b>22.082</b>	<b>13.738</b>
1 Davon mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	3.551	362

Die Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen betreffen hauptsächlich die Einzahlungen des Unternehmens in beitragsorientierte Pläne (Beiträge zu staatlichen Plänen), die erfasst werden, wenn die zugehörige Leistung erbracht wird. Im Voraus bezahlte Beiträge werden in dem Maße als Vermögenswert erfasst, in dem eine Rückerstattung oder eine Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

Der starke Anstieg der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungspläne betrifft mit 3.551 TEUR die sogenannte „Cancellation“ der in Vorjahren mit Vorständen abgeschlossenen anteilsbasierten Vergütungspläne (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Auszahlung dieser Vergütungspläne hing sowohl am Eintritt eines Exits als auch teilweise an der Erreichung eines bestimmten Prozentsatzes von (bestehenden) Anteilen, welche im Falle eines Exits auf neue Anteilseigner übergehen hätte müssen. Letztere Bedingung wurde beim IPO im Mai 2018 nicht erreicht. Insofern kam und kommt es (auch zukünftig) aus diesen Vergütungsplänen zu nahezu keiner Auszahlung. Nichtsdestotrotz wären entsprechend den Vorgaben des IFRS 2 die bei der Gewährung der Vergütungsprogramme festgelegten Zeitwerte der Bilanzierung weiterhin zugrunde zu legen und bis zum Ende der Vesting-Periode (im Jahr 2021) aufwandswirksam der Kapitalrücklage zuzuführen. Die im Zusammenhang mit dem Börsengang mit den Vorständen abgeschlossene Bonusvereinbarung mit der Bedingung, dass die Ansprüche aus den in Vorjahren abgeschlossenen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen verfallen, ist als „Cancellation“ im Sinne des IFRS 2 dieser in Vorjahren abgeschlossenen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen zu werten. Infolgedessen müssen im Hinblick auf diese Vergütungspläne die zum Zeitpunkt der Cancellation verbliebenen Beträge, welche ursprünglich geplant über die im Geschäftsjahr 2021 endende Vesting-Periode der Kapitalrücklage hätten zugeführt werden müssen, vollumfänglich in der Berichtsperiode bilanziert werden (sogenanntes „accelerated vesting“). Die entsprechenden Bonuszahlungen wurden von den Altgesellschaftern erstattet, sodass es netto zu keinem Cash-Abfluss bei der Gesellschaft kam.

In 2018 waren durchschnittlich 228 Angestellte und 14 leitende Angestellte (2017: 188 und 12) beschäftigt.

## 19. Umsatzerlöse

### A. Art der Güter oder Dienstleistungen

Nachfolgend werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen der Konzern seine Umsatzerlöse erwirtschaftet:

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse vorrangig mit Telefondienstleistungen. Die meisten der vom Konzern geschlossenen Verträge beziehen sich auf Telefondienstleistungen mit oder ohne den Verkauf von Hardware und anderer Dienstleistungen.

#### Produkte und Dienstleistungen

#### Art und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Wiederkehrend

Wiederkehrende Dienstleistungen werden in der Regel durch monatliche Zahlungen einer festen Lizenzgebühr pro Arbeitsplatz zuzüglich einer weiteren festen oder volumenbasierten Gebühr für die Nutzung von Sprachtelefonie abgegolten.

##### Monatlich kündbare Verträge:

Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, d. h. in dem Monat der Dienstleistung, über die der Kunde eine Vereinbarung geschlossen hat. Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen stellt NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird erfasst, wenn die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, d. h. in dem Monat, in dem die Telefondienstleistung für den Kunden erbracht wird.

##### Langfristige Verträge:

Monatliche Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, d. h. über die Mindestlaufzeit des Vertrags (z. B. 24 Monate).

Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird über die Zeit erfasst, in der die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erbracht werden. Die Höhe des Umsatzerlöses basiert auf der Zuteilung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise. Der zu Laufzeitbeginn eines Vertrags geschätzte gesamte Transaktionspreis wird den Leistungsverpflichtungen zugeteilt, die von Anfang an bekannt sind (z. B. monatliche Pauschale für ein bestimmtes Minutenkontingent). Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen werden während der Laufzeit des Vertrags linear erfasst, da dies den Umsatzerlös für jeden Monat des Vertrags am besten darstellt. Bei Dienstleistungen, die sich während der Vertragslaufzeit ändern können, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wird, z. B. in dem Monat, in dem die Gesprächsminuten vom Kunden in Anspruch genommen werden.

Produkte und  
Dienstleistungen

Art und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Nicht-wiederkehrend

**Hardware:**

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wird.

**Aktivierung des Ports:**

Die Aktivierung des Ports führt zu einer Erweiterung des Konzernnetzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Somit stellt die Aktivierung des Ports keine separate Leistungsverpflichtung dar.

**Portierung bestehender Telefonnummern / Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern**

Der Kunde kann sich nicht dafür entscheiden, diese Portierungsaktivität nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde. Somit gilt sie nicht als separate Leistungsverpflichtung.

**Beratungsleistungen, Schulungsdienstleistungen:**

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald Schulungen erbracht werden, oder über den Zeitraum, in dem die Beratungsleistung erbracht wird. Allerdings ist der Anteil derartiger Schulungen und Dienstleistungen im Vergleich zu anderen Dienstleistungen und Produkten eher gering.

Auf der Basis der bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Der Kunde bezahlt die Rechnung per Lastschrift oder Überweisung im Monat nach dem Monat, in dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Umsatzerlöse aus Hardware werden erfasst, wenn die Hardware geliefert wird und alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Umsatzerlöse für andere nicht-wiederkehrende Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erbracht werden, z. B. in dem Monat, in dem die Schulungsdienstleistung für den Kunden erbracht wird. Wenn eine Dienstleistung nicht als Leistungsverpflichtung eingestuft wird, wird die erhaltene Gegenleistung den Leistungsverpflichtungen des Vertrags zugeteilt und entsprechend als Umsatzerlös erfasst.

Bei allen nicht-wiederkehrenden Umsatzerlösen werden die jeweiligen Barmittel zur Mitte des Monats nach der jeweiligen Transaktion erhalten.

Kundenverträge, die sowohl wiederkehrende als auch nicht-wiederkehrende Dienstleistungen und / oder Produkte umfassen können, haben meistens keine Mindestvertragslaufzeit, sondern sind monatlich rollierende Verträge. Im Hinblick auf diese Verträge geht die Unternehmensleitung davon aus, dass die Vertragslaufzeit mindestens einen Monat beträgt, denn der Kunde hat das Recht zur monatlichen Kündigung. Daher kann die tatsächliche Vertragslaufzeit zu Vertragsbeginn nicht verlässlich geschätzt werden.

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn die vom Kunden über die Laufzeit des Vertrags insgesamt zu zahlende Gegenleistung, basierend auf den Gebühren, die verlässlich geschätzt werden können. Zudem ermittelt der Konzern die Leistungsverpflichtung jeder Dienstleistung / jedes Produkts, berechnet auf der Basis der Preislisten den jeweiligen Einzelveräußerungspreis für jede Leistungsverpflichtung und ordnet die jeweiligen Einzelveräußerungspreise über die Laufzeit des Vertrags den Leistungsverpflichtungen zu.

## B. Aufgliederung von Erlösen

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach Segmenten nach wiederkehrenden und nicht-wiederkehrenden Produkten / Dienstleistungen aufgegliedert.

in TEUR	2018	2017
<b>Produkt / Dienstleistung</b>		
Wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	25.621	21.281
nfon GmbH	3.688	3.006
NFON Ltd.	5.076	3.291
NFON Iberia	199	94
Summe wiederkehrende Umsätze nach Segmenten	34.584	27.671
Überleitung auf wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	0	94
Wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	34.584	27.765
Nicht-wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	6.225	5.368
nfon GmbH	1.028	1.124
NFON Ltd.	1.106	1.641
NFON Iberia	75	51
Nicht-wiederkehrende Umsätze nach Segmenten	8.434	8.184
Überleitung auf nicht-wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	9	-295
Nicht-wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	8.442	7.889
<b>Konzernerlöse</b>	<b>43.028</b>	<b>35.654</b>

## C. Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen über Forderungen, Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. 12.	
	2018	2017
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	5.859	4.628
Vertragsvermögen	210	18
Vertragsverbindlichkeiten	18	28

Das Vertragsvermögen, welches unter den sonstigen Vermögenswerten in der Bilanz ausgewiesen ist, bezieht sich hauptsächlich auf die Rechte des Konzerns auf die Gegenleistung für in der Berichtsperiode abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen. Mit Rechnungstellung an den jeweiligen Kunden werden die entsprechenden Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögen erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen, die unter sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die von Kunden erhaltene Vorauszahlung für Dienstleistungen zu Laufzeitbeginn des Vertrags (z. B. Aktivierungsgebühren, Portierung von Telefonnummern), die keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen und über einen bestimmten Zeitraum als Teil vertraglicher Leistungsverpflichtungen erfasst werden.

Aufgrund der revolvierenden Natur der langfristigen Verträge und der Wesentlichkeitsüberlegungen werden alle Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten als kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten eingestuft. NFON erhält Vorauszahlungen (z. B. für die Aktivierung des Ports und für die Portierung bestehender Telefonnummern / Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern), die nicht den separaten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Langfristige Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

in TEUR	2018				2019	
	01.01.	Auflösung	Neu in	Auflösung neu	31.12.	Auflösung in
Vertragsvermögen	18	7	242	43	210	79
Vertragsverbindlichkeit	28	18	9	1	18	3

in TEUR	2017				
	01.01.	Auflösung	Neu in	Auflösung neu	31.12.
Vertragsvermögen	8	3	16	3	18
Vertragsverbindlichkeit	46	21	6	3	28

## D. Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, von denen erwartet wird, dass sie in der Zukunft in Verbindung mit im Berichtszeitraum nicht (oder nur teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Dies betrifft hauptsächlich zukünftige Umsatzerlöse aus festen Preiskomponenten im Rahmen langfristiger Verträge (d. h. Pauschalen).

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.			
	2018	2019	2020	2021
Nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	300	145	102	52
Anteil	100 %	48 %	34 %	17 %

Der Konzern wendet die Erleichterung gemäß Paragraph C5(d) von IFRS 15 an und legt die Höhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2017 verbliebenen Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, nicht offen.

## E. Kosten für die Anbahnung eines Vertrags

Die Kosten für die Anbahnung eines Vertrags beziehen sich auf zusätzliche Provisionen zwischen 25,0 % bis 85,0 %, die für die Anbahnung von Kundenverträgen an Intermediäre (hauptsächlich Vertriebspartner und Händler) gezahlt werden. Im Hinblick auf langfristige Verträge werden diese Kosten linear über die unkündbare Vertragslaufzeit abgeschrieben, da diese den Zeitraum darstellt, in dem NFON Produkte und Dienstleistungen auf die Kunden überträgt.

Für langfristige Verträge wurden Erträge aus der Aktivierung (im Vorjahr Abschreibungen) in Höhe von 10 TEUR (2017: 61 TEUR) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei monatlichen Verträgen, die im NFON-Konzern die Mehrheit der Kundenverträge bilden, erfasst NFON unter Anwendung der Erleichterungen in IFRS 15 die zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand. Die Provisionen im Rahmen derartiger Verträge betragen 2018 4.316 TEUR (2017: 3.567 TEUR) und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Provisionen

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die für die Anbahnung des gesamten Vertrags an die Partner gezahlten Provisionen über die Vertragslaufzeit beim Kunden abgerechnet werden können. Wann immer die Vertragslaufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, aktiviert der Konzern die Provisionen als Vertragskosten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 124 TEUR (2017: 115 TEUR).

Unter Anwendung der Vereinfachung von IFRS 15.94 erfasst der Konzern bei monatlichen Verträgen die an die Partner zu zahlenden Provisionen bei Entstehung als Aufwand.

## 20. Anteilsbasierte Vergütungen

### A. Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

#### 1. Wertsteigerungsrechte (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Geschäftsjahr zum **31. Dezember 2017** hatte der Konzern die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geschlossen (die nachfolgend nicht aufgeführten Programme 1-5 waren bereits im Vorjahr vollständig abgewickelt):

- 6) Am 08. Dezember 2016 begründete der Konzern ein Programm für Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights, SAR), das einer ehemaligen Führungskraft in einer Schlüsselposition Anspruch auf eine Barzahlung gewährt, falls bis zum 31. Dezember 2019 ein Exit-Ereignis eintritt. Das Programm umfasst eine feste Zahl von 1.112 SARs. Die Prämien sind zum Gewährungszeitraum voll verdient. Der Betrag der Barzahlung errechnet sich aus den Exit-Erlösen (dabei ist der Exit ein Trade Sale von mehr als 50 % der Aktien von NFON in einer einzigen oder in mehreren verbundenen Transaktionen), berechnet auf der Grundlage von 100 % der Aktien von NFON abzüglich Transaktionskosten abzüglich eines vertraglich vereinbarten Basispreises.

Die Barzahlung je SAR ergibt sich, indem die Wertsteigerung (vom Basispreis zu den Exit-Erlösen abzüglich Transaktionskosten) durch die verwässerte Anzahl der Aktien von NFON dividiert wird (d. h. die Aktien und die Gesamtzahl der gewährten SARs).

- 7) Am 06. Dezember 2016 begründete der Konzern ein Programm für Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights, SAR), das einer Führungskraft in einer Schlüsselposition Anspruch auf eine Barzahlung gewährt, falls bis zum 31. Dezember 2019 ein Exit-Ereignis eintritt. Das Programm umfasst eine feste Zahl von 3.708 SARs. Der Erdienungszeitraum begann am 01. Oktober 2016 und endet am 01. Oktober 2019. Wenn der Mitarbeiter das Beschäftigungsverhältnis vor dem Ende des vollen Erdienungszeitraums beendet, darf er den erdienten Teil der Prämie behalten. Falls das Exit-Ereignis vor dem 30. September 2019 eintritt, sind alle SARs erdient (beschleunigte Erdienung). Der Betrag der Barzahlung errechnet sich aus den Exit-Erlösen (dabei ist der Exit ein Trade Sale von mehr als 50 % der Aktien von NFON in einer einzigen oder in mehreren verbundenen Transaktionen), berechnet auf der Grundlage von 100 % der Aktien von NFON abzüglich Transaktionskosten abzüglich eines vertraglich vereinbarten Basispreises.

Die Barzahlung je SAR ergibt sich, indem die Wertsteigerung (vom Basispreis zu den Exit-Erlösen abzüglich Transaktionskosten) durch die verwässerte Anzahl der Aktien von NFON dividiert wird (d. h. die Aktien und die Gesamtzahl der gewährten SARs).

- 8) Am 12. Dezember 2016 begründete der Konzern ein Programm für Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights, SAR), das einer Führungskraft in einer Schlüsselposition Anspruch auf eine Barzahlung gewährt, falls bis zum 31. Dezember 2019 ein Exit-Ereignis eintritt. Das Programm umfasst eine feste Zahl von 5.562 SARs. Der Erdienungszeitraum begann am 30. Juni 2016 und endet am 30. Juni 2019. Wenn der Mitarbeiter das Beschäftigungsverhältnis vor dem Ende des vollen Erdienungszeitraums beendet, darf er den erdienten Teil der Prämie behalten. Falls das Exit-Ereignis vor dem 30. Juni 2019 eintritt, sind alle SARs erdient (beschleunigte Erdienung). Der Betrag der Barzahlung errechnet sich aus den Exit-Erlösen (dabei ist der Exit ein Trade Sale von mehr als 50 % der Aktien von NFON in einer einzigen oder in mehreren verbundenen Transaktionen), berechnet auf der Grundlage von 100 % der Aktien von NFON abzüglich Transaktionskosten abzüglich eines vertraglich vereinbarten Basispreises.

Die Barzahlung je SAR ergibt sich, indem die Wertsteigerung (vom Basispreis zu den Exit-Erlösen abzüglich Transaktionskosten) durch die verwässerte Anzahl der Aktien von NFON dividiert wird (d. h. die Aktien und die Gesamtzahl der gewährten SARs).

- 9) Am 02. März 2017 begründete der Konzern ein Programm für Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights, SAR), das einem ehemaligen leitenden Mitarbeiter Anspruch auf eine Barzahlung gewährt, falls bis zum 31. Dezember 2019 ein Exit-Ereignis eintritt. Das Programm umfasst eine feste Zahl von 1.584 SARs. Die Erdienung erfolgte in 36 monatlichen Tranchen von 1/36 vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017, d. h. zum Datum der Gewährung waren 26 / 36 der Prämien erdient. Wenn der Mitarbeiter das Beschäftigungsverhältnis vor dem Ende des vollen Erdienungszeitraums beendet, darf er den erdienten Teil der Prämie behalten. Falls das Exit-Ereignis vor dem 31. Dezember 2017 eingetreten wäre, wären alle SARs erdient (beschleunigte Erdienung). Der Betrag der Barzahlung errechnet sich aus den Exit-Erlösen (dabei ist der Exit ein Trade Sale von mehr als 50 % der Aktien von NFON in einer einzigen oder in mehreren verbundenen Transaktionen), berechnet auf der Grundlage von 100 % der Aktien von NFON abzüglich Transaktionskosten abzüglich eines vertraglich vereinbarten Basispreises.

Die Barzahlung je SAR ergibt sich, indem die Wertsteigerung (vom Basispreis zu den Exit-Erlösen abzüglich Transaktionskosten) durch die verwässerte Anzahl der Aktien von NFON dividiert wird (d. h. durch die Aktien und die SARs).

#### Änderungen der SAR-Programme (A)(1.) 7) und 8):

Am 19. Dezember 2017 änderte der Konzern die SAR-Programme A.1. 7) und 8) auf identische Weise, um für die beiden Führungskräfte in Schlüsselpositionen einen Anreiz im Hinblick auf einen geplanten Börsengang zu schaffen.

Die Zahl der jeweiligen SARs bleibt von der Änderung unberührt. Aus der Änderung ergibt sich ein modifizierter Erdienungszeitplan mit verschiedenen Erdienungszeiträumen.

- Tranche 1: x %, dabei ist x der Anteil der Aktien von NFON, die – im Fall des Börsengangs – in sekundären Transaktionen verkauft werden (Erdienungsdatum von Tranche 1 = Datum des Börsengangs)
- Tranche 2:  $(100 - x) \% / 4$   
(Erdienungsdatum von Tranche 2 = Datum des Börsengangs + 15 Monate)
- Tranche 3:  $(100 - x) \% / 4$   
(Erdienungsdatum von Tranche 3 = Datum des Börsengangs + 18 Monate)
- Tranche 4:  $(100 - x) \% / 4$   
(Erdienungsdatum von Tranche 4 = Datum des Börsengangs + 21 Monate)
- Tranche 5:  $(100 - x) \% / 4$   
(Erdienungsdatum von Tranche 5 = Datum des Börsengangs + 21 Monate)

Die Führungskräfte in Schlüsselpositionen müssen bis zu den festgelegten Terminen in ihrem Beschäftigungsverhältnis bleiben, damit die jeweiligen Tranchen erdient werden.

Für Tranche 1 gilt eine Marktbedingung in Form eines Börsengangs, bei dem die Mindest Erlöse den Basispreis übersteigen. Für die Tranchen 2 bis 5 gilt zusätzlich die Marktbedingung, dass die sekundären Transaktionen im Verlauf des Börsengangs mindestens 40.000 TEUR betragen müssen.

Die Ermittlung der Barzahlungen bleibt unter den geänderten SARs im Wesentlichen unverändert. Die Exit-Erlöse werden durch die Erlöse aus dem Börsengang ersetzt (NFON-Aktien vor dem Börsengang multipliziert mit dem Ausgabekurs für die Aktien).

Alle Zahlungen im Rahmen der SAR-Programme A.1. 6) bis 9) werden von den Aktionären von NFON durch Übernahme der Schulden getragen und werden daher als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. NFON ist somit das Unternehmen, das die Dienstleistungen erhält, ist aber nicht zur Begleichung der Prämien verpflichtet.

Die zentralen Bedingungen für die Gewährungen im Rahmen der im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 bestehenden Programme stellen sich wie folgt dar:

Tag der Gewährung / berechtigte Mitarbeiter	Nummer	Anzahl der Instrumente	Laufzeit	Erdienung am Tag der Gewährung in %	Erdienungs- zeitraum bis	Aus- übungspreis je SAR in EUR
<b>Mitgliedern der Geschäftsführung in Schlüsselpositionen gewährte SARs (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)</b>						
Am 08.12.2016	SAR 6	1.112	31.12.2019	100,0	8.12.2016	119,89
Am 06.12.2016	SAR 7	3.708	31.12.2019	16,8	01.10.2019	119,89
Am 12.12.2016	SAR 8	5.562	31.12.2019	16,8	30.06.2019	119,89
Am 19.12.2017	SAR 7 mod.		31.12.2019	0,0	unterschiedl.	125,83 <sup>1,2</sup>
Am 19.12.2017	SAR 8 mod.		31.12.2019	0,0	unterschiedl.	125,83 <sup>1,2</sup>
<b>Leitenden Mitarbeitern gewährte SARs (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)</b>						
Am 02.03.2017	SAR 9	1.584	31.12.2019	72,2	31.12.2017	37,54
<b>Summe SAR</b>		<b>11.966</b>				

1 Veränderung siehe Text

2 Beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 236,29 EUR

Im Geschäftsjahr zum **31. Dezember 2018** hatte der Konzern die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geschlossen:

Die Vereinbarungen (SAR) A.1. 6) und 9) bestanden im Geschäftsjahr 2018 unverändert.

Bei den Vereinbarungen (SAR) A.1. 7) und 8) sowie bei den Modifikationen zu diesen Programmen (Modifikationen vom 19. Dezember 2017) kam es im Rahmen einer Bonusvereinbarung zwischen den Anteilseignern von NFON und den Berechtigten vom 18. Mai 2018 zu einer Annullierung. In diesem Zusammenhang wurden im 2. Quartal 2018 die Beträge, die ansonsten für die im restlichen Erdienungszeitraum erhaltenen Leistungen erfasst worden wären, sofort erfasst.

10) Am 26. Februar 2018 begründete der Konzern ein Programm für Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights, SAR), das einer Führungskraft in einer Schlüsselposition Anspruch auf eine Barzahlung gewährt, falls bis zum 28. Februar 2021 ein IPO eintritt. Das Programm umfasst eine feste Zahl von 4.449 SARs. Für den Fall eines IPOs ergibt sich folgender Erdienungszeitplan mit verschiedenen Erdienungszeiträumen.

- Tranche 1:  $x / 36$ , dabei ist  $x$  die Anzahl der vollendeten Kalendermonate ab März 2018 bis zum IPO
- Tranche 2:  $(18 - x) / 36$  bis Ende August 2019
- Tranche 3:  $12 / 36$  bis Ende August 2020
- Tranche 4:  $6 / 36$  bis Ende Februar 2021

Der Betrag der Barzahlung errechnet sich aus dem IPO-Erlös, berechnet auf der Grundlage von 100 % der Aktien von NFON abzüglich Transaktionskosten abzüglich eines vertraglich vereinbarten Basispreises.

Die Führungskraft in einer Schlüsselposition muss bis zu den festgelegten Terminen in ihrem Beschäftigungsverhältnis bleiben, damit die jeweiligen Tranchen erdient werden.

Alle Zahlungen im Rahmen des SAR-Programms A.1. 10) werden von den Aktionären von NFON durch Übernahme der Schulden getragen und werden daher als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. NFON ist somit das Unternehmen, das die Dienstleistungen erhält, ist aber nicht zur Begleichung der Prämien verpflichtet.

Bei der Vereinbarung (SAR) A.1. 10) kam es im Rahmen einer Bonusvereinbarung zwischen den Anteilseignern von NFON und dem Berechtigten vom 18. Mai 2018 zu einer Annullierung. In diesem Zusammenhang wurden im 2. Quartal 2018 die Beträge, die ansonsten für die im restlichen Erdienungszeitraum erhaltenen Leistungen erfasst worden wären, sofort erfasst.

Die zentralen Bedingungen für die Gewährungen im Rahmen der im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 geltenden Programme stellen sich wie folgt dar:

Tag der Gewährung / berechnete Mitarbeiter	Nummer	Anzahl der Instrumente	Laufzeit	Erdienung am Tag der Gewährung in %	Erdienungszeitraum bis	Ausübungspreis je SAR in EUR
<b>Mitgliedern der Geschäftsführung in Schlüsselpositionen gewährte SARs (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)</b>						
Am 08.12.2016	SAR 6	1.112	31.12.2019	100,0	08.12.2016	119,89
Am 19.12.2017	SAR 7 mod.	3.708	31.12.2019	0,0	unterschiedl. <sup>2</sup>	125,83 <sup>1,3</sup>
Am 19.12.2017	SAR 8 mod.	5.562	31.12.2019	0,0	unterschiedl. <sup>2</sup>	125,83 <sup>1,3</sup>
Am 26.02.2018	SAR 10	4.449	28.02.2022	0,0	unterschiedl. <sup>2</sup>	142,15
<b>Leitenden Mitarbeitern gewährte SARs (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)</b>						
Am 02.03.2017	SAR 9	1.584	31.12.2019	72,2	31.12.2017	37,54
<b>Summe SAR</b>		<b>16.415</b>				
<b>Summe SAR per 31.12.2018 (nach Annullierungen)</b>		<b>SAR 6, 9</b>	<b>2.696</b>			

1 Änderung siehe Text

2 Annullierung im Mai 2018

3 Beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 236,29 EUR

Für alle Tranchen gilt eine Marktbedingung in Form eines Börsengangs, bei dem die Mindestlöse den Basispreis übersteigen sowie dass die sekundären Transaktionen im Verlauf des Börsengangs mindestens 40.000 TEUR betragen müssen.

## 2. Wertsteigerungsrechte (Barausgleich)

Im Geschäftsjahr zum **31. Dezember 2017** hatte der Konzern die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich geschlossen deren Erfüllung an einem Exit bis zum 30. September geknüpft war:

Da bis zum 30. September 2017 kein Exit-Ereignis eintrat, liefen die bis dahin geschlossenen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich aus. Der Wert der Prämien war nach dem Verfall null.

Im Geschäftsjahr zum **31. Dezember 2018** hatte der Konzern die folgende anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich geschlossen:

- 11) Am 22. Februar 2018 begründete der Konzern ein Programm für Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights, SAR), das einer Führungskraft in einer Schlüsselposition Anspruch auf eine Barzahlung gewährt, falls bis zum 30. September 2019 ein Verkauf von mehr als 50 % der Anteile von NFON oder ein IPO („Exit“) stattfindet. Wenn der Berechtigte bis zum Exit beschäftigt bleibt, erhält er eine Barzahlung. Wenn der Berechtigte bis zum Exit das Beschäftigungsverhältnis beendet oder wenn bis zum 30. September 2019 kein Exit stattfindet, verfallen die Ansprüche. Die Barzahlung bemisst sich nach dem Verkaufserlös bzw. IPO-Erlös bezogen auf 100 % der Anteile an NFON. Die Barzahlung ist auf den geringeren Betrag von 200.000 EUR und 0,5 % des den veräußernden Aktionären anlässlich des Exits tatsächlich zugeflossenen Betrags begrenzt.

Am 10. Mai 2018 fand ein IPO statt und für den Berechtigten wurde eine anteilsbasierte Barvergütung in Höhe von 113.035 EUR (0,5 % des den veräußernden Aktionären anlässlich des IPOs tatsächlich zugeflossenen Betrags) unter den sonstigen Rückstellungen erfasst.

## B. Bewertung der beizulegenden Zeitwerte

### 1. Wertsteigerungsrechte (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Der beizulegende Zeitwert der SAR-Programme zum 31. Dezember 2017 (siehe A.1. 6) bis 9)) und der Änderungen der SAR-Programme A.1. 7) und 8) sowie der beizulegende Zeitwert der SAR-Programme im Geschäftsjahr 2018 (siehe A.1. 6) bis 10) sowie Änderungen zu A.1. 7) und 8)) wurde anhand eines Discounted-Cash-Flow-Modells (zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Anteile am Tag der Gewährung) und der Black-Scholes-Formel (zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der SARs und der Änderungen zum Tag der Gewährung) bewertet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden mit den Vereinbarungen verbundene Dienstleistungs- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt.

Da eine Mitarbeiterleistung bis zum Exit-Ereignis für die SAR-Programme nicht erforderlich ist (siehe A.1. 6) bis 10)), ist die Exit-Bedingung eine Nicht-Ausübungsbedingung. Die Wahrscheinlichkeit und das geschätzte Datum eines Exit-Ereignisses werden somit bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der SARs am Tag der Gewährung berücksichtigt. Für die Änderungen zu A.1. 6) und 7) waren das Ereignis des Börsengangs und die zusätzlichen Anforderungen Ausübungsbedingungen (siehe oben A.1.).

Der zusätzliche beizulegende Zeitwert aus den Änderungen zu A.1. 6) und 7) – gemessen als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des geänderten Eigenkapitalinstruments und dem des ursprünglichen Eigenkapitalinstruments (beide zum Tag der Änderung am 19. Dezember 2017 geschätzt) – belief sich auf etwa 236 EUR je SAR.

Die bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts zum Tag der Gewährung der im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gewährten SAR-Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendeten Eingangsparameter stellten sich wie folgt dar:

	SAR 9 2017	SAR 6 2016	SAR 7 2016	SAR 8 2016
<b>B.1. Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente</b>				
<b>Wert je SAR zum Tag der Gewährung (spiegelt Exit-Wahrscheinlichkeit wider)</b>				
Innerer Wert (in EUR)	66,50	53,94	57,15	54,08
Zeitwert (in EUR)	0,00	0,38	0,29	0,33
Beizulegender Zeitwert (in EUR)	66,50	54,32	57,44	54,41
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	0,08	0,31	0,31	0,31
Erwartete Exit-Wahrscheinlichkeit (in %)	40,0	70,0	70,0	70,0
Erwartete Volatilität (in %)	37,5	40,0	40,0	40,0
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikoloser Zins (basierend auf Staatsanleihen) (in %)	-0,8	-0,7	-0,7	-0,7

Die erwartete Volatilität beruht auf einer Bewertung der historischen Volatilität des Aktienkurses von Unternehmen der Vergleichsgruppe, deren Geschäftsmodell dem von NFON ähnelt.

Die bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts zum Tag der Gewährung der im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 gewährten SAR-Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendeten Eingangsparameter stellten sich wie folgt dar:

	SAR 10 2018
<b>B.1. Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente</b>	
Innerer Wert (in EUR)	266,95
Zeitwert (in EUR)	0,00
Beizulegender Zeitwert (in EUR)	266,95
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	0,20
Erwartete Exit-Wahrscheinlichkeit (in %)	80,0
Erwartete Volatilität (in %)	35,0
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,0
Risikoloser Zins (basierend auf Staatsanleihen) (in %)	-0,6

Die erwartete Volatilität beruht auf einer Bewertung der historischen Volatilität des Aktienkurses von Unternehmen der Vergleichsgruppe, deren Geschäftsmodell dem von NFON ähnelt.

## 2. Wertsteigerungsrechte (Barausgleich)

Der beizulegende Zeitwert des SAR-Programms (siehe A.2. 11) wurde anhand eines Discounted-Cash-Flow-Modells (zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Anteile) bewertet. Aufgrund des zum Ende des 1. Quartals 2018 erwarteten beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Anteile ergab sich per 22. Februar 2018 der Betrag von 200.000 EUR. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Transaktion resultierte ein Betrag von 113.035 EUR (0,5% des den veräußernden Aktionären anlässlich des IPOs tatsächlich zugeflossenen Betrags).

## C. Überleitung ausstehender Wertsteigerungsrechte

Die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der SARs unter den SAR-Programmen (siehe A. 6) bis 10)) stellten sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.			
	2018		2017	
	Anzahl der SARs	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der SARs	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
<b>C. Überleitung ausstehender SARs</b>				
Zum 01.01. ausstehend	11.966	108,99	27.609	86,87
Im Geschäftsjahr verfallen	0	0	17.227	66,98
Im Geschäftsjahr ausgeübt	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr annulliert (sofortige Erdienung)	13.719	127,11	0	0
Im Geschäftsjahr gewährt	4.449	142,15	1.584	37,54
Zum 31.12. ausstehend	2.696	71,51	11.966	108,99
Zum 31.12. ausübbar	0		0	

## D. Aufwands- oder ertragswirksam erfasst

Einzelheiten zu den zugehörigen Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind Anhangs-angabe 18 – Personalaufwand zu entnehmen.

## 21. Finanzinstrumente

### A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

#### Beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufe in der Bemessungshierarchie dar. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert			
	in TEUR	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup>	5.859	5.859	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	390	390	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente <sup>1</sup>	41.436	41.436	0	0	0	0
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>	<b>47.685</b>	<b>47.685</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>						
Betriebsmitteldarlehen <sup>1</sup>	121	121	0	121	0	121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup>	3.237	3.237	0	0	0	0
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>	<b>3.358</b>	<b>3.358</b>	<b>0</b>	<b>121</b>	<b>0</b>	<b>121</b>

<sup>1</sup> Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

31.12.2017	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert				
		Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR	Buchwert	Buchwert				
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup>	4.628	4.628	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	390	390	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente <sup>1</sup>	2.176	2.176	0	0	0	0
<b>Summe finanzielle Vermö- genswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>	<b>7.194</b>	<b>7.194</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>						
	2.335	2.335	0	2.282	0	2.282
Betriebsmitteldarlehen <sup>1</sup>	230	230	0	239	0	239
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen <sup>1</sup>	2.576	2.576	0	0	0	0
<b>Summe finanzielle Verbind- lichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>	<b>5.141</b>	<b>5.141</b>	<b>0</b>	<b>2.521</b>	<b>0</b>	<b>2.521</b>

<sup>1</sup> ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

Der Konzern erfasste in seiner Gesamtergebnisrechnung keine wesentlichen Nettogewinne oder Nettoverluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in der Regel in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit als kurzfristige Forderungen eingestuft.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß den für das Unternehmen geltenden Zahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen ab dem Abschlussstichtag zu zahlen.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht in etwa ihrem Buchwert, wenn die Zahlungsmittel auf Anforderung rückzahlbar oder kurzfristiger Natur sind.

## Verzinsliche Kredite / Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert verzinslicher Kredite oder Verbindlichkeiten wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt die erwarteten zukünftigen Zahlungen, die mit einem risikobereinigten Diskontsatz (8,00 % p. a.) abgezinst werden.

## Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung nicht neu klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells neu klassifiziert. Für die dargestellten historischen Perioden hat der Konzern keine finanziellen Vermögenswerte neu klassifiziert.

## Verzugsfälle

Der Konzern verzeichnete in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 jeweils keine Verzugsfälle bei Zins- oder Tilgungszahlen und auch keine anderen Verstöße im Hinblick auf seine Darlehen und Kredite.

## B. Finanzrisikomanagement

Für den Konzern bestehen die folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten:

1. Kreditrisiken
2. Liquiditätsrisiko
3. Marktrisiken (Zinsrisiken und Währungsrisiken)

## Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Durch Schulungen und die Festlegung von Führungsstandards und -verfahren wird ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeiter ihre Aufgaben und Pflichten kennen.

## Allgemeine Finanzmarktrisiken

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt.

Wenn diese Finanzrisiken eintreten, könnten sie sich negativ auf das Nettovermögen, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse des Konzerns auswirken. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Der Konzern hat Leitlinien für Risikomanagementprozesse und für die Verwendung von Finanzinstrumenten erstellt. Diese beinhalten eine klare Aufgabentrennung von finanziellen Aktivitäten, Fakturierung, Finanzberichterstattung und zugehörigem Controlling.

Der Konzern überwacht diese Risiken aktiv anhand eines Risikomanagementsystems.

### 1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes des Konzerns, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, und ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegen Kunden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Konzern stuft die Steuerung des kommerziellen Kreditrisikos als entscheidend für die Erreichung der Ziele eines nachhaltigen Wachstums des Unternehmens und des Kundenstamms im Einklang mit den Risikomanagementleitlinien ein. Für die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos wurden geeignete Prozesse festgelegt. Dazu gehören die laufende Überwachung der erwarteten Risiken und der Ausfallhöhe. Besondere Aufmerksamkeit wird Kunden geschenkt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und bei denen – abhängig vom Geschäftsbereich und der Art der Kundenbeziehung – geeignete Kreditmanagementinstrumente zur Begrenzung des Kreditrisikos eingesetzt werden.

Die für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte ergebniswirksam erfassten Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar.

in TEUR	2018	2017
<b>Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen</b>		
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögen) (Vorjahr: Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen)	73	-39
Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente <sup>1</sup>	0	0
<b>Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen</b>	<b>73</b>	<b>-39</b>

1 Siehe im Folgenden das Unterkapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird in erster Linie durch die individuellen Merkmale jedes Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt die Unternehmensleitung auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen könnten, darunter das Ausfallrisiko in Verbindung mit dem Land, in dem die Kunden Geschäfte tätigen.

Zum 31. Dezember stellte sich das maximale Kreditrisiko im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Länder</b>		
Deutschland	4.252	3.447
Vereinigtes Königreich	1.058	714
Österreich und restliches Europa	549	467
<b>Summe maximales Kreditrisiko</b>	<b>5.859</b>	<b>4.628</b>

Der Konzern erhält für jeden Neukunden von einer Rating-Agentur ein Bonitätsrating. Hat ein Kunde ein niedriges Rating, erhält der Konzern anfangs eine Kautions von diesem Kunden. Der Konzern verfolgt das Bonitätsrating des Kunden nicht weiter, da die Forderungen per Lastschrift eingezogen werden. Nur in den Fällen, in denen Kunden negative Banksalden haben oder die Bankangaben der Bank des Kunden nicht ausreichend oder falsch sind, besteht die Möglichkeit, dass die Barmittel aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht erhalten werden. Der Konzern verfolgt Nichtzahlungen von Rechnungen auf wöchentlicher Basis. Im Fall einer Nichtzahlung stellt der Konzern nach acht Wochen nach Rechnungsdatum die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden ein.

Es gibt keine wesentlichen vertragsrechtlich noch ausstehende Beträge im Zusammenhang mit in der Berichtsperiode abgeschrieben Forderungen, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

### Beurteilung des erwarteten Kreditverlusts für Kunden zum 31. Dezember 2018 und 2017

Der Konzern wendet für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“, „ECL“) den von IFRS 9 vorgeschriebenen vereinfachten Ansatz an. Dieser Ansatz schreibt vor, dass für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Rückstellung in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden muss. Der Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine große Anzahl geringer Salden umfassen, eine Wertminderungsmatrix. Bei diesem Ansatz verwendet der Konzern Informationen zu historischen Ausfallquoten bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und passt die historischen Ausfallquoten an, um Folgendes zu berücksichtigen:

- i. Informationen über die aktuellen Bedingungen;
- ii. angemessene und belastbare Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen.

Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen werden mit beeinträchtigter Bonität erworben oder ausgereicht.

Die Verlustraten werden anhand einer „Roll Rate“-Methode auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit berechnet, dass eine Forderung aufeinander folgende Stufen des Verzugs bis hin zur Abschreibung durchläuft. Die „Roll Rates“ werden für verschiedene geografische Segmente auf der Grundlage der Laufzeitenstruktur der Forderungen berechnet.

NFON stuft Forderungen, die seit mehr als 90 Tagen fällig sind, als Forderungen mit beeinträchtigter Bonität ein. Die Unternehmensleitung hält den Zeitraum von 90 Tagen für angemessen. Ein Minimum von 90 Tagen ist erforderlich, um zu ermitteln, ob die Kunden zahlungsunfähig sind, beispielsweise aufgrund von Insolvenz. Die Beträge werden abgeschrieben, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird. Falls Forderungen gegenüber Kunden mehr als 90 Tage überfällig sind, wird eine Wertberichtigung auf der Grundlage der oben beschriebenen Wertminderungsmatrix ermittelt.

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2018 dar:

	Bruttobuchwert in TEUR	Verlustrate in %	Wertberichtigung in TEUR	Bonität eingeschränkt
<b>Deutschland</b>				
Nicht überfällig	3.074	0,49	15	Nein
1–90 Tage überfällig	862	1,85	21	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	474	4,94	22	Ja
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland</b>	<b>4.410</b>		<b>58</b>	
<b>Vereinigtes Königreich</b>				
Nicht überfällig	548	0,19	1	Nein
1–90 Tage überfällig	514	0,41	2	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	–1	101,97	–1	Ja
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich</b>	<b>1.061</b>		<b>2</b>	
<b>Österreich und sonstige Länder</b>				
Nicht überfällig	400	4,94	5	Nein
1–90 Tage überfällig	130	16,62	5	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	87	23,93	8	Ja
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Österreich und sonstigen Ländern</b>	<b>617</b>		<b>18</b>	
<b>Gesamtsumme der Forderungen</b>	<b>6.088</b>		<b>78</b>	
Vertragsvermögen	210	2,14	0	Nein

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2017 dar:

	Brutto- buchwert in TEUR	Verlustrate in %	Wert- berichtigung in TEUR	Bonität eingeschränkt
<b>Deutschland</b>				
Nicht überfällig	2.648	0,73	19	Nein
1-30 Tage überfällig	382	3,14	12	Nein
31-90 Tage überfällig	-79	5,98	-4	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	500	5,04	25	Ja
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland</b>	<b>3.451</b>		<b>52</b>	
<b>Vereinigtes Königreich</b>				
Nicht überfällig	461	0,22	1	Nein
1-30 Tage überfällig	240	0,62	1	Nein
31-90 Tage überfällig	8	11,66	1	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	5	30,35	2	Ja
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich</b>	<b>714</b>		<b>5</b>	
<b>Österreich und sonstige Länder</b>				
Nicht überfällig	374	2,14	8	Nein
1-30 Tage überfällig	50	8,71	4	Nein
31-90 Tage überfällig	-10	15,57	-1	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	75	13,40	10	Ja
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Österreich und sonstigen Ländern</b>	<b>489</b>		<b>21</b>	
<b>Gesamtsumme der Forderungen</b>	<b>4.654</b>		<b>78</b>	
Vertragsvermögen	18	2,14	0	Nein

Die Entwicklung der Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

in TEUR	Entwicklung während	
	2018	2017
<b>Wertminderungsaufwand</b>		
Anfangssaldo zum 01.01.	77	168
Erfasster Wertminderungsaufwand	73	-39
Abgeschriebene Beträge	66	52
<b>Schlussaldo zum 31.12.</b>	<b>78</b>	<b>77</b>

### Konzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen werden von der Unternehmensleitung anhand der zum Periodenende von einzelnen Kunden ausstehenden Beträge ermittelt. Aufgrund der gesamteuropäischen Aktivitäten und der diversifizierten Kundenstruktur des Konzerns besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken, ausgenommen bei einem Kunden, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Zum 31. Dezember 2018 belief sich die von diesem Kunden fällige Saldoforderung auf 865 TEUR (31. Dezember 2017: 851 TEUR).

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2018 hielt der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 41.436 TEUR (2017: 2.176 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die auf der Grundlage der Ratings von S&P Global ein Rating von A-1 bis A-2 aufweisen.

Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden auf der Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste bewertet und spiegeln die kurzfristigen Laufzeiten der Risiko-Engagements dar. NFON ist der Ansicht, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der externen Bonitätsratings der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 hat NFON keinen Wertminderungsaufwand erfasst, da die Beträge als nicht wesentlich eingestuft werden.

## 2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Liquiditätsmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, sodass die bestehenden Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch angespannten Bedingungen bei Fälligkeit bezahlt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass keine inakzeptablen Verluste anfallen oder die Konzernreputation geschädigt wird.

Der Konzern will die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Niveau über den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) halten. Der Konzern überwacht außerdem die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Zur Vermeidung einer Konzentration von Liquiditätsrisiken bei den Zahlungsmittelzuflüssen aus normalen Verkäufen hält der Konzern zudem eine Kreditlinie (d. h. eine revolvingende Kreditfazilität) in Höhe einer Gesamtfazilität von 4.000 TEUR zum 31. Dezember 2018, bei einem Zinssatz von 8,00 % pro Jahr und einer Bereitstellungsprovision von 1,50 % pro Jahr. Diese wurde am 08. Januar 2019 von einer Akquisitionskreditlinie i. H. v. 10.000 TEUR abgelöst. Der Zinssatz von 4 % bei Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist variabel und ändert sich bei Veränderungen des monatlichen Durchschnitts des 3-Monats-EURIBOR. Die Bereitstellungsprovision beträgt 1%.

Die folgende Tabelle stellt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns dar. Die Fälligkeiten basieren auf den vertraglich bestimmten Zinssätzen der Finanzinstrumente. Da für alle nachstehend aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten Rückzahlungszeiträume von einem Jahr oder weniger gelten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die gemäß den für das Unternehmen geltenden Zahlungsbedingungen 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig sind), werden die vertraglich festgelegten Fälligkeiten auf jährlicher Basis berücksichtigt:

31.12.2018		Vertraglich festgelegte Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten				
in TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5 Jahre und mehr
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Betriebsmittel-darlehen	121	134	99	35	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.237	3.237	3.237	0	0	0
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>3.358</b>	<b>3.371</b>	<b>3.336</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

31.12.2017		Vertraglich festgelegte Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten				
in TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5 Jahre und mehr
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Für einen Erwerb zu zahlende Gegenleistung	2.335	2.359	2.359	0	0	0
Betriebsmittel-darlehen	230	271	136	99	35	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.576	2.576	2.576	0	0	0
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>5.141</b>	<b>5.206</b>	<b>5.071</b>	<b>99</b>	<b>35</b>	<b>0</b>

### 3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, z. B. Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch der Wert der Finanzinstrumente oder der Ergebnisse des Konzerns beeinflusst wird. Das Ziel bei der Steuerung des Marktrisikos lautet, die Gefährdung durch die Marktrisiken auf einem akzeptablen Niveau zu halten und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

### Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn zwischen den Währungen, auf die Umsatzerlöse, Käufe und Kredite lauten, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen eine Inkongruenz besteht. Die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen sind Euro und britische Pfund. Die Währung, auf die diese Transaktionen vorrangig lauten, ist der Euro.

### Währungsrisiken

Die der Geschäftsführung des Konzerns gemeldeten zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2018	2017
Forderungen / Verbindlichkeiten	3.014	7.095
Bankguthaben	0	1
<b>Nettorisiko</b>	<b>3.014</b>	<b>7.094</b>

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse zum 31.12.		Durchschnittskurse	
	2018	2017	2018	2017
GBP	1,11791	1,12710	1,13031	1,14068

### Sensitivitätsanalyse

Eine Abwertung / Aufwertung des britischen Pfunds um zehn Prozent hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht / verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

in TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
<b>Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko</b>				
31.12.2018	-301	301	305	-305
31.12.2017	-552	552	558	-558

Das Netto-Währungsrisiko ergibt sich aus auf EUR lautenden Forderungen (Vorjahr: Verbindlichkeiten) von NFON UK, deren funktionale Währung das GBP ist.

### Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze verändern könnte.

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns betrifft fest und variabel verzinsliche kurzfristige Kredite. Das Ziel des Konzerns ist es, die Kosten der Nettokredite und die Auswirkung von Zinsänderungen auf den Zinsaufwand und das Nettoergebnis des Konzerns zu minimieren.

### Zinsrisiko

Das der Geschäftsführung des Konzerns gemeldete Zinsrisiko der variabel verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Betriebsmitteldarlehen	121	230
Für einen Erwerb zu zahlende Gegenleistung	0	2.335
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>121</b>	<b>2.565</b>

### Sensitivitätsanalyse der beizulegenden Zeitwerte für verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten

Im Hinblick auf die für einen Erwerb zu zahlende Gegenleistung hätte eine Veränderung der Zinssätze um 1% das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust im Vorjahr um 4 TEUR erhöht (Anstieg) / –4 TEUR verringert (Abnahme). Die Gegenleistung wird mit einem jährlichen Zinssatz von 2,50% über dem 3-Monats-EURIBOR, aber von mindestens 2,50% pro Jahr verzinst.

In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen mit Ausnahme der Zinssätze konstant bleiben (diese Analyse enthält alle wesentlichen verzinslichen Schulden zu den Bilanzstichtagen).

Für alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten gilt ein fester Zinssatz, somit ist eine Analyse nicht erforderlich.

## 22. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sich die Parteien unter gemeinsamer Beherrschung befinden oder wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf oder die gemeinsame Beherrschung über deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der NFON AG, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienmitglieder und aller Rechtspersonen, die sich im Besitz oder unter der Beherrschung dieser natürlichen Personen befinden.

Die folgenden Tabellen stellen die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit Ausnahme der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands (inkl. der Erstattung des IPO-Bonus durch die Altgesellschafter; vgl. Note 16 – sonstige betriebliche Erträge) und des Aufsichtsrats dar. Sofern nicht anders erläutert, handelt es sich bei den nahestehenden Personen um Unternehmen, unter deren maßgeblichen Einfluss die NFON AG steht.

in TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle	
	2018	2017
Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge <sup>1</sup>	606	551

in TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle	
	2018	2017
Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen <sup>2</sup>	232	139

in TEUR	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
	2018	2017
Forderungen	280	4

in TEUR	Ausstehender Saldo 31.12.	
	2018	2017
Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	11	16

1 Davon betreffen 45 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands sowie 0 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats.

2 Davon betreffen 59 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands sowie 32 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats.

3 Davon betreffen 5 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstands.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr oder im Vorjahr wurde kein wesentlicher Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

Der Posten Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge beinhaltet cloudbasierte Dienstleistungen, die nahestehenden Unternehmen und Personen zu den gleichen Bedingungen wie anderen Kunden des Konzerns erbracht wurden, sowie die Übernahme von Kosten im Rahmen des IPO. Der Posten Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Unternehmen erbracht wurden, die von nahestehenden Personen und Unternehmen beherrscht werden, sowie Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Darlehen von Verwandten und Freunden.

Verschiedene Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen haben Positionen in anderen Unternehmen inne, die dazu führen, dass sie diese Unternehmen beherrschen oder einen wesentlichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben.

Mehrere dieser Unternehmen haben im Laufe des Geschäftsjahres Geschäfte mit dem Konzern getätigt. Die Bedingungen dieser Geschäftsvorfälle waren nicht nachteiliger oder vorteilhafter als diejenigen, die bei ähnlichen Geschäftsvorfällen zu marktüblichen Bedingungen mit Unternehmen, die in keiner Beziehung zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen stehen, galten oder – unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit – hätten erwartet werden können.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen können von Zeit zu Zeit Waren und Dienstleistungen vom Konzern kaufen oder dem Konzern Waren und Dienstleistungen verkaufen. Diese Käufe werden zu den gleichen Bedingungen getätigt wie diejenigen, die mit anderen Lieferanten eingegangen werden.

Verschiedene Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen haben Positionen in anderen Unternehmen inne, die dazu führen, dass sie diese Unternehmen beherrschen oder einen wesentlichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben.

Mehrere dieser Unternehmen haben im Laufe des Geschäftsjahres Geschäfte mit dem Konzern getätigt. Die Bedingungen dieser Geschäftsvorfälle waren nicht nachteiliger oder vorteilhafter als diejenigen, die bei ähnlichen Geschäftsvorfällen zu marktüblichen Bedingungen mit Unternehmen, die in keiner Beziehung zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen stehen, galten oder –unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit – hätten erwartet werden können.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen können von Zeit zu Zeit Waren und Dienstleistungen vom Konzern kaufen oder dem Konzern Waren und Dienstleistungen verkaufen. Diese Käufe werden zu den gleichen Bedingungen getätigt wie diejenigen, die mit anderen Lieferanten eingegangen werden, und sind gemäß dem Vorstehenden oder den Kunden unter andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfasst.

## A. Organe und Vergütung

### 1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Hans Szymanski	Berlin	CEO, CFO, Dipl. Kaufmann	n. a.
Jan-Peter Koopmann	Nackenheim	CTO, Dipl. Wirtschaftsinformatiker	n. a.
César Flores Rodríguez (seit 1.3.2018)	Pullach im Isartal	CSO, Dipl. Betriebswirt	n. a.

Der Vorstand erhielt gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 1 bis 3 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 2.852 TEUR (im Vorjahr 3.624 TEUR). Darin enthalten sind die Gewährungswerte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 1.388 TEUR (im Vorjahr 3.125 TEUR), für die eine vollständige Kostenübernahme durch Gesellschaftern vereinbart wurde, vgl. hierzu Anhangangabe 20 – Anteilsbasierte Vergütungen. Insgesamt wurden 4.449 SARs gewährt (im Vorjahr wurden insgesamt 9.270 SARs modifiziert). Darüber hinaus wurde einem Vorstand indirekt eine sog. Cash-Settled-Vereinbarung zugesagt.

Auf die Angabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) Satz 5 bis 8 HGB wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 09. April 2018 verzichtet.

Entsprechend der IFRS-Regelungen stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Vorstandsvergütung</b>		
Summe kurzfristige Vergütung	1.464	499
Summe aktienbasierte Vergütung (langfristiger Anreiz)	3.664 <sup>1</sup>	120
<b>Summe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung</b>	<b>5.128</b>	<b>619</b>

<sup>1</sup> Gelangte nicht zur Auszahlung und wird nie zur Auszahlung gelangen; vgl. Ausführungen unter Note 18 (Personalaufwand).

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands beinhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

## 2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2018 vier Mitglieder (2017: sechs Mitglieder) an. Er setzte sich wie folgt zusammen:

31.12.2018	Funktion	Beruf	Externe Mandate
<b>Aufsichtsrat</b>			
Rainer Christian Koppitz	Vorsitz	CEO	n. a.
Dr. Rupert Doehner (seit 09.04.2018)	Stv. Vorsitz	Rechtsanwalt	n. a.
		CFO	Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG (bis 30.09.2018)
Ralf Grüßhaber (seit 09.04.2018)		Senior Director	
Angélique Werner (seit 09.04.2018)		Customer Success	
Kristian Schmidt-Garve (bis 09.04.2018)		Vorstand	Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG (ab 01.03.2018)
			Aufsichtsrat der Instamotion; B2X Care Solutions GmbH, Onefootball GmbH; SimScale GmbH; Movinga GmbH; eHealth
Dr. Hendrik Brandis (bis 09.04.2018)		Geschäftsführer	MediDate GmbH, Videdressing
Günther Müller (bis 09.04.2018)		Geschäftsführer	
Elmar Meid (bis 09.04.2018)		Geschäftsführer	
Ann-Kathrin Müller (bis 09.04.2018)		Manger	Aufsichtsrat der ASC Technologies AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die folgende Vergütung:

in TEUR	2018	2017
<b>Aufsichtsratsvergütung</b>		
Grundvergütung	86	0
Sitzungsgeld	24	0
<b>Summe Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats</b>	<b>110</b>	<b>0</b>

## 23. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, ist die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Zuge der routinemäßigen Managementberichterstattung erhält und prüft der CEO Finanzinformationen.

Die ausgewiesenen Segmentergebnisse beinhalten die Beträge solcher Posten, die einem Segment direkt zugeordnet werden können, und die Beträge solcher Posten, die sich sinnvollerweise einem Segment zuweisen lassen. Die Segmentberichterstattung beinhaltet keine segmentinternen Verkäufe. Sie beinhaltet segmentinterne Leistungsverrechnungen. Die Unternehmensleitung bewertet die Performance in erster Linie auf der Grundlage der in der Managementberichterstattung ausgewiesenen Informationen zu Umsatzerlösen und EBITDA. Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen.

Die Segmentstruktur des Konzerns stellt dar, wie die Unternehmensleitung derzeit Finanzentscheidungen trifft und Ressourcen zuweist. Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde die Ermittlung und Darstellung der Segmentberichterstattung modifiziert. Zum 31. Dezember 2017 basierte die Berichterstattung an das Management auf einem Management-Reporting, bei dem die Segmente die wesentlichen geografischen Märkte repräsentierten, in denen der Konzern seine Umsätze realisierte, welche jedoch nicht zwingend den jeweiligen Landesgesellschaften entsprachen. Im 1. Quartal 2018 hat die NFON AG die Organisation der Konzernsteuerung überarbeitet und in der Weise umgestellt, dass künftig die operativen Segmente den Ländergesellschaften der NFON-Gruppe entsprechen.

Der Konzern umfasst vier Geschäftssegmente, welche nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die vier Geschäftssegmente sind NFON AG, nfon GmbH, NFON UK Ltd und NFON Iberia SL.

Nachgehend werden die Segmentinformationen für die Aktivitäten im Berichtsjahr auf Basis der neuen Segmentstruktur dargestellt. Die Vorjahreswerte entsprechen ebenfalls der neuen Struktur.

Die Quelle der Umsatzerlöse aller Segmente (einschließlich Deutschland, Vereinigtes Königreich, Österreich und sonstige Segmente) ist in Anhangsangabe 2 N – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Umsatzerlöse und Anhangsangabe 19 – Umsatzerlöse beschrieben.

## A. Umsatzerlöse und EBITDA nach berichtspflichtigen Segmenten

in TEUR	2018	2017
<b>Umsatzerlöse</b>		
NFON AG	31.846	26.649
nfon GmbH	4.717	4.130
NFON UK Ltd.	6.181	4.932
NFON Iberia SL	273	145
<b>Summe der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente</b>	<b>43.018</b>	<b>35.855</b>
Überleitung	9	-201
<b>Summe Konzernerlöse</b>	<b>43.028</b>	<b>35.654</b>

Die Umsatzerlöse nach berichtspflichtigen Segmenten gemäß der vorstehenden Tabelle entsprechen den Umsatzerlösen von externen Kunden, basieren auf den lokalen Rechnungslegungsstandards und enthalten keine Anpassungen auf IFRS. Interne Rechnungsstellungen werden bei den Segmenten als Be- und Entlastung der Kosten dargestellt und sind nicht in den Umsätzen enthalten. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kostenverrechnungen im EBITDA enthalten, während steuerliche Verrechnungspreisanforderungen außerhalb des EBITDA dargestellt werden. Bei der internen Berichterstattung werden die Segmente nach lokalen Rechnungslegungsstandards dargestellt.

Die Überleitungseffekte i. H. v. 9 TEUR (im Vorjahr: -201 TEUR) betreffen IFRS-Anpassungen im Zusammenhang mit dem IFRS 15.

in TEUR	2018	2017
<b>EBITDA</b>		
NFON AG	3.948	9.595
nfon GmbH	-1.701	-6.267
NFON UK Ltd.	-1.969	-2.896
NFON Iberia SL	-1.173	-961
<b>Summe EBITDA der berichtspflichtigen Segmente</b>	<b>-895</b>	<b>-529</b>
Sonstige Segmente	32	0
Überleitung	-6.920	-500
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>-7.783</b>	<b>-1.028</b>
<b>Hinzurechnung:</b>		
Abschreibungen	-690	-671
Nettozinserträge / -aufwendungen	-155	-123
Ertragsteueraufwand	515	-199
<b>Konzern-Jahresergebnis</b>	<b>-8.113</b>	<b>-2.021</b>

Die interne Berichterstattung basiert auf den jeweiligen lokalen Rechnungslegungsstandards und entspricht nicht zwingend dem IFRS. Sondereffekte der Periode, die als außerordentlich angesehen werden, werden im berichteten EBITDA bereinigt.

Die Überleitungseffekte 2018 i. H. v. –6.920 TEUR entfallen mit –5.818 TEUR auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte aus den Kosten des Börsenganges und der Auszahlung und Rückstellung von Retention Boni. Ferner enthalten sind –1.778 TEUR IFRS-Anpassungen. Diese betreffen hauptsächlich die Erfassung von Share Based Payments i. H. v. –3.551 TEUR und die anteilige Umgliederung von Kosten des Börsenganges ins Konzerneigenkapital i. H. v. 2.428 TEUR sowie die Umgliederung eines Cost Sharing Agreements für Kosten des Börsenganges i. H. v. –525 TEUR ebenfalls ins Konzerneigenkapital. Effekte aus der Währungsumrechnung sind mit 666 TEUR enthalten.

In 2017 betraf der Überleitungseffekt i. H. v. –500 TEUR vor allem IFRS-Anpassungen für Hardware-Verkäufe in Höhe von –165 TEUR, die gemäß IFRS 15 ausgewiesen wurden, sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von –120 TEUR, die gemäß IFRS 2 ausgewiesen wurden. Zudem ist die Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –169 TEUR ausgewiesen.

## B. Umsatzerlöse nach Produkten / Dienstleistungen

Eine Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns findet sich Anhangs-angabe 19 – Umsatzerlöse. Jedes der vorstehend genannten berichtspflichtigen Segmente bietet wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen an.

in TEUR	2018	2017
<b>Produkt / Dienstleistung</b>		
Wiederkehrende Umsätze	34.584	27.765
Nicht-wiederkehrende Umsätze	8.443	7.890
<b>Konzernerlöse</b>	<b>43.028</b>	<b>35.654</b>

## C. Informationen zu geografischen Bereichen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach einzelnen Ländern dar. Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse und Vermögenswerte basiert auf dem Sitz der Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

### 1. Umsatz mit externen Kunden

in TEUR	2018	2017
<b>Umsatzerlöse</b>		
Deutschland	31.006	25.850
Österreich	4.725	3.961
Vereinigtes Königreich	6.181	4.900
Spanien	273	145
Sonstige Länder	843	798
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>43.028</b>	<b>35.654</b>

## 2. Langfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steuern dar.

in TEUR	2018	2017
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Deutschland	1.455	1.120
Vereinigtes Königreich	131	33
Österreich	95	128
Spanien	2	2
<b>Summe langfristiges Vermögen</b>	<b>1.683</b>	<b>1.283</b>

## D. Großkunden

Der Konzern hat keine wesentliche Kundenkonzentration. Kein einzelner externer Kunde war für 10,0 % oder mehr der Gesamteinnahmen des Konzerns verantwortlich.

## 24. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“ und enthält ausschließlich kurzfristig kündbare Bankguthaben. Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzern-Bilanz abgestimmt werden.

## 25. Eventual- und andere Verpflichtungen

Das Unternehmen least Einrichtungen und Ausrüstungen im Rahmen langfristiger Operating-Leasingvereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen betreffen hauptsächlich gemietete Büroräume und für bestimmte Mitarbeiter geleaste Fahrzeuge. Die meisten dieser Verträge können nach Ablauf der festgelegten Leasingdauer erneuert werden. Einige dieser Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich der Gesamtaufwand für Operating-Leasingverhältnisse auf 961 TEUR (2017: 749 TEUR).

Zum 31. Dezember bestehen folgende Verpflichtungen aus zukünftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen nicht kündbarer Leasingverhältnisse:

in TEUR	Mindestleasingzahlungen zahlbar in		
	weniger als 1 Jahr	1–5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Mietzahlungen	1.101	4.011	198
Zahlungen für Fahrzeugleasing	215	249	0
<b>Summe Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018</b>	<b>1.316</b>	<b>4.260</b>	<b>198</b>
Mietzahlungen	638	2.505	444
Zahlungen für Fahrzeugleasing	123	152	0
<b>Summe Leasingverpflichtungen zum 31.12.2017</b>	<b>761</b>	<b>2.657</b>	<b>444</b>

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung über eine Garantie des Mutterunternehmens ab, wonach die NFON AG als Garantiegeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt.

Der Konzern kann im Zuge seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadenersatzansprüche sowie behördliche und regulatorische Verfahren verwickelt werden. In diesen Fällen bildet der Konzern eine Rückstellung für diese Angelegenheiten, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust entstanden ist und die Höhe des Verlusts mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Zwar liegt die Ungewissheit über den endgültigen Ausgang solcher Angelegenheiten in der Natur der Sache, doch nach der Konsultation von Rechtsberatern ist der Konzern der Ansicht, dass die Regelung dieser Verfahren keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns haben wird.

## 26. Sonstige Angaben

### A. Abschlussprüferhonorar

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüfungskammer in Berlin, ist seit diesem Geschäftsjahr gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns. Der für die Gesellschaft verantwortliche Abschlussprüfer ist Matthias Koeplin.

In den Jahren 2018 und 2017 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

in TEUR	2018	2017
Abschlussprüfung	201	40
Andere Bestätigungsleistungen	626	0
Sonstige Leistungen	211	18

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der NFON AG.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung von Abschlüssen sowie die Erteilung von Comfort Letters in Zusammenhang mit dem Börsengang. Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Einführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS sowie für die Weiterentwicklung von Richtlinien, Systemen und Prozessen vor dem Hintergrund der Anforderungen an ein börsennotiertes Unternehmen.

## 27. Vorläufige Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der DTS

Mit Datum vom 01. März 2019 hat der Konzern zur Fortführung seiner Expansionsstrategie sämtliche Anteile an der Deutsche Telefon Standard AG, Mainz (DTS) für 17.195 TEUR inkl. Aktien der NFON AG im Gesamtvolumen von 2,5 Mio. EUR erworben. Die DTS wird ab dem 01. März 2019 in den Konzernabschluss unter Aufdeckung der erworbenen stillen Reserven einbezogen. In diesem Zusammenhang werden folgende vorläufige stille Reserven aufgedeckt:

in TEUR	Buchwert zum 28.02.2019	aufgedeckte stille Reserven	Beizulegender Zeitwert zum 28.02.2019
<b>Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	1.090	0	1.090
Immaterielle Vermögenswerte (inkl. Goodwill)	2.018	17.078	19.096
Vorräte	158	0	158
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	808	0	808
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	52	0	52
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>4.126</b>	<b>17.078</b>	<b>21.204</b>
<b>Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	1.122	0	1.122
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787	0	787
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.829	270	2.099
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.739</b>	<b>270</b>	<b>4.009</b>

Der beizulegende Zeitwert der immateriellen Vermögenswerte enthält aufgedeckte stille Reserven im Zusammenhang mit dem Kundenstamm (5.013 TEUR) sowie dem Goodwill (12.065 TEUR). Der Berechnung des vorläufigen Kundenstamms liegt eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde. Die den Kundenstamm betreffenden passiven latenten Steuern in Höhe von 1.481 TEUR werden mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.481 TEUR verrechnet.

Der zur erfassende Goodwill basiert auf den mit der Akquisition verbundenen künftigen Synergieeffekten. Entsprechend unserer Erwartungen ist der im Konzernabschluss zu erfassende Goodwill steuerlich nicht abzugsfähig.

## 28. Anteilsbesitz

Die nachfolgenden Werte entsprechen mit Ausnahme NFON Italia dem (geprüften) Jahresabschluss per 31. Dezember 2017.

### **nfon GmbH, St Pölten / Österreich**

Anteil:	50,17 %
Jahresergebnis 2017:	-1.289 TEUR
Eigenkapital:	-5.997 TEUR

### **NFON UK Ltd., Maidenhead / Großbritannien**

Anteil:	100,00 %
Jahresergebnis 2017:	-3.108 TEUR
Eigenkapital:	-6.138 TEUR

### **fairfon Telefonsysteme GmbH, München**

Anteil:	100,00 %
Jahresergebnis 2017:	-959 TEUR
Eigenkapital:	-934 TEUR

### **NFON Iberia SL, Madrid / Spanien**

Anteil:	100,00 %
Jahresergebnis 2017:	-892 TEUR
Eigenkapital:	-1.857 TEUR

### **NFON Italia S.R.L, Mailand / Italien**

Anteil:	100,00 %
Gegründet am	06. Dezember 2018
Eigenkapital:	100 TEUR

NFON Italia hat den Geschäftsbetrieb Anfang 2019 aufgenommen.

## 29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ausnahme des Nachfolgenden gab es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 wesentlich beeinflusst haben.

Mit Datum vom 01. März 2019 hat der Konzern sämtliche Anteile an der Deutsche Telefon Standard AG, Mainz (DTS) übernommen. Dem Erwerb voraus ging der am 06. Februar 2019 unterzeichnete Kauf- und Einbringungsvertrag hinsichtlich des Erwerbs der Anteile an der DTS. NFON finanziert rund 17 Mio. EUR des Kaufpreises (Cash and Debt Free) für die Deutsche Telefon Standard AG aus Teilen der Einnahmen aus dem Börsengang 2018 sowie aus Fremdkapital. Darüber hinaus werden die Altaktionäre der Deutsche Telefon Standard AG durch die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von rund 2,5 Mio. EUR aus genehmigtem Kapital an der NFON beteiligt. Hierzu wurde das Grundkapital der NFON um 284.738 Aktien erhöht; das Grundkapital beläuft sich nach Kapitalerhöhung auf 14.091.554 EUR und wird in 14.091.554 Aktien ohne Nennbetrag eingeteilt sein.

## 30. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website des Unternehmens ([www.nfon.com](http://www.nfon.com)) veröffentlicht.

10. April 2019

Hans Szymanski  
CEO und CFO

Jan-Peter Koopmann  
CTO

César Flores Rodríguez  
CSO

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NFON AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der NFON AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen

nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Anteilsbasierte Vergütung**

Zur Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente („SAR-Programme“) verweisen wir auf Abschnitt 20 des Konzernanhangs.

### **Das Risiko für den Abschluss**

In Vorbereitung auf den im Geschäftsjahr durchgeführten Börsengang hat der Konzern bereits in Vorjahren verschiedene SAR-Programme aufgelegt, deren Erdienungszeiträume teilweise über das aktuelle Geschäftsjahr hinausgingen. Nach erfolgreichem Börsengang wurden den berechtigten Personen zusätzliche Zahlungen gewährt, die auch die Ansprüche aus dem ursprünglichen Programm unabhängig von den ursprünglichen Erdienungszeiträumen abgegolten haben.

Der Konzern hat die getroffenen Vereinbarungen als Planbeendigung nach IFRS 2 eingestuft, was zu einer sofortigen Erdienung im Abschluss geführt hat. Die gewährten Zahlungen wurden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt nur teilweise der Planbeendigung zugeordnet.

Die Klassifizierung als Planbeendigung oder Planänderung des aktienbasierten Vergütungsprogrammes sowie die wirtschaftliche Zuordnung der vereinbarten Zahlungen sind aufgrund der ursprünglichen Gestaltung des Programms sowie der neu getroffenen Vereinbarungen komplex.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Kriterien für eine Planbeendigung und somit für eine sofortige Erdienung nicht vorlagen oder dass die vereinbarten Zahlungen anders hätten zugeordnet werden müssen.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Rechts- und Finanzbereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis über die geschlossenen Vereinbarungen verschafft. Weiterhin haben wir uns von den Berechtigten sowie von einem externen Rechtsanwalt schriftliche Bestätigungen in Bezug auf die gewollten Folgen der Vereinbarungen geben lassen.

In Bezug auf die wirtschaftliche Zuordnung der Zahlungen haben wir zum einen auf die geschlossenen Vereinbarungen und zum anderen auf die Zeitwerte der Programmbestandteile zum Vereinbarungszeitpunkt abgestellt.

Wir haben auf dieser Basis die Klassifizierung als Planbeendigung sowie die wirtschaftliche Zuordnung der Zahlungen gewürdigt.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die Klassifizierung als Planbeendigung und entsprechende Bilanzierung ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

### Umsatzerlösrealisierung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 2 und 19 des Konzernanhangs.

#### Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der NFON AG weist Umsatzerlöse in Höhe von 43.028 TEUR aus. Zu den Umsatzerlösen tragen insbesondere monatlichen Gebühren, minutenbasierte Gesprächstarife und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse wie der Verkauf von Hardware und die Erbringung von Dienstleistungen bei.

Der überwiegende Teil der Leistungen des NFON-Konzerns wird cloudbasiert erbracht und hängt von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen dementsprechend in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig 60 Tagen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse ohne zugrundeliegende Leistung abgerechnet und somit zu hoch ausgewiesen wurden.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ist die Gesellschaft verpflichtet, die Abrechnungsgenauigkeit und Entgeltrichtigkeit der Datenverarbeitungseinrichtungen durch ein Qualitätssicherungssystem sicherzustellen und einmal jährlich überprüfen zu lassen (§ 45 g TKG). Wir haben uns mit dem entsprechenden Prüfbericht befasst, um uns einen Überblick über den eingerichteten Prozess der Umsatzlegung zu verschaffen.

Zur Prüfung der Umsatzerlösrealisierung haben wir die Erfassung der Umsatzerlöse durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Verträgen sowie den zugrundeliegenden Systemaufzeichnungen bzw. externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze.

Darüber hinaus wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die ebenfalls auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse mit den Rechnungen und den zugehörigen Verträgen, den zugrundeliegenden Systemaufzeichnungen bzw. externen Liefernachweisen sowie den Zahlungseingängen in 2019 abgestimmt wurden.

Ausgehend von den auf den Bankkonten erfassten Zahlungseingängen des Geschäftsjahres haben wir einen Erwartungswert der Umsatzerlöse für das gesamte Geschäftsjahr berechnet und Abweichungen zur Höhe der bilanzierten Umsatzerlöse analysiert.

Abschließend haben wir die im System erfassten Gesprächsminuten zu den durch die Netzbetreiber an die Gesellschaft abgerechneten Minuten abgestimmt und haben die Gesellschaft befragt, ob innerhalb der jeweiligen Frist Einsprüche gegen die Abrechnung geltend gemacht wurden, bzw. haben geprüft, ob Gutschriften durch die Gesellschaft erstellt wurden.

#### Unsere Schlussfolgerungen

Die Methode zur Realisierung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 09. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der NFON AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

München, den 10. April 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin  
Wirtschaftsprüfer

Sandhaas  
Wirtschaftsprüferin

# FINANZ- KALENDER

## Q2

---

11.04.2019	Veröffentlichung Konzernjahresfinanzbericht 2018
21.05.2019	Präsentation der Ergebnisse zum 1. Quartal 2019 (Web- und Telefonkonferenz)
05.06.2019	Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

## Q3

---

23.08.2019	Präsentation Halbjahresergebnisse 2019
------------	--

## Q4

---

21.11.2019	Präsentation 9-Monatsergebnisse 2019 (Web- und Telefonkonferenz)
------------	---

# Imprint

## Investor Relations

Sabina Prüser  
Machtlfinger Str. 7  
81379 München  
Tel.: +49 89 45300-134  
Fax: +49 30 45300-33134  
sabina.prueser@nfon.com  
<https://corporate.nfon.com>

## Konzept und Design

IR-ONE, Hamburg  
[www.ir-one.de](http://www.ir-one.de)

NFON AG  
MACHTLFINGER STR. 7  
81379 MÜNCHEN

TELEFON: +49 89 453 00 0  
TELEFAX: +49 89 453 00 100

 [HTTPS://CORPORATE.NFON.COM](https://corporate.nfon.com)